

5. Anhang zum Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung) eine Einheit bildet. Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, bestimmte Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI). Für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte gem. § 87 Abs. 2 SächsGemO wird in der Stadt Chemnitz das Fachprogramm H+H proDoppik verwendet. Zum 27.12.2018 lief die Zertifizierung der von der Stadt Chemnitz genutzten Version 4 aus. Ein Prüfantrag war seitens der für das Fachprogramm verantwortlichen Firma H+H bei der SAKD gestellt, welcher am 22.01.2020 von der Firma H+H zurückgenommen wurde. Am 14.10.2019 wurde die Version 5 von der SAKD zugelassen, die im laufenden Haushaltsjahr 2020 zum Einsatz kommt. Die fehlende Zertifizierung im Übergangszeitraum hatte keine Auswirkung auf die Durchführung der Kassengeschäfte.

Mit Änderung der SächsKomHVO zum 17.08.2019 wurde u. a. ein Wahlrecht für die Inventur von körperlichen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, eingeführt. Gemäß § 35 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme bei Folgeinventuren verzichtet werden. In der Stadt Chemnitz wird dieses Wahlrecht derzeit nicht angewandt. Die internen Vorgaben zur Inventurdurchführung gelten unverändert fort.

Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Stadt Chemnitz dient die Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Chemnitz, die eine Ergänzung zu den bestehenden rechtlichen Vorschriften darstellt bzw. spezifische Regelungen der Stadt Chemnitz enthält. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Arbeitsanleitungen, die einzelne Sachverhalte regeln.

Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelung zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerliche Erlasse für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Auf eine Verzinsung von Rückstellungen gem. § 41 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO wurde verzichtet.

Die in der Eröffnungsbilanz (EÖB) ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit AHK angesetzt. Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert. Bei Vermögenszugängen erfolgte auf Basis der je Maßnahme erfassten Stunden der Bearbeiter bzw. aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern die Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistungen, soweit innerbetriebliche Leistungen von städtischen Bediensteten für die Herstellung des neuen Anlagegutes erbracht wurden. Für zu aktivierende Eigenleistungen der Leistungsphase 9 wurde eine Unerheblichkeitsgrenze von 8 Stunden festgelegt, d. h. auf die Ermittlung von Eigenleistungen in Leistungsphase 9 kann verzichtet werden, wenn ein zeitlicher Umfang von 8 Stunden nicht überschritten wurde.

Der städtischen Abschreibungstabelle wurde die kommunalrechtlich erlassene Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Abweichungen davon sind bei den betreffenden Bilanzpositionen beschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände im Sammelposten sind zum Jahresabschluss 2015 vollständig und ohne Erinnerungswert abgeschrieben. Alle anderen Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum ab 01.01.2012, die bereits vollständig abgeschrieben sind, werden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

1 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und folgender Jahresabschlüsse

Berichtigungen von Jahresabschlüssen werden grundsätzlich im Sonderergebnis erfasst. Berichtigungen der EÖB erfolgen gegen das Basiskapital, mit der Berichtigung verbundene Wertänderungen in den Folgejahren sind im Sonderergebnis enthalten.

1.1. Berichtigungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen in zurückliegenden Jahresabschlüssen

Aus den Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2018 wurden in 2019 nachfolgende Korrekturen vorgenommen:

Das RPA stellte zum Jahresabschluss 2018 bei 22 Inventarnummern fest, dass deren Kennzeichnung Alt- oder Neuinvestition fehlte. Diese Kennzeichnung wurde 2019 nachgeholt. Die Kennzeichnung Alt- oder Neuinvestition bildet die Grundlage für die Ermittlung eines Fehlbetrages nach § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO.

Die Maßnahme „Komplettsanierung der technischen Gebäudeausstattung Stadtbad“ war im Jahr 2018 abgeschlossen und hätte im Jahresabschluss 2018 aktiviert und die dazugehörigen Fördermittel passiviert werden müssen. Sowohl die Aktivierung in Höhe von 2.660,1 T€ als auch die Passivierung des Sonderpostens über 2.569,7 T€ wurden zum 01.01.2019 nachgeholt.

Die zum Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Rückstellung für die Stilllegung Deponie Kippe Lungenheilstätte Borna wurde unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Kostenberechnung zu niedrig ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 389,8 T€ wurde zum Jahresabschluss 2019 der Rückstellung zugeführt.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde festgestellt, dass durch das Absetzen der nicht gezahlten Beträge von der Schlussrechnung und der fehlenden buchungsseitigen Berichtigung der Schlussrechnung die Verbindlichkeit aus der Schlussrechnung für das Stadion an der Gellertstraße zu niedrig war und zum anderen nicht alle Forderungen und Erträge erfasst wurden. Die sich aus dem Prüfvermerk ergebenden Korrekturen wurden zum Jahresabschluss 2019 vorgenommen.

Im Rahmen der in 2018 vorgenommenen Aktivierung der Hochbaumaßnahme „Internat des Schulzentrums Sport“ wurden die Herstellungskosten für die Außenanlage dem Gebäude zugeordnet. Die Außenanlage ist als eigener Vermögensgegenstand zu bilanzieren. Die Korrektur wurde im Jahresabschluss 2019 vorgenommen und die Außenanlage in Höhe von 191 T€ einzeln erfasst.

Für den Ausbau des Hochgeschwindigkeit-Breitbandnetzes wurden vom Freistaat Sachsen Fördermittel bewilligt. Die im Zuwendungsbescheid für 2018 über jeweils 100 T€ bewilligten Jahrescheiben für „Cluster Süd“ und „Cluster Nord“ wurden nicht erfasst, sodass die Forderungen und Verbindlichkeiten um 200 T€ zu niedrig ausgewiesen waren. Eine Nacherfassung erfolgte in 2019.

Im Zuge der Prüfung der Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb wurde festgestellt, dass für den Radweg Wüstenbrand-Lugau die Bildung einer Rückstellung nicht gerechtfertigt war. Die Rückstellung in Höhe von 313 T€ wurde in 2019 aufgelöst.

Das RPA stellte bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 fest, dass die in 2018 vorgenommene Zuschreibung aus der Umbuchung der zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen als Wertaufholung im außerordentlichen Ertrag erfasst war, jedoch keine Neutralisation gegen das Basiskapital vorgenommen wurde. Die Nachholung dieser Buchung erfolgte im Jahresabschluss 2019.

1.2. Berichtigungen zur EÖB – Erhöhung des Basiskapitals um 563,7 T€

Analog der Vorjahre erfolgten auch im Jahresabschluss 2019 Berichtigungen zur EÖB. Die Berichtigungen führten insgesamt zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 563,7 T€. Die Berichtigungen resultierten unter anderem aus zu Unrecht erfassten Vermögensgegenständen zur EÖB, die ausgebucht wurden bzw. aus zur EÖB vergessenen Vermögensgegenständen, die nunmehr nacherfasst wurden sowie insbesondere aus der Neutralisation der in 2018 erfolgten Nachholung der Zuschreibung aus der Umbuchung der zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen.

1.3. Berichtigungen von Jahresabschlüssen

Im Jahr 2019 erfolgten zudem weitere Berichtigungen zu einzelnen Sachverhalten mit Auswirkungen auf das Sonderergebnis. So wurden beispielsweise Korrekturen in Verbindung mit der Erfassung der Freianlage Grünzug Riedbachtal vorgenommen sowie Berichtigungen im Zusammenhang mit den in Vorjahren zunächst fiktiv ermittelten Erschließungsbeiträgen. Des Weiteren wurden in 2018 fälschlicherweise im Aufwand erfasste Rechnungen im Rahmen der Sanierung von Außenanlagen und Austausch von Spielgeräten in verschiedenen Kindertagesstätten als investive Maßnahme und damit als Vermögensgegenstand ausgewiesen.

In Summe erhöhten die vorgenommenen Berichtigungen der Jahresabschlüsse aus Vorjahren das Sonderergebnis in 2019 um 636,3 T€.

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (Abschn. VI.7.1) hervor.

1.a. Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.a.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.070.966,35	2.950.381,26
1.a.aa.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.899.126,08	2.756.619,50
1.a.bb.	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	171.840,27	193.761,76

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden insbesondere entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten bzw. beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und entgeltlich erworbene Software aktiviert.

Software wurde mit den Anschaffungskosten erfasst. Gleichartige Lizenzen, welche gemeinsam zum gleichen Anschaffungsdatum erworben wurden, werden zusammengefasst und unter einer Inventarnummer geführt.

Dienstbarkeiten wurden mit ihren Anschaffungskosten und ihren Anschaffungsnebenkosten bewertet. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Im Jahr 2019 erfolgten Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 801,8 T€. Der überwiegende Teil der Zugänge resultiert aus der Beschaffung von verschiedenen Softwarelizenzen für die Verwaltung, wie z. B. die Anschaffung von Microsoft-Office-Lizenzen, die Oracle-Lizenzenerweiterung, die Migration der Citrix-Farm in Einrichtungen des Kulturbetriebes sowie die Anschaffung einer ScanServer-Software. Außerdem wurde unter anderem die Gestaltung eines neuen Corporate Design einschl. Internetauftritt für die Kunstsammlungen Chemnitz aktiviert.

Den Zugängen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 921,3 T€ gegenüber. Neben diesen Abschreibungen werden in der Ergebnisrechnung Wartungsgebühren abgebildet. Diese enthalten zunehmend das Recht auf kostenlose Upgrades und werden nicht aktiviert.

1.b. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.b.	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	39.003.583,27	48.163.150,51

Die Stadt Chemnitz erfasst Zuwendungen und Umlagen, die an Dritte für deren Investitionen geleistet werden, als aktive Sonderposten. Für die Bildung eines aktiven Sonderpostens gilt eine Wertgrenze von 10,0 T€. Dadurch stellen Investitionszuwendungen an Dritte unter 10,0 T€ im städtischen Haushalt Aufwand dar. Ungeachtet der Wertgrenze ist ein aktiver Sonderposten zu

bilden, wenn die Stadt selbst für das Vorhaben des Dritten Fördermittel empfangen hat und somit bei der Stadt ein passiver Sonderposten auszuweisen ist. Für die buchungstechnische Umsetzung wurde festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten die Erfassung als Anzahlung auf aktive Sonderposten innerhalb der Position 1.b. erfolgt. Mit Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten wird die Umbuchung in einen aktiven Sonderposten und ggf. die Bildung eines passiven Sonderpostens erfasst. Gleichzeitig beginnt die Abschreibung bzw. ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens. Diese Verfahrensweise entspricht dem Vorgehen bei der Bilanzierung von passiven Sonderposten für von der Stadt verwirklichte Investitionen.

Die mit Bescheiderteilung gegenüber den Dritten entstehenden sonstigen öffentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht in voller Höhe erfasst. Buchungsseitig und damit bilanziell wirksam werden die Zuschüsse an Dritte i. d. R. erst mit Bewilligung der Auszahlung und damit nur in Höhe der Mittelabforderung. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zur Zahlung der mit Bescheid zugesagten Fördermittel werden übertragene Haushaltsermächtigungen unter der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2018 um 9,2 Mio. €. Die planmäßige Abschreibung der aktiven Sonderposten in Höhe von 4,3 Mio. € wird in der Ergebnisrechnung in Pos. 16.k. abgebildet.

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um folgende ausgereichte investive Zuschüsse an Dritte:

- Ein wesentlicher Anteil der ausgereichten investiven Zuschüsse an Dritte betrifft im Jahr 2019 die Fördergebiete SOP Brühl-Boulevard, EFRE Brachenförderung, Stadtumbau Ost (SUO) – Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz und EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung. Diese setzen sich aus Zugängen u. a. für Modernisierungsmaßnahmen im Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard, für die Instandsetzung Waldorfschule (Sportplatz) bei der EFRE-Brachenförderung, für einzelne Wohnhäuser im Handlungsraum 2a des Fördergebietes SUO sowie für das energetische Quartierskonzept KSQ südlicher Sonnenberg Fernwärmenetz und Zuschüsse an verschiedene Kleine Unternehmen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft im EFRE/ESF Nachhaltige Stadtentwicklung zusammen. Aktivierungen wurden z. B. im Fördergebiet Stadtumbau Ost (SUO) für fertiggestellte Maßnahmen im Handlungsraum 2a Sonnenberg, einzelne abgeschlossene Projekte im Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard und im Fördergebiet EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung für die Gestaltung Pleißenbachauftakt 1. BA sowie für verschiedene Zuschüsse an kleine Unternehmen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft vorgenommen.
- Seit dem Jahr 2016 werden investive Zuschüsse an das städtische Unternehmen C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³) gewährt. Die Stadthalle Chemnitz, die im Eigentum der C³ steht, war aufgrund ihres Alters sowohl in technischen Belangen als auch hinsichtlich ihres Raumkonzeptes und Ausstattung/Gestaltung nicht mehr auf dem Stand der Technik bzw. auf der Höhe der Anforderungen der Veranstalter. Daher hat die C³ zwei Teilprojekte in Angriff genommen, um das im Eigentum der Gesellschaft stehende Veranstaltungshaus grundlegend zu sanieren. Zum einen mussten aufgrund des Alters und Verschleißes die raumlufttechnischen Anlagen in der Stadthalle komplett erneuert werden. Zum anderen entspricht das in der Stadthalle vorhandene veranstaltungsbezogene Raum- und Ausstattungsangebot nicht mehr den von den Veranstaltern gewünschten Kriterien. Um den sich verändernden Anforderungen von Veranstaltern und deren Teilnehmern auch zukünftig gerecht zu werden, müssen insbesondere kleinteilige Publikums- und Veranstaltungsflächen mit flexibler Bestuhlung, Rückzugs- und Arbeitsbereichen und einer leistungsfähigen, technischen Infrastruktur geschaffen werden. Die C³ ist als Eigentümerin der Stadthalle nicht in der Lage, diese beiden Maßnahmen selbst zu finanzieren. Daher reicht die Gesellschafterin Stadt Chemnitz einen investiven Zuschuss in mehreren Jahresscheiben an das Unternehmen aus. Im Jahr 2019 betrug der investive Zuschuss insgesamt 10,5 Mio. €. In 2019 wurden anteilig aus den Jahresscheiben 2017, 2018 und 2019

5,0 Mio. € als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert; der noch nicht verwendete Teil bleibt als Anzahlung auf aktive Sonderposten stehen.

- An den Chemnitzer Polizeisportverein wurde ein investiver Zuschuss zur Sanierung des Sportplatzes an der Forststraße bewilligt. Die ausgereichten Fördermittel bleiben im Jahresabschluss 2019 als Anzahlung auf aktiven Sonderposten stehen. Die Maßnahme wird erst in 2020 abgeschlossen.

1.c. Sachanlagevermögen

Die Bewertung der Grundstücke (Neuzugänge des Jahres 2019) erfolgte mit ihren AHK. Bei unentgeltlicher Übertragung von Grundstücken in das Eigentum der Stadt wurden teilweise Ersatzbewertungen vorgenommen. Grundlage der Ersatzbewertung bildete die Bodenrichtwertkarte zum 31.12.2018. Unentgeltliche Übertragungen erfolgten überwiegend auf der Grundlage des Sächs-StrG. Weiterhin wurden unentgeltlich Grundstücke mit Erschließungsvertrag in das Eigentum der Stadt Chemnitz überführt.

Bei neu einzutragenden Dienstbarkeiten wirkte sich eine Nutzungsbeschränkung nur dann auf den Buchwert aus, wenn es sich um eine wesentliche Wertminderung handelt, d. h. wenn es sich um eine wesentliche Nutzungs- und Verwertungsbeschränkung handelt.

Auf folgende wesentliche dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten wird hingewiesen:

Dingliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit können durch bestehendes Bruchteileigentum/Gesamthand Eigentum am Grundstück, durch Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte (Hypotheken, Grundschulden) und Erbbaurechte gegeben sein.

Bestehende Dienstbarkeiten und sonstige dingliche Rechte wurden bei der Bewertung der Grundstücke wertmindernd berücksichtigt. Als wesentliche Einschränkungen werden in diesem Zusammenhang bestehende Leitungsrechte (bspw. für Hochdruckgasleitungen, Fernwasserleitungen, Fernwärme, Hochspannungsleitungen) eingeschätzt, die z. T. bei städtischen Flurstücken gegeben sind.

Hypotheken und Grundschulden (Grundpfandrechte) wurden bei der Grundstücks- und Gebäudebewertung nicht berücksichtigt, da sie nur der dinglichen Sicherung eines Gläubigers dienen und für die Grundstücksbewertung nicht relevant sind.

Gesetzliche Einschränkungen der Verwertbarkeit der städtischen Grundstücke sind teilweise durch Naturschutzbelange, Denkmalschutzbelange und bei ausgewiesenen Wasserschutzgebieten gegeben. Des Weiteren bestehen bei landwirtschaftlichen Grundstücken gesetzliche Verwertungs- und Veräußerungseinschränkungen.

Vertragliche Einschränkungen sind u. a. durch schuldrechtlich eingeräumte Vorkaufsrechte gegeben.

Die Verwertung von Grundstücken mit Rückübertragungsansprüchen ist nach den vermögensrechtlichen Vorschriften ausgeschlossen. Für städtische Grundstücke, die Gegenstand von vermögensrechtlichen Verfahren sind bzw. für die ein Rückübertragungsantrag bekannt ist, sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verwaltungsverfahren zu bilden. Auf die Bewertung des Grundstücks haben Rückübertragungsansprüche keinen Einfluss. Im Jahresabschluss 2019 konnten diesbezüglich Rückstellungen wegen Wegfall des Grundes in Höhe von 1,1 Mio. € aufgelöst werden (siehe Abschn. III.3.f.).

Einschränkungen der Verwertbarkeit bestehen auch in Gebieten mit Umlegungsverfahren bzw. in Sanierungsgebieten.

1.c.aa. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.c.aa.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	134.482.263,23	132.947.589,71
1.c.aa.1.	Grünflächen	78.678.060,32	78.292.185,36
1.c.aa.2.	Ackerland	8.838.598,46	8.828.270,84
1.c.aa.3.	Wald und Forsten	11.055.465,44	11.037.481,43
1.c.aa.4.	Schutz- und Ausgleichsflächen	2.897.526,37	2.897.128,86
1.c.aa.5.	Gewässer	780.770,90	752.930,13
1.c.aa.6.	Sonstige unbebaute Grundstücke	32.231.841,74	31.139.593,09

Unter der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ werden sowohl der Grund und Boden als auch Freianlagen, Aufbauten und Ausstattungen (bspw. Pergolen, Pavillons) ausgewiesen. In Parkanlagen ausgestellte öffentliche Kunstwerke und dem Infrastrukturvermögen zuzurechnende Vermögensgegenstände (Plätze, Wege, Ingenieurbauwerke etc.), die sich auf den unbebauten Grundstücken befinden, werden im Wesentlichen unter den anderen Bilanzpositionen abgebildet. Die bilanzielle Zuordnung des Grund und Bodens wurde anhand der Hauptnutzung des gesamten Flurstücks vorgenommen.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den städtischen Ämtern, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Der Wert dieser Bilanzposition verringerte sich um insgesamt 1,5 Mio. €. Die planmäßigen Abschreibungen in den unbebauten Grundstücken betragen wie im Vorjahr 1,6 Mio. €, hauptsächlich für die Ausstattung der städtischen Grünanlagen.

Analog zu den Außenanlagen bei Gebäuden werden bestimmte Bestandteile der städtischen Grünanlagen wie z. B. Wege, Bepflanzungen, fest mit dem Boden verankerte Abfallbehälter und Bänke als ein Vermögensgegenstand „Freianlage“ zusammengefasst. Seit dem Jahr 2017 erfolgen sukzessive die entsprechenden Umbuchungen der bisher einzeln erfassten Bestandteile. Aus dem Infrastrukturvermögen wurden deshalb im Jahr 2019 die Restbuchwerte der betroffenen Wege den Grünflächen zugeordnet und führten zu einer Erhöhung der Pos. 1.c.aa.1. um 634,8 T€.

Im Jahr 2019 wurden in den städtischen Grünanlagen mehrere Baumaßnahmen abgeschlossen, was sich als Erhöhung der bilanzierten Werte auswirkt. Beispielsweise wurde der Spielplatz Rosenplatz neu gestaltet und der Spielplatz Am Harthwald saniert.

Im Jahr 2017 wurde der Grünzug Riedbachtal fertiggestellt. Die Aktivierung der Grünanlage erfolgte als Spiel- und Freizeitanlage im Infrastrukturvermögen. Der bilanzielle Ausweis der Grünflächen wurde im Jahr 2019 berichtigt und führte zu einem Zugang in Pos. 1.c.aa.1. in Höhe von 211,6 T€. Die Berichtigung wurde im Sonderergebnis erfasst.

Die sonstigen unbebauten Grundstücke (Pos. 1.c.aa.6.) verringerten sich hauptsächlich durch die Abgangsbuchungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von städtischen Liegenschaften. Diese werden zusammen mit den erzielten Erträgen im Sonderergebnis abgebildet.

1.c.bb. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.c.bb.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	572.327.976,96	587.760.595,69
1.c.bb.1.	mit Wohnbauten	2.989.321,35	2.758.225,68
1.c.bb.2.	mit sozialen Einrichtungen	73.924.716,36	79.593.023,21
1.c.bb.3.	mit Schulen	245.106.644,87	253.761.812,25
1.c.bb.4.	mit Kulturanlagen	43.730.300,58	42.980.463,89
1.c.bb.5.	mit Sportanlagen	105.039.728,34	110.430.121,82
1.c.bb.6.	mit Gartenanlagen	14.421.899,70	14.067.793,18
1.c.bb.7.	mit Verwaltungsgebäuden	27.973.484,08	26.766.443,60
1.c.bb.8.	mit sonstigen Gebäuden	59.141.881,68	57.402.712,06

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten und entgeltlich bewerteten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die bebauten Grundstücke und Gebäude betragen insgesamt 22,2 Mio. €.

Die erneute Erhöhung der bebauten Grundstücke in der Vermögensrechnung resultiert vor allem aus der Fertigstellung von Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden. Im Jahr 2019 wurden beispielsweise die Baumaßnahmen an den Grundschulen Glösa, Harthau (Haus 2) und Borna (Sporthalle) sowie an der Schule Schönau abgeschlossen. Für das Hortgebäude mit Verbinder an der Flemming-Grundschule wurden weitere Leistungen aktiviert. An den Schulstandorten Comenius-Grundschule, Oberschule Am Flughafen und Oberschule Gablenz wurden mobile Klassenräume errichtet. Die Sporthalle der Josephinenschule in der Agnesstraße 11 wurde ebenfalls fertiggestellt und aktiviert.

Bei den kommunal betriebenen Sportstätten konnten die Sanierungen und Umbauarbeiten an der Kleinen Kunstturnhalle im Sportforum, an der Turnhalle Klaffenbach und an der technischen Gebäudeausstattung des Stadtbades abgeschlossen und aktiviert werden.

Hervorzuheben sind außerdem die Sanierungen der Kitas Sonnenstraße 42, Liddy-Ebersberger-Straße und Straße Usti nad Labem. Der Abschluss dieser Baumaßnahmen führte ebenfalls zu einer Wertsteigerung der bebauten Grundstücke.

An der Städtischen Musikschule konnte die Trockenlegung bzw. Fassadensanierung abgeschlossen werden. Auch die niederschwellige Sanierung des Gründerzentrums für Kreativwirtschaft Haus D in der Schüffnerstraße 1 (KRACH) wurde fertiggestellt.

1.c.cc. Infrastrukturvermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.c.cc.	Infrastrukturvermögen	579.211.685,93	567.779.371,34
1.c.cc.1.	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	135.823.858,74	138.018.004,03
1.c.cc.2.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	67.514,75	65.734,14
1.c.cc.3.	Straßen, Wege und Plätze	429.201.635,96	416.063.722,72
1.c.cc.4.	Sonstiges Infrastrukturvermögen	14.118.676,48	13.631.910,45

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen inkl. Verkehrsgrün, Wege, Brücken, Tunnel sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Spiel- und Freizeitanlagen.

Die Bewertung der Zugänge im Infrastrukturvermögen erfolgte grundsätzlich zu AHK. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,4 Mio. € (von 2017 zu 2018: 2,1 Mio. € Verringerung). Dieser Saldo resultiert insbesondere aus Aktivierungen von geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen einerseits (15,8 Mio. €) sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 26,8 Mio. € andererseits. Im Infrastrukturvermögen ergeben sich darüber hinaus Wertänderungen durch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,2 Mio. €, die überwiegend im Zusammenhang mit Baumaßnahmen stehen. Die Tendenz zur Verringerung des Infrastrukturvermögens aus den Vorjahren setzt sich fort.

Im Zuge der Zusammenfassungen von zur EÖB einzeln erfasster Bestandteile in Freianlagen (z. B. Wege und Bepflanzungen) zur Pos. 1.c.aa.1. Grünflächen wurden insgesamt 633,4 T€ umgebucht. Entsprechend verringerte sich die Bilanzposition 1.c.cc.3. Straßen, Wege und Plätze um diesen Betrag.

Die Vermögenszugänge im Jahr 2019 betreffen u. a. die aus dem Programm zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 bezuschusste, neugebaute Fußgängerbrücke in Einsiedel zwischen Einsiedler Hauptstraße und Talsperregrund, die Brücke Am Harthauer Bahnhof und die Brücke an der Adelsbergstraße über den Gablenzbach. Die Straßenbaumaßnahmen von drei Straßenabschnitten um den Lessingplatz, Promenadenstraße, Am Wartburghof/Thüringer Weg und Scheffelstraße wurden ebenfalls fertiggestellt und im Infrastrukturvermögen aktiviert.

Die Nacherfassung der Straßenabschnitte Turnstraße und Reichenhainer Straße im Zuge des Chemnitzer Modells führte zu einem Wertanstieg in Pos. 1.c.cc.3. um 2,1 Mio. €. Da vom VMS keine Kosten an die Stadt berechnet wurden, erfolgte die Nacherfassung der Straßenabschnitte auf der Basis einer Ersatzbewertung. In gleicher Höhe wurde ein Sonderposten passiviert.

Im Sonstigen Infrastrukturvermögen (Pos. 1.c.cc.4.) führte insbesondere die Neugestaltung der Spiel- und Freizeitanlage Rosenplatz zu einem Wertzuwachs. Andererseits wurde der Bilanzausweis des Grünzugs Riedbachtal berichtigt. Die im Jahr 2017 fertiggestellte Anlage wurde im Infrastrukturvermögen erfasst. Der als Grünflächen auszuweisende Anteil wurde im Jahr 2019 nachträglich in die unbebauten Grundstücke (Pos. 1.a.aa.1.) umgebucht. Diese Korrektur wirkt sich im

Infrastrukturvermögen durch eine Wertminderung in Höhe von 200,4 T€ aus. Die Berichtigung wurde im Sonderergebnis erfasst.

1.c.dd. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.c.dd.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.597.364,56	5.022.046,59

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich um Kultur- und Sportanlagen, Verwaltungs- und sonstige Gebäude bzw. Aufbauten des Infrastrukturvermögens der Stadt Chemnitz, die auf fremden Grundstücken errichtet wurden.

Im Jahr 2019 wurden Restleistungen für den Campusplatz an der Reichenhainer Straße aktiviert. Die Zuwegung zum Haltepunkt Küchwald wurde ebenfalls fertiggestellt und als Bauten auf fremdem Grund und Boden erfasst.

Im Jahr 2019 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 159,7 T€ vorgenommen.

1.c.ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.c.ee.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	27.008.313,82	27.471.432,75
1.c.ee.1.	Kunstgegenstände	26.928.937,82	27.392.056,75
1.c.ee.2.	Baudenkmäler	72.024,00	72.024,00
1.c.ee.3.	Sonstige Denkmäler	7.352,00	7.352,00

Wesentliche Bestandteile der Kunstgegenstände sind die musealen Sammlungen der Stadt Chemnitz sowie die historischen Bestände des Stadtarchivs. Gleichfalls zählen hierzu die Kunstgegenstände, die seitens der Stadt Chemnitz der „Neuen Chemnitzer Kunsthütte e. V.“ und dem „Museum Sächsischer Fahrzeuge e. V.“ zur treuhänderischen Nutzung und Verwaltung verliehen wurden. Alle Kunstgegenstände im weiteren Sinne, die sich im Eigentum der Stadt befinden und keiner musealen Sammlung oder dem Stadtarchiv angehören, werden der Kunst im öffentlichen Raum zugeordnet; diese schließt damit auch alle Denkmäler ein.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung werden die musealen Sammlungsbestände und das Archivgut i. d. R. nach Sachgruppen in der Anlagenbuchhaltung zusammengefasst. Es werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Zugegangene Kunst- und Sammlungsgegenstände wurden anhand vorliegender Rechnungen, Gutachten oder daraufhin erstellten Zuwendungsbestätigungen aktiviert und bewertet. Lagen derartige Unterlagen nicht vor, wurde die Werteinschätzung, sofern möglich, von sachverständigen Mitarbeitern der Kunstsammlungen Chemnitz vorgenommen und dieser Wert aktiviert. Sofern dies nicht möglich war, wurden die Kunstgegenstände zu einem Erinnerungswert von 1 € aktiviert. In gleicher Höhe des Wertes der aktivierten Kunstgegenstände wurde bei Spenden und Schenkungen bzw. Finanzierung aus Drittmitteln ein Sonderposten gebildet.

Der Zuwachs in der Position Kunstgegenstände resultiert auch im Jahr 2019 zum überwiegenden Teil aus Schenkungen und Sachspenden.

Als Baudenkmäler erfasst wurden Bauten, die neben dem künstlerischen oder kulturellen Wert keinen anderen Hauptnutzungszweck aufweisen, insbesondere bauliche Anlagen wie z. B. Kriegsdenkmal. Denkmalgeschützte Gebäude und Infrastruktur (Brücken) wurden unter der Bilanzposition, die den Nutzungszweck beinhaltet, ausgewiesen und auch entsprechend bewertet (siehe „Bebaute Grundstücke“ bzw. „Bauten auf fremden Grundstücken“, „Infrastrukturvermögen“).

1.c.ff. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.c.ff.	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	37.451.136,98	38.541.066,71
1.c.ff.1.	Fahrzeuge	6.865.893,74	7.005.752,18
1.c.ff.2.	Maschinen und technische Anlagen	301.060,13	242.997,59
1.c.ff.3.	Betriebsvorrichtungen	30.284.183,11	31.292.316,94

Die Betriebsvorrichtungen (Pos. 1.c.ff.3.) enthalten u. a. spezielle technische Einrichtungen der Sport- und Freizeitanlagen und anderer städtischer Gebäude. Darüber hinaus wurden Spielgeräte in öffentlichen Grünanlagen sowie städtischen Kitas und Schulen einzeln hierunter erfasst. Des Weiteren wird das die Verkehrslenkungsanlagen verbindende Datenübertragungssystem (Koordinierungskabelnetz) unter den Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu fortgeführten AHK. Diese wurden im Jahr 2019 um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3,9 Mio. € verringert. Demgegenüber stehen bei den Betriebsvorrichtungen Zugänge insbesondere aufgrund der Fertigstellung der Großfilteranlage im Stadtbad und der Sanierung des Sportbodens in der Richard-Hartmann-Halle. Außerdem wurden die Sanierung der Sporthalle an der Grundschule Borna und die Baumaßnahme an der Kleinen Kunstturnhalle im Sportforum abgeschlossen. Es wurden nachträgliche Herstellungskosten für das Stadion an der Gellertstraße erfasst. Darüber hinaus führte die Anschaffung neuer Spielgeräte, welche einzeln als Betriebsvorrichtung erfasst werden, zu einer Erhöhung der Bilanzposition. Im Jahr 2019 waren dies hauptsächlich Spielgeräte für den Spielplatz Rosenplatz und den Spielplatz Am Harthwald sowie für die Außenanlagen der Rosa-Luxemburg-Grundschule bzw. Spielgeräte in Kindertagesstätten wie z. B. in der Yorkstr. 48, Straße Usti nad Labem 197 und R.-Krahl-Str. 10. Für die Feuerwehr wurden zwei Mannschaftstransportfahrzeuge angeschafft und in Pos. 1.c.ff.1. aktiviert.

1.c.gg. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.c.gg.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	14.424.102,34	14.707.219,85
1.c.gg.1.	Schulausstattung	6.408.180,09	6.993.506,57
1.c.gg.2.	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	547.765,32	551.884,32
1.c.gg.3.	Ausstattungen sonstiger sozialer Einrichtungen	161.659,65	92.928,38
1.c.gg.4.	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.289.485,55	7.052.002,19
1.c.gg.5.	Tiere	17.011,73	16.898,39

Der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden alle anderen beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen zu rechnen sind, zugeordnet. Neben den vorgegebenen Unterpositionen für Ausstattungen in Schulen, Kindertageseinrichtungen und sozialen Einrichtungen zählen hierzu auch Einrichtungen von Verwaltungs- und sonstigen Büroräumen, sämtliche Büromaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Anlagen des Fernmeldewesens, aber auch Bestände an Fachliteratur. In Abgrenzung zur Bilanzposition „Kunstgegenstände“ (siehe II.1.c. ee.) wurden Anlagegegenstände, die regelmäßig einer praktischen Nutzung unterliegen und somit abnutzbar sind, als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu fortgeführten AHK.

Für die Bewertung des Tierbestandes des Tierparkes der Stadt Chemnitz wurde zur EÖB das Festwertverfahren als Inventurvereinfachungsverfahren gewählt und fortgeführt.

Von den Nutzungsdauern, die in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO festgelegt wurden, weicht die Stadt Chemnitz in folgenden Fällen ab:

	von der Stadt Chemnitz festgelegte Nutzungsdauer	Nutzungsdauer lt. SächsKomHVO
Smartphones	4 Jahre	6-10 Jahre
Headsets (Rettungsleitstelle)	3 Jahre	6-10 Jahre
Headsets (Schulen)	5 Jahre	6-10 Jahre

Die abweichenden Nutzungsdauern resultieren aus den Erfahrungen der letzten Jahre.

Zugänge in Pos. 1.c.gg.4. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben sich u. a. aus Ersatzbeschaffungen und Erweiterungen von IT-Technik für die Integrierte Regionalleitstelle (IRLS). Für die Berufsschulzentren wurden neue technische Geräte beschafft. Darüber hinaus wurden für verschiedene Schulen Fachraummöbel, Medientechnik, Lehrmittel und Schüler-PC-Technik erworben. Auch für einzelne Verwaltungsbereiche wurde neues Mobiliar und Einrichtung angeschafft und als Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

1.c.hh. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.c.hh.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.879.065,61	86.593.908,55
1.c.hh.1.	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	998.528,79	585.979,27
1.c.hh.2.	Anlagen im Bau	49.880.536,82	86.007.929,28

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bezeichnet, welche am Bilanzstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Diese werden zu den zum Stichtag angefallenen AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen bewertet. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten (siehe III.4.f.) bilanziert.

Während bereits in den vergangenen Jahresabschlüssen der Wert der bilanzierten Anlagen im Bau jedes Jahr mehr oder weniger intensiv anstieg, wurden im Jahr 2019 insgesamt 35,7 Mio. € mehr geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau erfasst als noch im Vorjahr.

Die Differenz zum Vorjahr resultiert insbesondere aus dem Beginn des Breitbandausbaus in der Stadt Chemnitz. Die hierfür bilanzierten Anlagen im Bau erhöhten sich von 1,1 Mio. € im Jahresabschluss 2018 um 16,0 Mio. € auf 17,1 Mio. €. Zu den zum Jahresabschluss noch nicht fertiggestellten Maßnahmen zählen außerdem die Brücke Kaßbergauffahrt und die Brücke Zschopauer Straße über die Eisenbahnstrecke der Deutschen Bahn. Auch die Leistungen für den Bau der Fußgängerunterführung am Hauptbahnhof und die Uferstützmauer an der Fabrikstraße werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Dagegen verringerten sich die Anlagen im Bau im Aufgabenbereich des Tiefbauamtes vor allem aufgrund der Fertigstellung der Brücke Am Harthauer Bahnhof über die Würschnitz, am Talsperregrund über die Zwönitz und an der Adelsbergstraße über den Gablenzbach. Im Jahr 2019 fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen sind beispielsweise die Promenadenstraße und die Straßenabschnitte Am Wartburghof/Thüringer Weg sowie drei Abschnitte am Lesingplatz.

In den städtischen Grünanlagen wurden im Laufe des Jahres 2019 zum Beispiel die Spielplätze Am Rosenplatz und Am Harthwald fertiggestellt. Zum Jahresabschluss sind bei den städtischen Grünanlagen u. a. noch die Maßnahmen Sanierung Schlossteichpavillon, Aufwertung Eingangsbereich Küchwaldpark, Pleißenpark, Errichtung Marktbrunnen und Umbau Hauptbahnhof Parkeisenbahn verblieben.

Neben dem Breitbandausbau und dem Straßen- bzw. Brückenbau resultiert ein weiterer großer Teil der aktivierten Anlagen im Bau aus den vielfältigen Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden, insbesondere Schulen und Sporthallen. Im Jahr 2019 führte vor allem die Fertigstellung der Baumaßnahmen an den Grundschulen Glösa und Borna, an der Flemming-Grundschule (Komplettsanierung von Verbindungsbau und Hortflügel, Außenanlagen), an der Schule Schönau (Innenausbau, Haustechnik) und an der Sporthalle der Josephinen-Oberschule zu einer Verringerung der bilanzierten Anlagen im Bau. An der Grundschule Harthau konnten die Arbeiten am Haus 2 abgeschlossen werden.

Im Jahr 2019 wurden außerdem die mobilen Klassenräume für die Auslagerung der Heinrich-Heine-Grundschule an den Standort der Jan-Amos-Comenius-Grundschule sowie für die Kapazitätserweiterungen an den Oberschulen Gablenz und Am Flughafen in Betrieb genommen.

Zum Jahresabschluss werden die Aufwendungen für die Baumaßnahmen an der J.-Koczak-Schule, an der Grundschule Reichenhain und an der Sprachheilschule Ernst-Wabra-Straße 34 als Anlagen im Bau ausgewiesen. Auch die Planungen für den Neubau der Grundschule an der Jakobstraße auf dem Sonnenberg, für den Umbau der Schulen an der Weststraße 19 und an der Charlottenstraße 52 zu Grundschulen sowie für die Neubauten der Oberschulen an der Vetttersstraße und am Hartmannplatz bzw. der Grund- und Oberschule Planitzwiese an der Heinrich-Schütz-Straße wurden als Anlagen im Bau erfasst.

Die Komplettsanierungen an den Kitas Liddy-Ebersberger-Str. 2 und Sonnenstraße 42, die Baumaßnahmen im Rahmen des SächsInvestStärkG in der Kita Straße Usti nad Labem 197 (Komplettsanierung der Außenanlage) und in der Kita Yorkstraße 48 (energetische Außenhautsanierung und Komplettsanierung der Außenanlage) wurden im Jahr 2019 abgeschlossen. Zum Jahresabschluss wurden die Komplettsanierungen an den Kita-Gebäuden Fritz-Fritzsche-Str. 55/57 sowie Max-Türpe-Str. 40 - 42 und der Erweiterungsbau mit Komplettsanierung des Gebäudes einschl. Neustrukturierung des Außengeländes in der Kita Am Hang 22 als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Im Jahr 2019 wurde der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Glösa fortgeführt. Auch die Arbeiten am neuen Feuerwehrtechnischen Zentrum Chemnitz (FTZ-C) führten zu einer Erhöhung der bilanzierten Anlagen im Bau. Die im Jahresabschluss 2018 als geleistete Anzahlungen ausgewiesenen Leistungen für die Beschaffung und Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen wurden im Jahr 2019 aktiviert. Gleichzeitig wurden neue geleistete Anzahlungen für zwei Mannschaftstransportwagen geleistet und Haushaltsermächtigungen für vier Hilfeleistungslöschfahrzeuge gebildet.

Zu einer Erhöhung der Anlagen im Bau führten auch die Baumaßnahmen im Sportforum. Während die Kleine Kunstturnhalle im Jahr 2019 fertiggestellt und aktiviert wurde, setzen sich die Rekonstruktion des Hauptstadions einschl. Marathonturm und die Erweiterung der Großen Kunstturnhalle fort. Weiterhin sind die Sanierung der Eisschnelllaufbahn im Eissportkomplex und der Neubau des Schwimmsportkomplexes in Bernsdorf im Jahresabschluss 2019 unter den Anlagen im Bau bilanziert. Die Baumaßnahmen im Stadtbad (technische Gebäudeausstattung, Großfilteranlage) konnten im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen und aktiviert werden. Dabei wurde auch die Aktivierung der bereits im Jahr 2018 fertiggestellten Bauabschnitte nachgeholt, siehe Erläuterungen unter I.1.1.

1.d. Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.d.	Finanzanlagevermögen	1.179.471.621,83	1.205.023.383,69
1.d.aa.	Anteile an verbundenen Unternehmen	891.356.295,60	905.188.357,50
1.d.bb.	Beteiligungen	10.552.789,77	11.095.283,59
1.d.cc.	Sondervermögen	141.084.155,13	152.690.941,10
1.d.dd.	Ausleihungen	136.478.381,33	136.048.801,50
1.d.ee.	Wertpapiere	0,00	0,00

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden die durch die Stadt gehaltenen Geschäftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Chemnitz direkt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss der Stadt Chemnitz formal voll zu konsolidieren wären. Die 100%ige Beteiligung der Stadt an der WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH ist dabei nicht als Anteil an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da der Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) bei der Gründung der WeTraC GmbH das Stammkapital dieser Gesellschaft bereitgestellt hat und somit die Beteiligung in seiner Bilanz ausweist.

Als Beteiligungen werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabschluss der Stadt Chemnitz nicht voll zu konsolidieren wären. Gleichfalls wurden Anteile an regionalen Energieversorgungsgesellschaften den Beteiligungen zugeordnet, in deren Besitz die Stadt Chemnitz durch Vermögenszuordnung gelangt ist und die sie entweder unmittelbar oder mittelbar über Treuhändergesellschaften hält. Die Mitgliedschaft bzw. die Beteiligung der Stadt Chemnitz an Zweckverbänden wird ebenfalls unter der Bilanzposition Beteiligungen abgebildet.

Aufgrund der nicht vorhandenen Aktivierungsfähigkeit bzw. bestehender Aktivierungsverbote wurden folgende Zweckverbände, bei denen die Stadt Chemnitz Mitglied ist, nicht mit als Beteiligung aufgenommen:

- Kommunalen Sozialverband Sachsen,
- Kommunalen Versorgungsverband Sachsen,
- Planungsverband Region Chemnitz,
- Sparkassenzweckverband Chemnitz,
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Als Sondervermögen wurden die drei Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden sowie Eigenbetriebe als Sondervermögen wurden grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelmethode gem. § 89 Abs. 5 S. 2 SächsGemO) zum 31.12.2019 bewertet. § 61 Abs. 6 S. 2 SächsKomHVO in der ab am 17.08.2019 geltenden Fassung wurde nicht angewandt.

Da für den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz zum Zeitpunkt der Bewertung für die städtische Vermögensrechnung 2019 nur die Bilanz zum 31.12.2017 und für den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen nur die Bilanz zum 31.12.2018 vorlag, erfolgte die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals für den Zweckverband auf dieser Basis. Analog musste für den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen auf den Jahresabschluss 31.12.2018 und für den Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge auf den Jahresabschluss 2017 für die Bewertung zurückgegriffen werden.

Die Beteiligungen am Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und am Abfallwirtschaftsverband Chemnitz wurden mit 1 € bewertet, da die Zweckverbände zum jeweils zugrunde liegenden Bilanzstichtag kein oder ein negatives Eigenkapital ausweisen.

Für das Unternehmen Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) wurde das der Stadt zuzurechnende anteilige Eigenkapital um die aus dem Jahresergebnis 2019 anfallende Gewinnausschüttung gekürzt, welche in den Forderungen enthalten ist (phasengleiche Gewinnverwendung).

Der Beteiligungsbuchwert der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG (KBE) wird mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, hier dem möglichen Erlös beim Verkauf der Beteiligung, ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen der Stadt Chemnitz sind in der nachstehenden Tabelle im Einzelnen wiedergegeben:

Bezeichnung	Direkte Beteiligungsquote per 31.12.2019	Anteiliges Eigenkapital in städtischer Vermögensrechnung per 31.12.2018 in €	Anteiliges Eigenkapital in städtischer Vermögensrechnung per 31.12.2019 in €
Anteile an verbundenen Unternehmen:			
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	6,00 %	3.750.990,06	3.750.990,06
Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)	100,00 %	61.308,00	108.207,38
Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC GmbH)	100,00 %	2.685.012,92	2.643.038,17
Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	6,00 %	182.689,89	183.089,73
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	100,00 %	558.227.131,53	566.014.667,59
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	10,00 %	1.342.414,41	1.557.043,91
Klinikum Chemnitz gGmbH	100,00 %	240.374.624,53	244.258.031,37
Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	10,00 %	285.801,98	311.046,89
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	100,00 %	6.564.609,24	6.532.460,96
Städtische Theater Chemnitz gGmbH	100,00 %	969.339,64	1.735.593,17
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	98,00 %	1.003.704,16	1.050.644,05
wohnen in chemnitz gmbh	10,00 %	118.476,44	118.476,44
Verkehrslandeplatz Chemnitz/ Jahnsdorf GmbH	52,00 %	514.271,78	518.599,91
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)	100,00 %	75.275.921,02	76.406.467,87
Beteiligungen:			
envia Mitteldeutsche Energie AG	0,16 %	2.830.321,19	2.903.768,25
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM AG	0,38 %	992.988,60	992.988,60
KOMM24 GmbH	20,0 %	25.000,00*	21.926,29
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz	43,05 %	1,00	1,00
Zweckverband Fernwasser Südsachsen	1 Anteil**	1,00	1,00

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“	0,10 %	319.282,17	319.282,17
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	0,88 %	8.031,72	12.643,59
Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge	41,06 %	3.865.737,18	4.104.030,80
Zweckverband Sächsisches Industriemuseum	65,44 %	2.352.421,39	2.487.384,88
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen	33,94 %	184.004,52	253.255,93
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Sondervermögen:			
Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	11.523.489,52	9.922.526,56
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	125.818.706,50	138.871.833,43
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	3.741.959,11	3.896.581,11

* Gründung zum 18.06.2019, Vorjahreswert bezieht sich auf Erwerbsdatum

** hilfsweise Angabe, da noch keine Abstimmung zwischen den Zweckverbandsmitgliedern bzgl. der Anteile am Zweckverband erfolgt ist bzw. bei Zweckverband Fernwasser Südsachsen nur Bilanzvermerk

Seit dem 13.07.2019 beinhaltet § 88b SächsGemO ein Wahlrecht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Es ist beabsichtigt, dem Stadtrat vorzuschlagen, dass die Stadt Chemnitz künftig auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet.

Ab dem Jahresabschluss 2019 erfolgen die Buchungen der Wertveränderungen in der Anlagenbuchhaltung als ordentliche Zu- bzw. Abschreibungen. Die Änderung war notwendig, da Finanzanlagen mit Anschaffungsdatum bis 31.12.2017 als sogenannte Alt-Investitionen gekennzeichnet sind und mit Zugängen auf diese Finanzanlagen als Neu-Investitionen gelten. Diese Änderung bewirkt den Ausweis in der Entwicklung der Abschreibungen in der Anlagenübersicht zum Jahresabschluss.

Als Ausleihungen wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel bilanziert.

Den wertmäßig größten Posten dieser Position stellt mit einer Darlehenssumme von 129,9 Mio. € das Gesellschafterdarlehen an die Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH (VVHC), einer Eigen-gesellschaft der Stadt, dar. Das Darlehen an die VVHC wurde mit dem Nominalwert bewertet. Da-neben besteht ein weiteres Darlehen an die VVHC aus den, den jeweiligen Jahresfehlbetrag über-steigenden, Zuschusszahlungen für die Geschäftsjahre 2007, 2008 und 2009 (Bestand in Höhe von 3,4 Mio. € zum 31.12.2019). Auch dieses Darlehen ist mit dem Nominalwert bewertet.

Des Weiteren werden insbesondere Darlehen an Dritte zur Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie zur Wohnumfeldverbesserung ausgewiesen, welche an diverse Grundstückseigentümer in den Sanierungsgebieten Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustus-burger-/Clausstraße und Kaßberg sowie Schloßchemnitz vergeben wurden. Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag abzüglich bereits erfolgter Tilgungen an-gesetzt.

Die durch die Stadt Chemnitz vergebenen Darlehen nach SGB II und SGB XII (Sozialdarlehen) wurden entsprechend VwV KomHSys bilanziell nicht als Ausleihungen erfasst, sondern sofort bei der Ausreichung als Aufwand verbucht.

2 Umlaufvermögen

2.a. Vorräte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.a.	Vorräte	959.509,64	884.521,02
2.a.aa.	Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	438.876,78	438.665,82
2.a.bb.	Fertige/Unfertige Erzeugnisse	520.632,86	445.855,20

Unter den Waren und sonstigen zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenständen werden in Höhe von 432 T€ Grundstücke bilanziert, die aufgrund von Umlegungsverfahren vorübergehend im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz stehen. Ein kleiner Teil der Waren betrifft außerdem Verkaufsartikel im Museum für Naturkunde und im Kulturbüro.

Als Vorratsbestände in der Position 2.a.bb. Fertige/Unfertige Erzeugnisse werden Erzeugnisse ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Dies betrifft insbesondere Publikationen der selbstständigen Einrichtung Kunstsammlungen Chemnitz (Museum am Theaterplatz, Schloßbergmuseum und Museum Gunzenhauser), des Stadtarchivs und des Museums für Naturkunde. Daneben wird für den Verkauf geschlagenes und gepoltertes Holz aus den städtischen Wäldern bilanziert.

Im Jahr 2019 erfolgte für die Vorratsbestände eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von insgesamt 69,9 T€ aufgrund der Abwertung von Publikationen. Diese Abwertung beruht einerseits auf der Abwertung neuer Publikationen auf den niedrigeren beizulegenden Wert und andererseits auf der Bilanzierungsfestlegung, dass Publikationen, welche zum Bilanzstichtag älter als 3 Jahre sind, auf 1 € pro Stück abgewertet werden.

2.b. und c. Forderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.b.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	98.956.362,66	93.508.845,84
2.b.aa.	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.841.007,36	2.457.017,40
2.b.bb.	Steuerforderungen	10.269.329,03	14.915.813,37
2.b.cc.	Forderungen aus Transferleistungen	78.414.695,21	73.913.011,94
2.b.dd.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.431.331,06	2.223.003,13
2.c.	Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	5.860.426,01	8.510.938,24
2.c.aa.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.219.752,04	950.484,64
2.c.bb.	Forderungen ggü. Finanzamt (Umsatzsteuer)	459.598,71	1.868.764,31
2.c.cc.	Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.181.075,26	5.691.689,29

Die Forderungen umfassen Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse. Zusätzlich zum Ausweis der Forderungen in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Forderungsübersicht nach Fristigkeiten (siehe Abschn. VI.7.3).

Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Fördermittelgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit (siehe Position III.4.f.) der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Für Zuwendungen, die entsprechend konkreter Festsetzungen des Zuwendungsbescheides in Teilbeträgen über mehrere Jahre zur Auszahlung kommen sollen, wird die Forderung (und die Verbindlichkeit) jahresweise in Höhe der für die jeweiligen Haushaltsjahre avisierten Auszahlungsbeträge eingebucht. D. h. mit Eingang des Bescheides ist die entsprechende Jahresscheibe zu erfassen. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit dem jeweiligen Mittelabruf und anschließender Zahlung durch den Fördermittelgeber haben sich die Forderungen aus Transferleistungen verringert. Bei jahresübergreifenden Maßnahmen erfolgt die Umbuchung in den Ertrag entsprechend der Förderquote anteilig zu den gebuchten förderfähigen Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Eine Bilanzierung von Forderungen für SGB II-Leistungen sowie damit verbundene evtl. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfolgte nicht. Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen inklusive der Leistungen in kommunaler Zuständigkeit, die in der gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden, ist als unteilbare Dienstleistung seit dem 01.01.2005 an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Insoweit liegen der Stadt Chemnitz nicht die erforderlichen, auf Einzelfälle bezogenen Daten vor. Der Endbestand zum 31.12.2019 lt. Kontoauszug von dem für den Forderungseinzug zuständigen Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit beläuft sich auf 7,5 Mio. €.

Die Bewertung aller Forderungen erfolgte zum Nominal- bzw. Niederstwert. Für zweifelhafte Forderungen wurde in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Die Einzelwertberichtigung erfolgte unter Beachtung interner Regelungen. Forderungen ab

einer Höhe von 5.000 € wurden hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und entsprechend einzelwertberichtigt. Forderungen unter 5.000 € wurden in entsprechende Forderungsgruppen eingeordnet und wertberichtigt. Sowohl unbefristete als auch befristete Niederschlagungen sowie erlassene oder verjährte Forderungen bzw. Forderungen, deren Vollziehung ausgesetzt wurde, wurden vollständig einzeln wertberichtigt.

Höhe der Wertkorrekturen:

Befristete Niederschlagungen:	17.750.365,85 €	(beinhalten Niederschlagungen
Unbefristete Niederschlagungen:	8.551.559,18 €	aus Vorjahren)
Aussetzung der Vollziehung:	1.421.441,28 €	

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde auf den um die Einzelwertberichtigung bereinigten Forderungsbestand (außer Fördermitteln, durchlaufenden Geldern und kreditorischen Debitoren, Forderungen aus Vorsteuer und Umsatzsteuerjahreserklärungen/-vorausmeldungen, Forderungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer) eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

2.d. Liquide Mittel

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.d.	Liquide Mittel	202.028.436,32	189.402.580,60
2.d.aa.	Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	201.729.585,21	189.095.361,11
2.d.bb.	Bargeld	298.851,11	307.219,49

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Buch- und Bargeld zur Verfügung stehen. Dazu gehören die Bankguthaben, die Bestände der Barkassen und Kassenautomaten, Schecks und die unterwegs befindlichen Zahlungen sowie der Bestand an Postwertzeichen und die Guthaben auf Frankiermaschinen.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

Eine Erläuterung zu den verfügbaren Mitteln gem. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO ist unter V. Finanzrechnung zu finden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.557.773,18	7.234.531,00

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden insbesondere Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag erfasst.

Dies betrifft vorrangig Transferaufwendungen nach dem SGB II und XII sowie AsylbLG, wie z. B. Leistungen für Unterkunft und Heizung, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung und Hilfe zur Pflege sowie Unterhaltsvorschussleistungen. Darüber hinaus wird die Beamtenbesoldung auf diese Weise abgegrenzt.

III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

1 Kapitalposition

1.a. Basiskapital

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.a.	Basiskapital	1.501.100.159,00	1.486.814.367,75
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf (1/3 Basiskapital zum Stand 31.12.2017)	519.753.087,88	519.753.087,88

Das Basiskapital der Stadt stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar. Es wird fortgeschrieben bei der Verwendung von zweckgebundenen Rücklagen und bei noch vorzunehmenden Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz.

Das Basiskapital verminderte sich gegenüber 2018 um 14.286 T€. Die Minderung setzt sich zusammen aus einer Erhöhung von 899 T€ durch Berichtigungen zur EÖB sowie der Inanspruchnahme der Rücklage Schulbaumaßnahmen und der Minderung durch die Umbuchung der Restbuchwerte für Alt-Investitionen zum Zeitpunkt der Hinzuaktivierung in Höhe von 15.185 T€.

Stand 01.01.2019		1.501.100,2 T€
Inanspruchnahme Rücklage Schulbaumaßnahmen	+	335,1 T€
Berichtigungen EÖB	+	563,7 T€
Umbuchung RBW Alt-Investition	-	15.184,6 T€

Stand 31.12.2019 **1.486.814,4 T€**

darunter: 1/3 Basiskapital **519.753,1 T€**

Seit dem Jahresabschluss 2018 sind gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO Verrechnungen bestimmter Fehlbeträge mit dem Basiskapital möglich, wobei ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals (= 519,8 Mio. €) nicht unterschritten werden darf. Der nicht verrechnungsfähige Anteil des Basiskapitals wird bilanziell gesondert als „darunter“-Position ausgewiesen. Damit wären im Jahr 2019 folgende Verrechnungen möglich:

Bis maximal 3.778 T€ könnte eine Verrechnung von Fehlbeträgen gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO erfolgen. Aufgrund des Überschusses in der Ergebnisrechnung wird dieses Wahlrecht im Jahr 2019 nicht genutzt.

Für Umbuchungen der Restbuchwerte für Alt-Investitionen zum Zeitpunkt von Hinzuaktivierungen gemäß § 24 Abs. 3 SächsKomHVO steht ein Verrechnungsbetrag in Höhe von 15.185 T€ zur Verfügung. In diesen Betrag werden die Restbuchwerte der Betriebsvorrichtungen und des unbeweglichen Anlagevermögens einbezogen. Die Verrechnung erfolgt durch Umbuchung vom Basiskapital in die Sonderergebnisrücklage.

1.b. Rücklagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.b.	Rücklagen	439.877.837,82	504.511.445,42
1.b.aa.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	377.244.229,45	423.971.671,42
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0,00	0,00
1.b.bb.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	61.562.582,16	79.803.857,72
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO	57.642.005,67	72.826.565,51
1.b.cc.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.b.dd.	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.071.026,21	735.916,28

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung sowie der Inanspruchnahme der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO.

Die ErgebnISRücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition „Rücklagen“ zur Aktivposition „Liquide Mittel“ ist *nicht* gegeben.

1.b.aa. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2019		377.224,2 T€
Zuführung aus ordentlichem Ergebnis 2019	+	46.727,4 T€
Zuführung aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	+	0,0 T€

Stand 31.12.2019 423.971,6 T€

Die Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultiert aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2019. Das seit dem Jahr 2018 bestehende Wahlrecht zur Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO wird aufgrund des Überschusses der Ergebnisrechnung von der Stadt Chemnitz für das Jahr 2019 nicht genutzt.

1.b.bb. Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Stand 01.01.2019		61.562,6 T€
Zuführung aus dem Sonderergebnis 2019	+	3.687,5 T€
Zuführung gem. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO	+	15.184,6 T€
Minderung durch Berichtigung Jahresabschluss 2018	-	630,8 T€

Stand 31.12.2019 79.803,9 T€

Seit dem Jahr 2018 ist in § 24 Absatz 3 SächsKomHVO ein Wahlrecht vorgesehen, wonach zum Zeitpunkt der Hinzuaktivierung auf Vermögensgegenstände des Altvermögens, welche bereits zum 31.12.2017 bilanziell ausgewiesen wurden (Altvermögen), der Saldo aus dem Restbuchwert und einem diesen zugeordneten Sonderposten vom Basiskapital in die Sonderrücklage gebucht werden darf. Mit dieser Umbuchung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Die Stadt Chemnitz hat das Wahlrecht analog zum Vorjahr in Anspruch genommen. Damit können die auf das Altvermögen entfallenden Abschreibungen in künftigen Jahren kompensiert werden.

1.b.dd. Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

Bei den zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen handelt es sich um die zweckgebundene Rücklage für Schulbaumaßnahmen. Die Rücklage Schulbaumaßnahmen wurde im Jahr 2010 in Höhe von 19,5 Mio. € gebildet. Sie enthält Mittel für den Neubau des Terra Nova Campus (Körperbehindertenschule einschließlich Heim für körperbehinderte Kinder), die Sanierung des Chemnitzer Schulmodells und die Zweifeldsporthalle am Johannes-Kepler-Gymnasium. Die verbliebene Rücklage steht auch nach Abschluss der Baumaßnahmen für Restleistungen, strittige Rechnungen und evtl. anstehende Fördermittelrückzahlungen zur Verfügung. Aufgrund der Mittelverwendung erfolgte im Jahr 2019 eine Umbuchung aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen in Höhe von 335,1 T€ in das Basiskapital.

2 Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.	Sonderposten	722.083.635,93	727.510.600,40
2.a.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	690.616.458,56	706.348.986,82
2.b.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	9.120.511,55	8.989.880,08
2.c.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.d.	Sonstige Sonderposten	22.346.665,82	12.171.733,50

Als passive Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Für investive Schlüsselzuweisungen ist ein Sonderposten zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind. Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachspenden für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförder-ten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen.

Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

Der § 40 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO sieht ein Wahlrecht zur Bildung eines Sammelsonderpostens für die investiven Schlüsselzuweisungen eines Haushaltsjahres vor. Dieser Sammelsonderposten wird ab dem Jahr der Passivierung in 20 gleichen Jahresraten aufgelöst. Auf eine Zuordnung zu den einzelnen bezuschussten Vermögensgegenständen wird verzichtet. Die Stadt Chemnitz nutzt dieses Wahlrecht seit dem Jahresabschluss 2018. Der Sammelsonderposten ist in Pos. 2.a. enthalten.

Die passiven Sonderposten erhöhten sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Mio. €. Die Ursachen sind nachfolgend erläutert.

2.a. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen erhöhte sich insgesamt um 15,7 Mio. € (2018: 49,3 Mio. €, 2017: 7,5 Mio. €). Nach Abschluss von Maßnahmen wurden den passiven Sonderposten insgesamt 25,5 Mio. € zugeführt. Darüber hinaus wurden 21,5 Mio. € investive Schlüsselzuweisungen 2019 als Sammelsonderposten passiviert. Im Jahr 2019 wurde außerdem der Auflösungsbetrag des Vorsorgevermögens gem. § 23 Abs. 2 SächsFAG in Höhe von 10,1 Mio. € den passiven Sonderposten zugeführt.

Als Investitionen, für welche eine Passivierung der verwendeten Fördermittel als Sonderposten erfolgte, sind insbesondere die Baumaßnahmen Grundschulen Glösa, Borna und Harthau, Haus 2, die Sporthalle der Josephinen-Oberschule sowie die Sanierung des Gründerzentrums Kreativwirtschaft (KRACH) zu nennen. Zudem wurden Sonderposten für die Kitas Sonnenstraße 42, Straße Usti nad Labem 197 und Liddy-Ebersberger-Str. 2 gebildet. Die Fördermittel für die Sanierung der Kleinen Kunstturnhalle im Sportforum wurden mit der Fertigstellung der Baumaßnahme im Jahr 2019 ebenfalls passiviert. Die Passivierung der Fördermittel für die bereits im Jahr 2018 fertiggestellten Bauabschnitte im Stadtbad wurde nachgeholt, siehe Erläuterungen unter I.1.1.

Darüber hinaus führte insbesondere die Passivierung der Fördermittel für die abgeschlossenen Baumaßnahmen an der Brücke über die Würschnitz Am Harthauer Bahnhof und über die Zwönitz am Talsperregrund zu einer Erhöhung der Sonderposten. Mit der Nacherfassung der Straßenabschnitte Turnstraße und Reichenhainer Straße im Zuge des Chemnitzer Modells wurde ein passiver Sonderposten ausgewiesen.

Die Bilanzposition erhöhte sich außerdem aufgrund der Erfassung von passiven Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichen Vermögensübertragungen, z. B. bei Erschließungsgebieten oder aufgrund von Spenden und Schenkungen.

Gegenläufig wurden im Jahr 2019 rund 43,6 Mio. € des Sonderpostens planmäßig ertragsseitig aufgelöst. Ein Teil davon betrifft die bis zum Jahr 2011 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen, die mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 und entsprechender Neufassung des § 40 Abs. 1 und § 61 Abs. 9 in Verbindung mit dem FAQ 3.50 als Sammelsonderposten bilanziert wurden. Dieser Sammelsonderposten wird auch im Jahresabschluss 2019 anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ergebniswirksam in Höhe von 16,8 Mio. € aufgelöst. Die Auflösung der in den Jahren 2018 und 2019 gebildeten Sammelsonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen und Vorsorgevermögen wird

gem. § 40 Abs. 2 SächsKomHVO in 20 gleichen Jahresraten vorgenommen. Im Jahr 2019 beträgt der Ertrag aus der Auflösung dieser Sammelsonderposten insgesamt 3,6 Mio. €.

2.b. Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Sonderposten für Investitionsbeiträge wurden Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung erhoben wurden, passiviert. Hier sind insbesondere Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB und Beiträge für Verkehrsanlagen nach §§ 26 ff. SächsKAG zu nennen. In dieser Position wurden darüber hinaus die Mittel aus der Kreuzungsvereinbarung Dresdner Platz erfasst.

2.d. Sonstige Sonderposten

Als sonstige Sonderposten wird insbesondere der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ausgewiesen. Nach § 23 Abs. 1 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 21.01.2013 hat die Kommune einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden. Das in den Jahren 2013 und 2014 zugewiesene Vorsorgevermögen beträgt in Summe 25,3 Mio. €. Die Mittel sind bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen. Im Jahr 2019 war eine Auflösung des Vorsorgevermögens vorgeschrieben. Der Auflösungsbetrag wurde entsprechend § 23 Abs. 2 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 21.01.2013 in der Fassung vom 14.12.2018 in die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (III.2.a.) umgebucht.

Des Weiteren enthält die Position „sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv in Höhe von 320,3 T€ sowie Drittmittel gem. § 15 BNatSchG und § 9 SächsNatSchG zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft der Stadt Chemnitz für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

3 Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.	Rückstellungen	19.402.305,11	17.980.786,37
3.a.	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	642.878,35	1.743.124,23
3.b.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	55.787,64	445.574,64
3.c.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.851.652,17	1.797.036,56
3.d.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG	0,00	0,00
3.e.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	4.849,19
3.f.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	9.063.896,32	6.015.068,20
3.g.	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	6.329.283,16	6.344.460,51
3.h.	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.458.807,47	1.630.673,04
3.i.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.j.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind. Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Stadt macht vom Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen nach § 41 Abs. 3 SächsKomHVO keinen Gebrauch. Die liquiden Mittel für die Absicherung langfristiger Rückstellungen waren vorhanden.

Die gesamten Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	19.402.305,11
Inanspruchnahme	-7.782.886,28
Auflösung	-3.641.633,88
Zuführung	10.003.001,42
Endbestand	17.980.786,37

Details sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

3.a. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Mit Abschluss eines Vertrages über Altersteilzeit (Beschäftigte) bzw. Bewilligung der Altersteilzeit (Beamte) ist eine Rückstellung in Höhe der Aufstockungsbeträge zu bilden. Während der aktiven Phase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgebaut. In der Ruhephase wird die Rückstellung jährlich in Anspruch genommen.

Die Altersteilzeitrückstellungen entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	642.878,35
Inanspruchnahme	-301.064,86
Auflösung	-19.555,13
Zuführung	1.420.865,87
Endbestand	1.743.124,23

Im Rahmen des Tarifvertrages über die Altersteilzeit (TVFlexAz) wurden in 2019 weitere Verträge mit Beschäftigten abgeschlossen, sodass weitere Zuführungen zu den bereits bestehenden Rückstellungen erfolgten. Die Inanspruchnahme ergibt sich aus den Aufstockungsbeträgen gemäß § 7 Abs. 3 TVFlexAZ, die auch bereits während der Arbeitsphase gezahlt werden sowie aus der Entgeltzahlung in der Ruhephase der Altersteilzeit.

Für die Übergangsversorgung der Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst erfolgten sowohl die Zuführungen in Höhe des einbehaltenen Entgelts als auch die Inanspruchnahme für Beschäftigte, die entsprechend TVöD-V Teil D2 Nr. 4 mit Entgeltfortzahlung freigestellt sind.

3.b. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Der Rückstellungsbedarf ist durch mittel- bis langfristig anstehende Maßnahmen für die Rekultivierung und Nachsorge von kommunalen Deponien untersetzt. Die Maßnahmen beinhalten die Sicherung und Nachsorge an kommunalen Deponien sowie an kommunalen Altdeponien. Der Rückstellung für die Sanierung der Deponie Kippe Lungenheilstätte Borna wurden zum Jahresabschluss 2019 389,8 T€ zugeführt. Hintergrund der Zuführung ist die Überarbeitung der Unterlagen zur Entwurfs-/Genehmigungsplanung, wodurch eine Aktualisierung der Kostenberechnung erfolgte (siehe auch I.1.1.).

Die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	55.787,64
Inanspruchnahme	0,00
Auflösung	0,00
Zuführung	389.787,00
Endbestand	445.574,64

3.c. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Dieser Rückstellung liegen Kostenschätzungen/-berechnungen für die Durchführung von Gefahrenabwehr-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen zugrunde, soweit durch die zuständige Bodenschutzbehörde eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast festgestellt und die Stadt als Verpflichtete im Rahmen einer bodenschutzrechtlichen Anordnung ausgewählt wurde.

Derzeit betrifft das die Maßnahme „Sanierung des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße“. Die Rückstellung enthält für die durch das Land mit 80 % geförderte Sanierungsdurchführung die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 20 %. Abweichend hiervon wurde der Eigenmittelbedarf für Leistungen der Oberbauleitung mit 100 % angesetzt, da in Bezug auf die Anerkennung der Förderfähigkeit dieser Leistungen Streit bestand. Zwischenzeitlich wurde die Förderfähigkeit anerkannt.

In Konsequenz von am Standort innovativen Anwendungen von neuartigen Sanierungsverfahren und aktueller Gefahrenbewertung wird derzeit der Sanierungsplan entsprechend der iterativen Vorgehensweise angepasst/fortgeschrieben. Die Anpassung des Sanierungsplanes soll im Rahmen der gegenwärtig verfügbaren Mittel erfolgen.

Die Mittel für die Nachsorgeaufgaben (z. B. Grundwassermonitoring) sind vollständig in der Rückstellung enthalten. Weiterhin enthalten sind Mittel für die Sanierung des Bodens auf dem Gelände einer Kleingartenanlage an der Altendorfer Straße. Da der Sanierungsbeginn derzeit noch ungewiss ist, muss mit einer Aufstockung der Rückstellungssumme in den kommenden Haushaltsjahren gerechnet werden. Ebenfalls in der Rückstellung enthalten sind die Mittel für das der realisierten Sanierung folgende Grundwassermonitoring am ehemaligen Gaswerk I Zwickauer Straße. Der Konzeption zur Bildung von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien und für die Sanierung von Altlasten können die Details zur Rückstellungsbildung entnommen werden. Die aktuelle Fassung datiert vom 30.06.2017.

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	1.851.652,17
Inanspruchnahme	-54.615,61
Auflösung	0,00
Zuführung	0,00
Endbestand	1.797.036,56

Es erfolgten im Jahr 2019 Inanspruchnahmen für die Sanierung des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße.

3.d. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG

Unter dieser Rückstellungsart müssen Kommunen, die eine Finanzausgleichsumlage an den Freistaat Sachsen leisten müssen, entsprechende Rückstellungen ausweisen. Für Chemnitz liegen diese Voraussetzungen nicht vor, sodass keine Rückstellung ausgewiesen wird.

3.e. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Unter dieser Rückstellungsart werden Verpflichtungen erfasst, die sich für die Stadt als Steuerschuldner aus der Besteuerung ihrer wirtschaftlichen Betätigungen ergeben.

Diese Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	0,00
Inanspruchnahme	0,00
Auflösung	0,00
Zuführung	4.849,19
Endbestand	4.849,19

Aufgrund von entstandenen Steuernachforderungen zur Umsatzsteuer aus Feststellungen einer steuerlichen Betriebsprüfung im Jahr 2019 und den in diesem Zusammenhang zu erwartenden Zinszahlungen wurde in Höhe der voraussichtlichen Zahlung eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen gebildet. Der Prüfbericht diesbezüglich liegt vor, jedoch stand der Steuerbescheid zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch aus.

3.f. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren wurden gebildet, wenn ein Verfahren zum Abschlussstichtag anhängig und noch nicht beendet war.

Diese Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	9.063.896,32
Inanspruchnahme	-1.999.321,22
Auflösung	-1.777.240,02
Zuführung	727.733,12
Endbestand	6.015.068,20

Davon stellt sich die Entwicklung der einzelnen Unterpositionen wie folgt dar (in €):

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Gerichtsverfahren	3.617.230,41	1.924.632,33
Verwaltungsverfahren	3.619,27	6.355,60
Restitutionsansprüche	1.559.001,09	501.128,27
rückständiger Grunderwerb	3.884.045,05	3.582.952,00

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichtsverfahren betreffen eine Vielzahl von verschiedenen Sachverhalten.

Der Bestand der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichtsverfahren beinhaltet auch die seit der EÖB bestehenden Rückstellungen für den Streit um Kostenbescheide betreffend die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sowie für Untersuchungen gemäß Nationalem Rückstandskontrollplan (NRKP) von 2008 bis 2011, einschließlich der fortläufigen Verzinsung etwaiger Erstattungsansprüche. Aufgrund der Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts 2B 2.19 – 3B 10.19 erfolgte durch die Stadt Chemnitz die Rückerstattung dieser Aufwendungen sowie der Gerichts- und Anwaltskosten für das Verfahren. Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung wurde deshalb

in Höhe von 1,72 Mio. € in Anspruch genommen. Die nicht benötigten Mittel in Höhe von 39,1 T€ wurden ertragsseitig aufgelöst.

In der Bilanzposition Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren bzw. aus Verwaltungsverfahren sind auch Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus offenen Rückübertragungsverfahren (Restitutionsansprüche) enthalten. Die Entwicklung dieser Rückstellungen stellt sich wie folgt dar (in €):

Anfangsbestand	1.559.001,59
Inanspruchnahme	-0,00
Auflösung	-1.058.180,03
Zuführung	306,71
Endbestand	501.128,27

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen betrifft im Wesentlichen die Abführung der Kaufpreise an den Entschädigungsfond bzw. die Auszahlung an die Berechtigten nach Vermögensgesetz. Die Auflösung der Rückstellungen aus Restitutionsansprüchen resultiert aus den Entscheidungen der jeweils zuständigen Behörden zu vermögensrechtlichen Ansprüchen. Im Jahr 2019 betraf das die Auflösung von insgesamt 1,1 Mio. € Rückstellungen für restitutionsbehaftete Grundstücke, einerseits aufgrund der Erteilung von Negativattesten, zum anderen aus dem Wegfall der Anmeldebelastung.

In Höhe von 3,6 Mio. € bestehen Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb. Dabei handelt es sich um private Straßenflurstücke, für die eine Ankaufsverpflichtung gemäß § 13 SächsStrG besteht sowie um Flächen nach §§ 1 und 3 Abs. 1 VerkFlBerG.

Für Risiken aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren für Leistungen, die über das Jobcenter bearbeitet und erbracht werden, wurden keine Rückstellungen im städtischen Jahresabschluss gebildet. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum Bilanzstichtag für die Stadt Chemnitz nicht.

3.g. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Es werden sowohl bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Instandhaltungsvorhaben als auch geplante und nicht begonnene Instandhaltungsvorhaben als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfasst. Hier wurde eine Vereinfachung bei der Abgrenzung von den Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (Bilanzposition III.3.h.), vorgenommen. Die Maßnahmen sind einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert. Bei der Vielzahl der Geschäftsvorfälle ist aber eine sachgerechte Unterscheidung zwischen den beiden Rückstellungsarten mit einem vertretbaren Prüfungsaufwand nicht möglich. Da in den o. g. Konten der Schwerpunkt der Geschäftsvorfälle den Instandhaltungsrückstellungen zuzurechnen ist, wurde für diesen Bereich auf eine Abgrenzung zu den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen verzichtet. Die Rückstellungen wurden insbesondere auf der Basis von Verträgen, Vertragsangeboten, Ausschreibungsunterlagen, Bestellungen, Aufträgen oder Kostenschätzungen gebildet.

Die Instandhaltungsrückstellungen entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	6.329.283,16
Inanspruchnahme	-4.526.079,70
Auflösung	-1.803.203,46
Zuführung	6.344.460,51
Endbestand	6.344.460,51

Die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellung ist gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 8 SächsKomHVO auf ein Jahr begrenzt. Insoweit wurden die im Jahr 2018 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen oder aufgelöst.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung erfolgten u. a. für erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen insbesondere an Schulen (z. B. Deckenerüchtigung und Brandschutz Josephinen Oberschule, Instandsetzung der bisherigen Grundschule Borna zur Vorbereitung als künftiges Auslagerungsobjekt von Schulen, Fassadensanierung Kirchner-Grundschule), an Kitas (z. B. Sanierung Sanitär in der Kita Clausewitzstraße) sowie an Verwaltungs- und Vermarktungsobjekten (z. B. Abbruch R.-Krahl-Str. zur Brachflächenrevitalisierung, Brandschutzmaßnahmen). Auch für die Dachsanierung des Sächsischen Textilforschungsinstitutes musste aufgrund umfangreicher Vorarbeiten (Gutachten und Vergabe) eine Rückstellung gebildet werden. Weitere Zuführungen erfolgten u. a. für die Sanierung des Daches der Turnhalle im Eis-sportkomplex und für die Erneuerung des Fahrstuhls im Stadtbad. Darüber hinaus wurden im Bereich Straßenbau und im Bereich Verkehrsgrün für zahlreiche kleinere Baumaßnahmen Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

Für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser im Juni 2013 wurden im Jahr der Verursachung keine Rückstellungen gebildet, da damals noch keine ausreichende Kenntnis zum finanziellen Umfang der Maßnahmen vorlag. Zur damit zusammenhängenden Bildung von Haushaltsresten wird auf die Darstellung unter VI.7.4. verwiesen.

3.h. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

Hier wurden insbesondere für bestehende vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr 2019 wirtschaftlich begründet wurden und für die eine Abrechnung noch ausstand, in Höhe der voraussichtlich anfallenden Auszahlungen gebildet. Sofern es sich inhaltlich um Leistungen im Zusammenhang mit der „Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen“, die mit den hierfür vorgesehenen Konten verknüpft sind, handelt, werden diese als Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (siehe Bilanzposition III.3.g.) ausgewiesen.

Die Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	1.458.807,47
Inanspruchnahme	-901.804,89
Auflösung	-41.635,27
Zuführung	1.115.305,73
Endbestand	1.630.673,04

Es sind hier auch *Rückstellungen* für die der Stadt Chemnitz *im Zuge der Vermögenszuordnung übertragenen Grundstücke* bilanziert, in deren Grundbüchern Hypotheken oder Grundschulden zur Besicherung ursprünglich von Dritten aufgenommener Verbindlichkeiten stehen. Für diese Hypotheken/Grundschulden, die gem. § 10 GBBerG nicht durch Hinterlegung ablösbar sind, wurden Rückstellungen zur Abdeckung des Risikos drohender Rückzahlungen aufgrund diesbezüglicher Aufforderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder sonstiger Rechtsnachfolger der ursprünglichen Kreditgeber gebildet. Der Bestand dieser Rückstellungen beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 473,8 T€.

Ein weiterer maßgeblicher Teil der Rückstellungen für sonstige vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtungen wurde für die *Erstattung der Behandlungskosten für Nichtversicherte gemäß § 264 SGB V* gegenüber den Krankenkassen gebildet. Hier wurden die in 2019 eingegangenen Rechnungen, die das Jahr 2018 und weitere Vorjahre betreffen, summiert und aus dem durch-

schnittlichen Bedarf der Jahre 2017 bis 2019 eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet. Die diesbezügliche Rückstellung lag in 2019 bei 410,0 T€ und damit um 10,0 T€ höher als noch in 2018.

Für das Leistungsentgelt wurde erneut eine Rückstellung gebildet. Gemäß § 18 Abs. 3 TVöD steht für das Leistungsentgelt jährlich ein Gesamtvolumen in Höhe von 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten zur Verfügung. Die Umsetzung und Verteilung des Leistungsentgelts in der SVC wurde in der DV 01/16 vereinbart. Neben detaillierten Regelungen zur Ermittlung des Gesamtvolumens sind auch Voraussetzungen und Kürzungstatbestände für den Erhalt von Leistungsentgelt enthalten. Die Auszahlung der Leistungsentgelte erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Entgeltabrechnung im Dezember des jeweiligen Jahres. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die tatsächlich ausgeschütteten Leistungsentgelte ermittelt. Durch die Anwendung der Regelungen der DV 01/16 kann sich hier ein Restbetrag des zur Ausschüttung angesetzten Gesamtvolumens ergeben. Ein solcher Restbetrag wird dann zur Ausschüttung im Folgejahr zurückgestellt.

Im Haushaltsjahr 2019 stand ein Gesamtvolumen des Leistungsentgelts in Höhe von 2,9 Mio. € und ein Restbetrag aus 2018 in Höhe von 58,4 T€ zur Verfügung. Von Januar bis einschließlich Dezember 2019 wurden Leistungsentgelte in Höhe von 2,7 Mio. € ausgeschüttet. Damit ergibt sich für das Jahr 2019 ein Restbetrag in Höhe von 193,0 T€, der für das Folgejahr zurückgestellt wird. Der rückgestellte Vorjahresrestbetrag wurde vollständig in Anspruch genommen.

Rückstellungen wurden auch für Mehrarbeitsstunden passiviert. Durch einen hohen Anteil an unbesetzten Stellen in der Integrierten Regionalleitstelle sind bei den eingesetzten Bediensteten hohe Arbeitszeitguthaben entstanden. Diese sollen, soweit die Bereitschaft der Beschäftigten vorliegt, abgegolten werden, da Freizeitausgleich aus kapazitiven Gründen nicht möglich ist. Der zurückgestellte Betrag entspricht einer Hochrechnung der zu erwartenden Mehrarbeitsstunden.

Für Leistungen, die Dozenten an der Volkshochschule in den Jahren 2017 bis 2019 erbracht haben, jedoch bis zum Abschlussstichtag noch nicht abgerechnet hatten, wurden Rückstellungen gebildet. Auf die Erläuterungen in Pos. 11 der Ergebnisrechnung wird verwiesen.

Den Rückstellungen wurde außerdem ein Betrag in Höhe von 109,9 T€ für die Verpflichtungen der Stadt Chemnitz gegenüber dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen für Gewerbesteuerausgleichszahlungen aus dem Jahr 2019 zugeführt, der sich aus dem geschlossenen *Konsortialvertrag* im Zuge der Fusion der Erdgas Südsachsen GmbH und der Stadtwerke Chemnitz AG zur eins energie in sachsen GmbH & Co. KG ergibt. Gleichzeitig wurden 109,9 T€ für Gewerbesteuerausgleichszahlungen des Jahres 2018 aus der Rückstellung in Anspruch genommen.

4 Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
4.	Verbindlichkeiten	273.535.227,59	279.347.222,97
4.a.	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
4.b.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	138.193.404,36	129.565.888,74
4.c.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	60.523,61	55.218,96
4.d.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.792.092,48	26.596.551,42
4.e.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.021.110,34	14.948.303,26
4.f.	Sonstige Verbindlichkeiten	99.468.096,80	108.181.260,59

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darlehen wurden mit ihrem Nennwert bzw. der jeweiligen Restschuld am Bilanzstichtag passiviert. Zusätzlich zum Ausweis der Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Verbindlichkeitenübersicht nach Fristigkeiten (siehe Abschnitt VI.7.2).

4.b. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 129,6 Mio. € zeigen die vertraglich fixierten Rückzahlungsverpflichtungen für aufgenommene Kredite der Stadt Chemnitz bei den Kreditgebern. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich demnach um 8,6 Mio. €. Im Jahr 2019 wurde ein Kredit aus der Kreditermächtigung 2017 in Höhe von 8,5 Mio. € aufgenommen. Die Kreditermächtigungen aus den Jahren 2018 in Höhe von 8,2 Mio. € und 2019 in Höhe von 17,2 Mio. € wurden in das Jahr 2020 übertragen. Die ordentliche Tilgung für alle bestehenden Kredite betrug 17,1 Mio. €. Es wurden Umschuldungen von 17,1 Mio. € getätigt und außerordentlich fielen Tilgungen in Höhe von 19,9 T€ an.

4.c. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften wurden Verpflichtungen bilanziert, die die Stadt bei einer Grundstücksübertragung auf sich mit übernommen hat und die durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch dinglich gesichert sind.

4.f. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 8,7 Mio. € gestiegen. Der überwiegende Teil der sonstigen Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit Fördermitteln für investive und nichtinvestive Maßnahmen, die noch nicht verwendet wurden. Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wird mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung (siehe Abschnitt II.2.b.cc.) gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Bei mehrjährigen Zuwendungsbescheiden erfolgt die Erfassung jährlich in Höhe der vorgesehenen Jahresscheibe. Bei Abnahme

der Maßnahme erfolgt eine Umbuchung in den passiven Sonderposten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden damit reduziert. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit Entstehen der tatsächlichen Aufwendungen werden sie dann aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Ertrag umgebucht.

Entsprechend der Jahresscheiben der Fördermittelbescheide wurden im Jahr 2019 Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 49,1 Mio. € neu zugeführt. Die Zugänge (investive Fördermittel sowie Schlüsselzuweisungen und Investpauschale nach SächsInvStärkG) im Jahr 2019 betreffen eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, z. B. verschiedene Schulbaumaßnahmen wie die Turnhalle an der Grundschule Reichenhain, die Ludwig-Richter-Grundschule, die G.-E.-Flemming-Grundschule, die Georg-Weerth-Oberschule und die Sprachheilschule Ernst Busch, aber auch Fördermittel für den Neubau der Kita Am Heim in Altendorf, für den Umbau und die Komplettsanierung des Hortes Albert-Köhler-Str. 93 und für die Komplettsanierung der Kita Fritz-Fritzsche-Str. 55/57. Auch für den Umbau zur Kita Bernsdorfer Straße 120 gab es eine erste Fördermittelscheibe für die Planung der Baumaßnahme. Für die Sanierung der Großen Kunstturnhalle und für die Rekonstruktion des Hauptstadions im Sportforum wurden ebenfalls Fördermittel bewilligt und als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zudem wurden Fördermittel für eine Vielzahl von Straßenbaumaßnahmen den Verbindlichkeiten aus empfangenen Investitionszuwendungen zugeführt; hervorzuheben sind hier die Fördermittel für die Brücke Zschopauer Straße über die Gleise der Deutschen Bahn sowie für die Baumaßnahme Sanierung des Viaduktes Rabenstein.

Die in 2019 erhaltenen Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 21,5 Mio. € wurden vollständig als Sammelsonderposten zum 31.12.2019 passiviert, Erläuterungen dazu sind unter III.2. Sonderposten zu finden.

Insgesamt erfolgte eine Reduzierung des Bestandes der Verbindlichkeiten durch vorgenommene Passivierungen als Sonderposten aufgrund der Fertigstellung bzw. Abnahme von Maßnahmen in Höhe von insgesamt 46,9 Mio. € (siehe Abschnitt III.2.a.).

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus nichtinvestiven Fördermitteln verzeichnen in 2019 einen Zugang in Höhe von 15,5 Mio. € auf 19,6 Mio. €. Es wurden in 2019 rund 14,0 Mio. € aufgrund der Verwendung entsprechend in den Ertrag umgebucht sowie 98 T€ infolge investiver Verwendung als Sonderposten passiviert und 472,9 T€ zurückgezahlt.

Den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso die Ablösung von Ausgleichsbeträgen in den Sanierungsgebieten und die Rückzahlung der Darlehen inklusive der jeweiligen Zinserträge (in Summe 6,8 Mio. € sonstige Verbindlichkeiten) zuzurechnen. Dies betrifft die Sanierungsgebiete Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusbürger-/Clausstraße, Kaßberg und Schloßchemnitz.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten (2,1 Mio. €) bestehen aus Drittmitteln für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß BNatSchG i. V. m. SächsNatSchG, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen als Ersatzzahlungen für Eingriffe in die Natur gezahlt werden und von der Stadt als Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden müssen. Bis zum Jahr 2018 waren darin auch Mittel aus Schadensersatzleistung enthalten, die für Baumersatzpflanzungen verwendet werden sollten (Stand 01.01.2019: 153,6 T€). Diese Verbindlichkeit wurde zum Jahresabschluss 2019 aufgelöst, da es keine rechtliche Verpflichtung zur zweckgebundenen Verwendung dieser Mittel gibt. Die Erträge werden ab dem Jahr 2019 laufend als sonstige privatrechtliche Entgelte in Pos. 5.d. der Ergebnisrechnung abgebildet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten außerdem nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung Kreditzinsen in Höhe von insgesamt 53 T€, die als anteiliger Zinsaufwand im Jahr 2019 zu berücksichtigen waren und nachträglich in 2020 gezahlt werden.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	291.423,24	337.140,44

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag bilanziert.

Dies betrifft insbesondere Benutzungsgebühren, die für die Vermietung von Wohnungen, Garagen und Stellplätzen im Voraus eingenommen werden. Weitere Rechnungsabgrenzungsposten entstanden bei Leistungen von Sozialleistungsträgern, da die Rententräger sowie die Familienkasse überwiegend im Voraus leisten.

Daneben werden auch die bis zum 31.12. eingegangenen Musikschulgebühren abgegrenzt, die auf die einzelnen Monate des Schuljahres verteilt einen Ertrag darstellen.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Das städtische Gesamtergebnis des Jahres 2019 fiel mit insgesamt 50,4 Mio. € Überschuss um 9,6 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr (*in 2018: 60,0 Mio. €*). Dabei wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 46,7 Mio. € (*Vorjahr: 55,9 Mio. €*) und ein Sonderergebnis in Höhe von 3,7 Mio. € (*Vorjahr: 4,2 Mio. €*) erreicht.

Den größten Anteil an den Erträgen haben dabei die Erträge aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen und die Erträge aus Steuern. Die Aufwendungen werden insbesondere von den Transferaufwendungen und den Personalaufwendungen geprägt.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses wird insbesondere positiv beeinflusst durch

- den Zuwachs des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 4,9 Mio. € (*2016: 66,9 Mio. €; 2017: 70,2 Mio. €; 2018: 74,1 Mio. €; 2019: 79,1 Mio. €*);
- dem Zuwachs des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 2,7 Mio. € (*2016: 17,5 Mio. €; 2017: 21,7 Mio. €; 2018: 25,1 Mio. €; 2019: 27,8 Mio. €*);
- höhere Zuweisungen durch den Freistaat Sachsen, unter anderem eine Erhöhung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen um 8,3 Mio. €, seit 2017 einschl. Vorsorgevermögen (*2016: 166,2 Mio. €; 2017: 173,7 Mio. €; 2018: 186,6 Mio. €; 2019: 194,9 Mio. €*);
- den Rückgang der Aufwendungen für die Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen um 3,3 Mio. € (*2016: 50,8 Mio. €; 2017: 51,8 Mio. €; 2018: 47,8 Mio. €; 2019: 47,8 Mio. €*).

Die Auflösung von Sonderposten führte zu Erträgen in Höhe von 43,9 Mio. €. Das sind 2,8 Mio. € mehr als im Vorjahr. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Gegenläufig wirkten vor allem

- die um 13,7 Mio. € gestiegenen Personalaufwendungen (*2016: 197,7 Mio. €; 2017: 211,7 Mio. €; 2018: 220,8 Mio. €; 2019: 234,5 Mio. €*);
- die um 9,5 Mio. € gestiegenen Zuschüsse an übrige Bereiche (*2016: 42,6 Mio. €; 2017: 56,9 Mio. €; 2018: 67,8 Mio. €; 2019: 77,3 Mio. €*);
- die um 7,2 Mio. € höheren Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (*2016: 37,6 Mio. €; 2017: 38,8 Mio. €; 2018: 37,1 Mio. €; 2019: 44,3 Mio. €*);
- die um 3,8 Mio. € gestiegenen Sozialtransferaufwendungen (*2016: 96,3 Mio. €; 2017: 98,7 Mio. €; 2018: 101,9 Mio. €; 2019: 105,7 Mio. €*).

Die als Erträge aus Zuschreibungen erfassten Wertveränderungen lagen mit 27,7 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau. Sie beruhen vor allem auf der Bewertung der städtischen Beteiligungen, die im Finanzanlagevermögen ausgewiesen werden. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gingen gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Mio. € zurück. Die Aufwendungen aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis fielen mit insgesamt 66,9 Mio. € um 0,3 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr. Zuschreibungen, Abschreibungen und die Auflösung von Rückstellungen sind nicht zahlungswirksam und trugen im Jahr 2019 zu einem niedrigeren Ergebnis als im Vorjahr bei.

Nähere Informationen sind den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen. Die Entwicklung des Sonderergebnisses ist unter IV.20 und IV.21 zu finden.

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	276.136.788,87	284.876.172,56
1.a.	Grundsteuer A	154.379,16	153.537,28
1.b.	Grundsteuer B	37.578.145,07	37.739.946,18
1.c.	Gewerbsteuer	114.521.510,73	113.969.391,46
1.d.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	74.149.232,22	79.089.846,84
1.e.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	25.087.112,89	27.811.583,53
1.f.	Sonstige Gemeindesteuern	2.486.222,40	2.742.829,36
1.g.	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	10.724.409,15	12.321.416,29
1.h.	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG	11.435.777,25	11.047.621,62

Der Zuwachs der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber dem Jahr 2018 um rund 8,7 Mio. € ist insbesondere aus den Erträgen aus den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und Einkommensteuer entstanden.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (350 %), Grundsteuer B (580 %) und für die Gewerbsteuer (450 %) blieben dabei unverändert.

Die Erträge aus der Gewerbsteuer (Pos. 1.c.) liegen um 552,1 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dies entspricht 0,48 % und spiegelt die üblichen Schwankungen des Gewerbesteueraufkommens wider.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Pos. 1.d.) konnte gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von 4,9 Mio. € erzielt werden. Dies resultiert aus der bis Anfang 2020 anhaltenden positiven Entwicklung in Deutschland mit steigenden Bruttolohn- und Gehaltssummen.

Die um 2,7 Mio. € gestiegenen Erträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Pos. 1.e.) sind auf die zunehmenden Umsatzsteuerzahlungen in Deutschland infolge höherer Binnennachfrage zurückzuführen. Aufgrund der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über diesen Gemeindeanteil, welche durch Jahres- bzw. Zweijahresgesetze beschlossen werden, unterlagen die Steigerungsraten entsprechenden Schwankungen.

Der Anstieg der Erträge aus sonstigen Gemeindesteuern (Pos. 1.f.) resultiert vorrangig aus Erträgen aus Vergnügungsteuer infolge nachträglicher Ergänzungsbescheide im Jahr 2019 für das Vorjahr 2018.

Die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Pos. 1.g.) beinhalten die Wohngeldeinsparungen des Freistaates Sachsen durch Hartz IV. Die Wohngeldweitergabe erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2018 durch eine höhere Einsparung beim Land sowie die Weitergabe von Abrechnungsbeträgen aus Vorjahren. Während im

Jahr 2018 vom Freistaat 126,9 Mio. € zur Weitergabe an die kommunalen Träger veranschlagt wurden, betrug die vorgesehene Weitergabe im Jahr 2019 152,5 Mio. €. Der Anteil der Stadt Chemnitz stieg entsprechend anteilig.

In den Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG (Pos. 1.h.) wird die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung Hartz IV (SoBEZ Hartz IV) erfasst. Gegenüber 2018 ist ein leichter Rückgang um 3,4 % auf Grund der sinkenden Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug des SGB II zu verzeichnen.

2 Zuweisungen, Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
2.	Zuweisungen, Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	330.305.447,29	353.499.496,36
2.a.	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	186.550.687,00	194.872.099,00
2.b.	Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	366.000,00	0,00
2.c.	Bedarfszuweisungen	596.024,00	2.177.648,00
2.d.	Sonstige allgemeine Zuweisungen	13.515.330,29	16.770.009,00
2.e.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	66.612.228,08	75.452.432,93
2.f.	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	41.116.729,59	43.884.134,63
2.g.	Allgemeine Umlagen	0,00	0,00
2.h.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	21.548.448,33	20.343.172,80

Die Zuweisungen, Umlagen und Auflösungen aus Sonderposten erhöhten sich insgesamt um 23,2 Mio. €. Dies ist insbesondere auf die Entwicklung bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke zurückzuführen.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen (Pos. 2.a.) werden der Stadt Chemnitz vom Freistaat Sachsen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel auf der Grundlage des SächsFAG bereitgestellt. Sie stellen die größte Ertragsposition der Stadt Chemnitz dar. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen wurden in Höhe von 194,9 Mio. € festgesetzt und sind gegenüber dem Vorjahr rechnerisch um 8,3 Mio. € gestiegen.

Die Schlüsselzuweisungen wurden nach dem Gesetz über den Finanzausgleich im Jahr 2019 unter Beachtung der Steuerkraftentwicklung sowie der Einwohner- und Schülerzahlen der Stadt Chemnitz ermittelt. Im Ausgleichsjahr 2019 ist gegenüber dem Jahr 2018 ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 11 Mio. € zu vermerken. Ursächlich hierfür ist einerseits, dass sich im Jahr 2018 sehr hohe Abrechnungsbeträge aus Vorjahren einmalig stark positiv auf die Schlüsselmasse auswirkten. Andererseits hatte die Steuerkraftentwicklung innerhalb der kreisfreien Städte Kürzungen der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Chemnitz zur Folge. Eine prozentuale Verringerung des Anteils der investiven Schlüsselzuweisungen in 2019 (9,93 %) gegenüber

2018 (18,15 %) führte allerdings zu einem Anstieg der allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Hiermit wurde der kommunalen Forderung nach Stabilisierung der laufenden Verwaltung nachgekommen.

Nach § 23 Abs. 1 SächsFAG hat die Kommune einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden, siehe Abschnitt III.2.d. Nachdem im Jahr 2018 seitens des Gesetzgebers keine Auflösung vorgesehen war, wurde im Jahr 2019 gemäß Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich ein investiver Auflösungsbetrag für das kommunale Vorsorgevermögen in Höhe von 10,1 Mio. € vorgeschrieben. Dieser dient als Ersatz für die o. g. Reduzierung der investiven Schlüsselzuweisungen.

Die investiven Schlüsselzuweisungen können nach § 15 SächsFAG für Instandsetzungen (Pos. 2.b.) eingesetzt werden. Zum Jahresabschluss 2018 wurde davon in Höhe von 366,0 T€ mit der Verwendung für verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßen Gebrauch gemacht. Im Jahr 2019 wurden die investiven Schlüsselzuweisungen als Sammelsonderposten passiviert.

Im Vorjahr erhielt die Stadt Chemnitz eine Bedarfszuweisung (Pos. 2.c.) zur Reduzierung von Belastungsunterschieden in der Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 Nr. 7 SächsFAG. Diese Bedarfszuweisung erhöhte sich im Jahr 2019 auf 677,6 T€. Aufgrund einer Gesetzesänderung bildete die Grundlage hierfür § 22a Nr. 4 SächsFAG. Weiterhin wurde der Stadt Chemnitz eine Zuweisung für die Schaffung digitaler Infrastruktur und zur Digitalisierung nach § 22b Nr. 4b SächsFAG in Höhe von 1,5 Mio. € bewilligt.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen (Pos. 2.d.) erhöhten sich um 3,3 Mio. €. Ursache hierfür ist die ungeplante Zahlung eines Ausgleichs zur Sicherstellung einer aufgabenträgerechten Verteilung der Kompensationsbeträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Der finanzielle Ausgleich für kreisfreie Städte für Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis gemäß § 16 Abs. 1 SächsFAG erhöhte sich in 2019 auf 48,75 € je Einwohner (in 2018 waren es 48,70 € je Einwohner). Daneben wurde der nicht nach der Einwohnerzahl aufschlüsselbare Teil des Mehrbelastungsausgleiches nach § 16 Abs. 2 SächsFAG verteilt. Die Stadt Chemnitz erhielt im Jahr 2019 gemäß Anlage 2 zu § 16 Abs. 2 SächsFAG 1,3 Mio. € Zuweisungen für übertragene Aufgaben im Bereich der Vermessungsverwaltung (100 T€ weniger als im Vorjahr).

Als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Pos. 2.e.) werden die erhaltenen Fördermittel erfasst. Daneben beinhaltet diese Position auch die Erträge aus Spenden und Erbschaften. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 8,8 Mio. € mehr Zuweisungen und Zuschüsse verbucht, vorwiegend aufgrund von Fördermitteln aus den verschiedenen Förderprogrammen des Freistaates Sachsen. Die Erträge in dieser Position betreffen vor allem die nachfolgenden Sachverhalte:

Erstmalig wurde in 2019 eine Pauschale für soziale Zwecke auf der Basis des Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetzes gewährt. Die Pauschale in Höhe von 3,1 Mio. € wurde für Zuwendungen in den Bereichen Pflege, Ehrenamt, Jugend, Integration, Gesundheit und Versorgung, Psychiatrie und Suchthilfe sowie Tierschutz und Tiergesundheitsschutz eingesetzt. Die Zuwendungen in den Bereichen Pflege, Ehrenamt und Integration wurden bisher auf anderen gesetzlichen Grundlagen gewährt. Die Höhe der Zuwendungen hat sich durch den Wechsel nicht wesentlich verändert.

In Höhe von 14,0 Mio. € wurden Fördermittel für nichtinvestive Zwecke aufgrund der Verwendung aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Ertrag umgebucht, siehe auch III.4.f.

Die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 18 SächsKitaG in eigenen Einrichtungen des Jugendamtes und den Einrichtungen freier Träger erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr erneut um 5,9 Mio. € auf nunmehr 39,5 Mio. €. Grund hierfür ist, dass die Kinderzahlen zum entsprechenden Stichtag (01.04.2018) im Vergleich zum Vorjahr (01.04.2017) um 351 Kinder je 9 h Betreuungszeit angestiegen sind und der Landeszuschuss pro Kind zum 01.06.2019 von 2.455 € auf 2.733 € und zum 01.07.2019 nochmals von 2.733 € auf 3.033 € erhöht

wurde. Zusätzlich erfolgten aufgrund der Neuregelung im SächsKitaG ab 01.06.2019 die Zahlung eines Sonderzuschusses für Kinder in Kindertagespflege in Höhe von 420,00 € jährlich und die Zahlung eines Erfüllungsaufwandes in Höhe von einmalig 25,00 € im Juni 2019. Grundlage für die Höhe des Sonderzuschusses und den Erfüllungsaufwand ist die Anzahl von 489 Kindern, welche am 01.04.2018 in der Tagespflege in Chemnitz aufgenommen waren.

Zum 01.08.2017 trat die neue Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen in Kraft. Im Jahr 2019 konnten somit 677,5 T€ mehr Landesfördermittel als im Vorjahr im Haushalt eingenommen werden. Das lag daran, dass für den angezeigten Mehrbedarf der Stadt Chemnitz Fördermittel Ende Oktober auf der Basis freigesetzter Haushaltsmittel der anderen Gebietskörperschaften in Sachsen im Rahmen der Mehr- und Minderbedarfsmeldung nachbewilligt worden sind. Der Stadt Chemnitz standen für die Projekte an Schulen für Schulsozialarbeit 2,1 Mio. € im Jahr 2019 zur Verfügung.

Mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2019/2020 durch den Sächsischen Landtag wurden Fördermittel nach dem Sächsischen Kulturraumgesetz (SächsKRG) zur Verfügung gestellt. Davon erhielt der urbane Kulturraum Chemnitz im Jahr 2019 insgesamt 12,4 Mio. €. Die Kulturraumfördermittel wurden vor allem an die Städtische Theater Chemnitz gGmbH und darüber hinaus an die Kunstsammlungen Chemnitz, das Schloßbergmuseum, das Museum Gunzenhauser, das Carlfriedrich Claus-Archiv, das Museum für Naturkunde, die Musikschule, die Stadtbibliothek, das Industriemuseum Chemnitz und zur Kunstpflege durch freie Träger zur Verfügung gestellt.

Die Zuweisung des Landes zum Straßenlastenausgleich betrug wie im Vorjahr 3,1 Mio. €. Dieser Lastenausgleich berechnet sich aus der Länge des Straßennetzes.

Die Zuweisungen des Landes zum Ausbildungsverkehr lagen ebenfalls nahezu unverändert bei 3,95 Mio. €. Die Zuweisung für den Ausbildungsverkehr erfolgt als Festbetrag auf der Berechnungsgrundlage der beförderten Personen mit ermäßigtem Zeitfahrtausweis des Ausbildungsverkehrs. Die Stadt Chemnitz ist hier Zuwendungsempfänger und reicht den Betrag zur Verteilung an die Verkehrsbetriebe an den ZVMS weiter. Der entsprechende Aufwand ist in Pos. 16.e. enthalten.

Ein Zugang von Fördermitteln ist dagegen im städtebaulichen Bereich zu verzeichnen. Die Bewilligungen für städtebauliche Zuweisungen werden in Form von Fördermittelbescheiden als Gebietsbescheid bzw. Rahmenbescheid erlassen. Bei investiver Verwendung erfolgt die Erfassung der erhaltenen Fördermittel als passiver Sonderposten. Als Ertrag werden die Fördermittel ausgewiesen, die für laufende Zwecke eingesetzt wurden. Im Jahr 2019 wies der Ertrag insbesondere im EU-Förderprogramm „URBACT“, im SUO, im KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ und im EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung mehr Erträge aus als im Vorjahr. Dies resultiert u. a. daraus, dass im EU-Förderprogramm „URBACT“ in 2019 zur Phase I die Phase II hinzu kam und deswegen mehr Fördermittel zugewiesen wurden. Im Fördergebiet SUO handelt es sich überwiegend um einen Anstieg von Fördermitteln für Honorare im Handlungsraum 2a. Im KfW-Förderprogramm wurden höhere Fördermittelbescheide für den Sanierungsmanager Altchemnitz und das Energetische Quartierskonzept Kaßberg ausgestellt. Im Förderprogramm EFRE/ESF wurden zusätzliche Fördermittel z. B. für die Maßnahmen Stadtteilmanagement Süd, Dienstleistungszentrum 2.0, Saatgutgarten und dessen Folgeprojekt sowie Stadtteilmanager Wirtschaft angeordnet. Die Weitergabe der städtebaulichen Fördermittel für laufende Zwecke wird in Pos. 16.g. erfasst.

Für das in zwei Etappen (2011 bis 2015) und (2015 bis 2020) laufende Altlasten-Sanierungsverfahren am ehemaligen Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße wurden im Jahr 2019 Fördermittel in Höhe von 463 T€ zusätzlich eingenommen. Die Stadt hatte einen seit 2011 anhängigen Rechtsstreit gewonnen und in dieser Höhe Nachzahlungen von bisher versagten Fördermitteln erhalten. In diesem Zusammenhang erhöhten sich auch die Fördermitteleträge im Jahr 2019, da nunmehr die vollständige Förderung zur Verfügung stand.

Die Volkshochschule Chemnitz führt im Auftrag des BAMF verschiedene Migrationskurse durch. Hierfür erhält sie ein Entgelt, das bisher unter den Zuweisungen erfasst wurde. Zum Jahresabschluss 2019 wurden diese Erträge in Höhe von 718,9 T€ in die privatrechtlichen Erträge unter Pos. 5.c. umgebucht.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. (Pos. 2.f.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. €. Im Jahr 2019 wurden 57,1 Mio. € den passiven Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen zugeführt. Entsprechend höher fällt daher auch die ratielle Auflösung der Sonderposten aus. Die Auflösung des Sammelsonderpostens für die bis zum Jahr 2011 erhaltenen Schlüsselzuweisungen beträgt wie in den Vorjahren 16,8 Mio. €. Aus dem seit dem Jahresabschluss 2018 gebildeten Sammelsonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen gem. § 40 Abs. 2 SächsKomHVO sowie dem Vorsorgevermögen wurden insgesamt 3,6 Mio. € aufgelöst. Weitere Erläuterungen sind den Ausführungen unter III.2. zu entnehmen.

Bei den Erträgen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Pos. 2.h.) ergab sich ein Rückgang um 1,2 Mio. €. Hier werden die Erstattungen für die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft auf der Grundlage des § 46 Absätze 5 bis 9 SGB II vereinnahmt. Ausgangspunkt für die Höhe der Erstattung bilden zum einen die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im jeweiligen Jahr und zum anderen die gesetzlich festgelegte prozentuale Erstattung für diese Aufwendungen. Die Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung (in Pos. 17.f. enthalten) betragen 44,4 Mio. € im Jahr 2018 und 41,2 Mio. € im Jahr 2019. Entsprechend der rückläufigen Aufwendungen sind auch die Erstattungen gesunken. Im Weiteren haben sich die Prozentpunkte von 45,1 % in 2018 auf 42,8 % in 2019 verringert, zuzüglich weiterer Erstattungen für Unterkunftskosten für Bedarfsgemeinschaften mit Geflüchteten.

3 Sonstige Transfererträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
3.	Sonstige Transfererträge	6.184.665,18	5.162.987,89
3.a.	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	3.137.583,12	3.141.439,17
3.b.	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	3.028.835,35	1.993.249,76
3.c.	Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zu viel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	18.246,71	28.298,96

Die sonstigen Transfererträge beinhalten u. a. Rückerstattungen von Unterhaltspflichtigen (§ 7 und § 5 Unterhaltsvorschussgesetz) und von Sozialleistungsträgern.

Innerhalb der Pos. 3.a. erhöhten sich vor allem die Erträge aus dem Übergang von Ansprüchen auf Unterhaltsleistungen nach dem § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom Berechtigten auf das Land. Aufgrund der Novellierung des UVG zum 01.07.2017 gab es einen Fallzahlenanstieg an Unterhaltsberechtigten. Zudem wurde in der Stadt Chemnitz im Unterhaltsvorschussbereich des Jugendamtes Personal in erheblicher Höhe in den Jahren 2017/2018 aufgestockt, was eine effektive und zügige Bearbeitung in der Rückholung der Zahlungen nach dem UVG mit sich brachte.

Dagegen verringerten sich sowohl in Pos. 3.a. als auch in Pos. 3.b. die Erträge aufgrund von Änderungen der Zuständigkeiten im Sächsischen Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB), beschlossen am 28.06.2018. Danach wechselte die Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe an über 65-Jährige sowie für stationäre und teilstationäre Leistungen der Pflege bis zum 67. Lebensjahr ab dem 01.01.2018 zum KSV Sachsen als überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Sachsen. Ebenso ging die Zuständigkeit für Leistungen an über 65-Jährige im ambulant betreuten Wohnen auf den KSV Sachsen über. Für diese Personengruppen erfolgen daher

keine weiteren Erstattungen von Sozialleistungsträgern (z. B. Rententräger) bzw. fallen keine Rückzahlungen gewährter Hilfen an. Entsprechend des Übergangs der Zuständigkeit sind die Aufwendungen für diese Leistungsberechtigten ebenfalls gesunken. Die Erträge aus der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für Leistungsberechtigte, die Leistungen in Einrichtungen erhalten, haben sich hingegen gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt und lassen damit den Rückgang der Transfererträge insgesamt geringer ausfallen.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.939.406,25	29.803.545,17
4.a.	Verwaltungsgebühren	8.293.902,81	8.540.039,11
4.b.	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	22.476.475,33	21.095.262,18
4.c.	Schülerbeförderungsentgelt	169.028,11	168.243,88

Verwaltungsgebühren wurden insbesondere für die Erteilung von Kfz-Zulassungen, Fahrerlaubnissen, im Melde- und Personenstandswesen sowie für Genehmigungen nach der Sächsischen Bauordnung vereinnahmt. Benutzungsgebühren resultieren v. a. aus der Nutzung von städtischen Kindereinrichtungen, Markt- und Parkplatzflächen, der Musikschule und des Sportgymnasiums.

Innerhalb der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (Pos. 4.b.) stellen die Elternbeiträge für kommunale Kitas und Tagespflege mit 8,3 Mio. € die größte Ertragsposition dar. Gegenüber dem Vorjahr waren jedoch geringere Elternbeiträge zu verzeichnen. Das liegt daran, dass mit Stadtratsbeschluss am 03.04.2019 die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie Tagespflege vom 13.01.2009 zum 01.06.2019 (B-061/2019) sowie die Richtlinie der Stadt Chemnitz zum beitragsfreien Schulvorbereitungsjahr für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.05.2019 (B-095/2019) beschlossen wurden. Damit wurden die Beiträge in den Einrichtungen für das Schulvorbereitungsjahr ab dem 01.04.2019 in der Stadt Chemnitz erlassen.

Einige Erträge der Stadt werden in verschiedenen Vorprogrammen erfasst und anschließend in das Buchhaltungsprogramm der Stadtverwaltung übertragen. Im Jahr 2018 wurden Erträge in Höhe von 442 T€ in das Jahr 2018 gebucht, die eigentlich Erträge im Jahr 2019 sein müssten. Eine Korrektur war aufgrund der zeitlichen Abläufe zur Jahresabschlusserstellung 2018 nicht mehr möglich. In der Ergebnisrechnung 2019 müssten unter Berücksichtigung dieser falsch periodisierten Erträge insgesamt 843,3 T€ ausgewiesen werden. Dies gilt auch für die damit zusammenhängenden Forderungen.

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.116.502,80	15.840.984,39
5.a.	Mieten und Pachten	11.041.753,69	11.151.136,43
5.b.	Verkauf	777.808,29	597.652,04
5.c.	Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	2.022.066,37	2.709.750,42
5.d.	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.274.874,45	1.382.445,50

Die Erträge aus Verkauf (5.b.) sanken im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund des extremen Preisverfalls bei Fichtenrohholz in Folge eines Überangebotes auf dem Markt, welches durch Sturm, langanhaltende Trockenheit, hohe Temperaturen und extrem starke Borkenkäfervermehrung verursacht wurde.

Als privatrechtliche Entgelte (5.c.) werden u. a. die Entgelte für die Nutzung von Internatsplätzen am Sportgymnasium, aber auch die Eintrittsgelder der städtischen Museen und des Tierparks erfasst. Die Entgelte für Instrumentenausleihe in der Musikschule, Kursentgelte der VHS und die Eintrittsgelder des Museums für Naturkunde werden ebenfalls hierunter abgebildet. Die Ertragssteigerung resultiert im Wesentlichen aus der veränderten Zuordnung der Erträge, die die Volkshochschule für die Durchführung von Migrationskursen erhält. Im Jahresabschluss 2018 waren diese Erträge noch in Pos. 2.e. enthalten, siehe auch die Erläuterungen dort.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.191.868,10	63.177.464,65
6.a.	Erstattungen vom Bund	122.004,59	297.250,00
6.b.	Erstattungen vom Land	37.745.010,87	42.442.383,36
6.c.	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.031.619,14	8.177.668,04
6.d.	Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	6.649.080,37	5.621.284,65
6.e.	Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	4.703.709,80	838.077,89
6.f.	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	230.321,48	178.062,05
6.g.	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	4.506.275,38
6.h.	Erstattungen von privaten Unternehmen	482.421,19	517.167,18
6.i.	Erstattungen von übrigen Bereichen	5.227.700,66	599.296,10

Die Zuordnung von einzelnen Sachverhalten innerhalb der Kostenerstattungen wurde an die gesetzlich vorgeschriebenen Bereichsabgrenzungen angepasst. Bisher in den Erstattungen von übrigen Bereichen erfasste Erträge in Höhe von 2,5 Mio. € wurden ab 2019 als Erstattungen vom Land erfasst. Zum 31.12.2018 würde in Pos. 6.b. somit ein Betrag von 40.264.141,36 €, in Pos. 6.i. nur noch 2.708.570,17 € stehen. Aus den Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung wurden Erträge in Höhe von 4,6 Mio. € neu den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen zugeordnet. In Pos. 6.e. würde unter Berücksichtigung dieser Änderung ein Betrag von 117.590,88 € zum 31.12.2018 ausgewiesen. Analog dazu wiesen die Erträge in Pos. 6.g. einen Betrag von 4.586.118,92 € zum 31.12.2018 aus. Die nachfolgenden Erläuterungen zur Entwicklung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr beziehen diese Änderungen mit ein.

Die Kostenerstattungen vom Land (Pos. 6.b.) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2,2 Mio. € an. Die größten Erstattungen erhält die Stadt Chemnitz dabei in den Bereichen Hilfen für Asylbewerber (19,5 Mio. €), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (11,7 Mio. €) sowie im Zusammenhang mit Unterhaltsvorschussleistungen (7,4 Mio. €).

Die Stadt Chemnitz erhält für jeden zugewiesenen und untergebrachten Ausländer eine Pauschale zur Deckung des personellen und des Sachaufwandes, der Leistungen nach dem AsylbLG sowie der liegenschaftsbezogenen Aufwendungen. Gegenüber dem Jahr 2018 wurde diese Pauschale erhöht. Das führt trotz sinkender Zuweisungen von Personen zu höheren Erträgen gegenüber 2018. Im Weiteren erstattet der Freistaat im Folgejahr die Aufwendungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt aus dem Vorjahr, soweit sie im Einzelfall einen Betrag von 7.669,38 € übersteigen. Im Rahmen dieser Erstattung hat die Stadt Chemnitz einen um 30 % höheren Betrag als 2018 erhalten. Entsprechend dem Erstattungsverfahren lagen die höheren Aufwendungen dafür bereits im Jahr 2018 vor.

Für die im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern stehenden Aufwendungen erhielt die Stadt Chemnitz im Jahr 2019 insgesamt 1,4 Mio. € weniger Kostenerstattungen als im Vorjahr. Dies resultiert vorrangig aus den rückläufigen Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und damit verbunden geringeren Sozialtransferaufwendungen in Pos. 16.h. für die Inobhutnahmen und anschließender Unterbringung in Wohngruppen. Im Jahr 2019 war die Anzahl der Personen, die neu aufgenommen wurden, ebenfalls geringer als in 2018, jedoch gab es im Jahr 2019 noch geringe Kostenerstattungen für Altfälle aus den Vorjahren.

Auch die durch das Land weitergereichten Erstattungen des Bundes für die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII sind gegenüber dem Jahr 2018 gesunken. Die Erträge in 2018 resultierten aus einer nachträglich angemeldeten Erstattung aus 2017 und somit der Abrechnung von 13 statt 12 Perioden. Im Jahr 2019 erfolgte wieder die Abrechnung von 12 Monaten.

Dagegen erfolgte im Haushaltsjahr 2019 aufgrund des Sächsischen Prostituiertenausführungsgesetzes erstmals die Auszahlung des Mehrbelastungsausgleiches zur Refinanzierung der Aufwendungen im Rahmen des Vollzugs des Prostituiertenschutzgesetzes für das Haushaltsjahr 2019 sowie rückwirkend für die Jahre 2017 und 2018 an die Stadt Chemnitz. Dies führte zu höheren Erträgen als im Vorjahr.

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Erträge in den Kostenerstattungen von Gemeinde und Gemeindeverbänden (Pos. 6.c) sind im Wesentlichen auf die höheren Abschlagszahlungen der Gebietskörperschaften zurückzuführen, die am Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) beteiligt sind. Mit der Migration der Leitstelle Freiberg im Dezember 2018 wurden erstmals im Jahr 2019 die Kosten für den Betrieb der IRLS auf alle Gebietskörperschaften im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen verteilt. Weiterhin sind durch den Vollbetrieb insbesondere auch durch die Übernahme des Personals der Leitstelle Freiberg höhere Kosten im Jahr 2019 entstanden, welche zu einem höheren Budget und somit zu höheren Abschlagszahlungen führen.

Darüber hinaus wirken in dieser Position Kontenänderungen, die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Bereichsabgrenzung erforderlich waren. Die Erträge wurden im Jahr 2018 in Höhe von 963,5 T€ noch in Pos. 6.i. erfasst. Im Jahr 2019 erfolgte die Buchung in Pos. 6.c. mit einem Betrag von insgesamt 803,1 T€.

Die Erträge aus Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen (Pos. 6.d.) gingen gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. € zurück. Die im Jahr 2019 erzielten Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Abschlagszahlungen für das Budget 2019 der Krankenkassen zusammen. Im Jahr 2018 wurden darüber hinaus Erträge aus der Abrechnung 2017 für die Altleitstelle sowie abgerechnete Errichtungskosten der IRLS und die Abrechnung von Kosten 2017 gegenüber dem Rettungszweckverband Grimma für das Versorgungsgebiet Döbeln erzielt.

Bei den Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung (Pos. 6.e.) wurden unter Berücksichtigung der oben angeführten Kontenänderungen insgesamt 720,5 T€ mehr Erträge als im Vorjahr erfasst. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen daraus, dass aufgrund einer Prüfungsfeststellung des RPA seit dem Jahr 2019 Erträge aus den Erstattungen der Krankenkassen im Aufwendungsabgleichsverfahren der U2-Umlage hier verbucht werden. Bisher erfolgte die Erfassung allein über die Forderungen (II.2.c.cc.).

Als Erstattungen von privaten Unternehmen (Pos. 6.h.) werden u. a. die steuerlich relevanten Erträge im Zusammenhang mit der Werberechtsüberlassung im Chemnitzer Amtsblatt verbucht. Die damit verrechneten Aufwendungen für den Druck werden in Pos. IV.17.c. Geschäftsaufwendungen erfasst.

Die Erstattungen von übrigen Bereichen (Pos. 6.i.) verzeichnen unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Kontenänderungen einen Rückgang der Erträge von 2,7 Mio. € im Jahr 2018 um insgesamt 2,1 Mio. € auf 599,3 T€. Auch diese Veränderung resultiert hauptsächlich aus neuen Zuordnungen aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Bereichsabgrenzung. Im Jahr 2018 erfasste Erträge in Höhe von 1,3 Mio. € wurden seit dem Jahr 2019 in Pos. 6.b. erfasst. In Pos. 6.c. wurden Erträge umgegliedert, die im Vorjahr noch mit 963,5 T€ unter den Erstattungen von übrigen Bereichen ausgewiesen waren.

7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
7.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.127.918,84	7.635.443,00
7.a.	Zinserträge	2.859.237,55	2.711.389,20
7.b.	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.152.230,36	1.505.824,87
7.c.	Sonstige Finanzerträge	3.116.450,93	3.418.228,93

Die Zinserträge (Pos. 7.a.) enthalten hauptsächlich die Eigenkapitalverzinsung der städtischen Eigenbetriebe ESC und ASR (phasenversetzt; 2,3 Mio. €) und die Verzinsung des Gesellschafterdarlehens gegenüber der VVHC. Diese Erträge liegen in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Die Niedrigzinspolitik setzte sich auch in 2019 am Geldmarkt weiter fort. Die Zinserträge konnten durch eine höhere Summe an Geldanlagen im Vergleich zum Vorjahr trotzdem leicht gesteigert werden und betragen in 2019 52,3 T€. Der Durchschnittszinssatz im Verhältnis der durchschnittlichen Gesamtanlage zu den erzielten und kassenmäßig erfassten Zinserträgen lag im Jahr 2018 bei 0,035 %, im Jahr 2019 sank dieser auf 0,027 %.

Die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Pos. 7.b.) setzen sich vorrangig aus der Gewinnausschüttung der GGG und der anteiligen Dividende von der enviaM AG/KBE, aber auch aus den anteiligen Gewinnausschüttungen des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen und des BgA Wertstoffe und Technik zusammen.

Die sonstigen Finanzerträge (Pos. 7.c.) beinhalten, wie im Vorjahr, den Anteil der Stadt Chemnitz am ausgeschütteten Teil des Bilanzgewinnes der Sparkasse Chemnitz in Höhe von 1,3 Mio. €.

8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
8.	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.544.105,57	2.539.192,94
8.a.	Aktivierte Eigenleistungen	2.434.022,13	2.497.662,27
8.b.	Bestandsveränderungen	110.083,44	41.530,67

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit städtischen Bediensteten und Materialien erstellt und den einzelnen Investitionsmaßnahmen zugerechnet werden. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition hat die Aufgabe, die im Ergebnishaushalt in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigenen Anlagevermögens angefallen sind, zu neutralisieren. Auf diese Weise wird eine ungleichmäßige Belastung der Jahresergebnisse vermieden.

Im Jahr 2019 wurden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (Pos. 8.a.) aus zahlreichen Baumaßnahmen erfasst, siehe auch Abschnitt II.1.c.hh.2. (Anlagen im Bau).

Die Bestandsveränderungen (Pos. 8.b.) spiegeln die Schwankungen des Vorratsvermögens wider, siehe Abschnitt II.2.a. Im Jahr 2019 konnten die Bestände des Vorjahres insbesondere durch den Verkauf von geschlagenem und gepoltertem Holz aus den städtischen Wäldern sowie durch den Verkauf von Publikationen in den Kunstsammlungen und dem Museum Gunzenhauser reduziert werden.

9 sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
9.	Sonstige ordentliche Erträge	60.039.080,02	52.732.585,78
9.a.	Konzessionsabgaben	12.811.316,71	12.413.915,98
9.b.	Erstattung von Steuern	0,00	0,00
9.c.	Bußgelder	6.188.954,50	6.242.413,38
9.d.	Säumniszuschläge	2.793.601,65	2.712.204,52
9.e.	Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	2.570,53	2.338,39
9.f.	Auflösung von sonstigen Sonderposten	41.593,13	41.592,12
9.g.	Zuschreibungen	26.976.875,13	27.707.306,18
9.h.	Auflösung von Rückstellungen	9.668.372,08	3.283.879,18
9.i.	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	170.644,28	259.503,21
9.j.	Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.385.152,01	69.432,82

Die Konzessionsabgaben (Pos. 9.a.) sanken gegenüber dem Vorjahr leicht. Insbesondere die Konzessionsabgaben der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, die sich jeweils in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen beim Verkauf der Medien Strom und Gas sowie Trinkwasser ergeben, sanken aufgrund von Verrechnungen für das Vorjahr.

Die Zuschreibungen (Pos. 9.g.) beinhalten vor allem die positiven Wertveränderungen des Eigenkapitals bei den städtischen Eigenbetrieben und Unternehmen in Summe von 27,6 Mio. €. Für das Jahr 2019 sind insbesondere die Ergebnisentwicklungen bei den städtischen Tochterunternehmen GGG, Klinikum Chemnitz gGmbH und VVHC sowie beim Eigenbetrieb ESC als Wertzuwachs hervorzuheben.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Pos. 9.h.) sanken gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Mio. € auf 3,3 Mio. €. Im Wesentlichen betreffen die Auflösungen einerseits Vorgänge mit vermögensrechtlichem Hintergrund bzw. für Restitutionsansprüche gebildete Rückstellungen, andererseits die Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen.

Als sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Pos. 9.i.) wird insbesondere der Ertrag aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Die zu bildenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind jeweils abhängig vom Stand der wertzuberichtigenden Forderungen zum Bilanzstichtag (siehe hierzu Erläuterungen bei der Bilanzposition Forderungen). In Abhängigkeit von den zu bildenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergeben sich jeweils auch Erträge aus der Auflösung dieser Position. Aufgrund einer fehlerhaften Berechnung waren die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung im Vorjahr um 82.541,64 € zu niedrig ausgewiesen. Korrespondierend waren in den Abschreibungen, Pos. 14.c., die Pauschalwertberichtigungen im Vorjahr um den gleichen Betrag zu niedrig dargestellt. Zum Jahresabschluss 2019 wird dieser Fehler als Differenz zum Vorjahr deutlich.

Den größten Anteil der weiteren sonstigen ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9.i.) stellen die Erträge aus Umlegungsverfahren dar. Die Höhe der Erträge in den einzelnen Umlegungsverfahren ist von verschiedenen Faktoren abhängig, so u. a. von der Lage des Gebietes sowie Art und Maß der baulichen Nutzbarkeit. Die Verfahren sind deshalb untereinander kaum vergleichbar. Je nachdem, in welchem Verfahren gerade ein bestandskräftiger Umlegungsplan bzw. Beschluss nach § 76/77 BauGB vorliegt, unterscheiden sich deshalb auch die Ergebnisse der einzelnen Haushaltsjahre. Die entsprechende Gegenposition ist unter den weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. IV.17.g.) enthalten. Im Jahr 2019 lagen keine bestandskräftigen Umlegungspläne vor, während im Jahr 2018 noch 1,3 Mio. € an Erträgen erfasst waren.

10 Ordentliche Erträge

Summe der Positionen 1 – 9

815.267.872,74 €

(Vorjahr: 789.585.782,92 €)

11 Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
11.	Personalaufwendungen	220.847.597,82	234.513.205,83
11.a.	Dienstaufwendungen für Beamte	18.779.140,31	19.528.176,67
11.b.	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	151.283.403,62	159.487.446,64
11.c.	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	4.137.882,10	4.076.363,25
11.d.	Beiträge zu Versorgungskassen	15.526.563,56	16.720.031,61
11.e.	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	30.442.032,62	32.739.523,00
11.f.	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	301.940,00	540.798,79
11.g.	Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich	376.635,61	1.420.865,87

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 13,7 Mio. € bzw. 6,2 %. Dies ist zum einen durch den Stellenaufbau in Höhe von 98 Arbeitseinheiten im Stellenplan 2019 begründet und des Weiteren aufgrund der nachfolgenden gesetzlichen und tariflichen Änderungen entstanden:

Die Beamtenbesoldung und der Anwärtergrundbetrag gemäß SächsBesG wurden zum 01.01.2019 um 3,2 % erhöht (Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften).

Des Weiteren wurde im April 2018 ein Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit einer Laufzeit von 30 Monaten ab 01.03.2018 vereinbart. Die Tarifierhöhung wurde erstmalig individuell nach Entgeltgruppe und Stufe festgelegt. Durchschnittlich ergibt sich zum 01.04.2019 eine Erhöhung der Entgelte der Beschäftigten um 3,09 %. Die Entgelte der Auszubildenden stiegen bereits zum 01.03.2019 um einen Festbetrag von 50 € brutto.

Zum 01.01.2019 stieg zudem der Zusatzbeitrag zur Zusatzversorgungskasse um 0,1 Prozentpunkte auf 2,3 %. Dieser Zusatzbeitrag muss jeweils von Arbeitgeber und Arbeitnehmer geleistet werden. Die rein vom Arbeitgeber finanzierte Umlage blieb konstant bei 1,2 %.

Im Ergebnis eines Prüfauftrages des städtischen Rechnungsprüfungsamtes wurde zum 01.07.2019 die Kontierung und Verbuchung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld geändert. Die Aufwendungen für Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld wurden bisher in Pos. 11.b. verbucht. Seit 01.07.2019 erfolgt die Erfassung unter Pos. 11.f.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwendungen für Honorarkräfte der Musikschule den Personalaufwendungen, hingegen die Aufwendungen für Honorarkräfte der Volkshochschule aktuell den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zugeordnet werden. Die zukünftig angestrebte einheitliche Verfahrensweise zur Darstellung im städtischen Haushalt ist derzeit noch in Klärung.

12 Versorgungsaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
12.	Versorgungsaufwendungen	48.865,92	41.679,95

Als Versorgungsaufwendungen werden die Beiträge zur Künstlersozialkasse erfasst, die für selbstständige Künstler und Publizisten anfallen. Dies betrifft insbesondere die freiberuflichen Musikpädagogen der städtischen Musikschule.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.189.630,41	108.813.746,76
13.a.	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.186.307,94	12.283.360,59
13.b.	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	12.347.847,67	14.549.071,76
13.c.	Mieten und Pachten	13.813.448,00	13.090.973,92
13.d.	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	39.532.513,42	41.378.536,62
13.e.	Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	9.802.514,63	8.143.457,53
13.f.	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.788.229,74	1.569.511,66
13.g.	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	15.654.682,99	17.548.785,77
13.h.	Verbrauch von Vorräten	64.065,02	46.573,01
13.i.	Sonstige Dienstleistungen	21,00	203.475,90

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Pos. 13.a.) gingen gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. In dieser Position werden u. a. Kosten für Wartungen und technische Prüfungen der städtischen Gebäude erfasst. Darüber hinaus werden Reparaturen und nichtinvestive Baumaßnahmen hierunter abgebildet. Im Jahr 2019 wurden im Bereich der Verwaltungs- und Vermarktungsobjekte der Abbruch der R.-Krahl-Str. 5 als Brachflächenrevitalisierung begonnen. Auch die Brandschutzmaßnahmen im Rathaus schreiten voran. Größere Maßnahmen im Bereich der Kitas waren die Erneuerung der Sanitäreinheit Kita Comeniusstraße und der Austausch der Fenster im Auslagerungsobjekt Kita A.-Neubert-Str. 22. Die Herrichtung der Grundschule Borna als zukünftiger Auslagerungsstandort und die Fassadensanierung der Kirchner-Grundschule sind wesentliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Grundschulen. Die Sanierung der Diesterweg-Oberschule und der Umbau der Philippstraße 20 als Auslagerungsstandort für die Förderschule Alchemnitz sowie der Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnungen in der Oberschule Am Flughafen und im Agricola-Gymnasium waren größere Projekte im Bereich der Oberschulen und Gymnasien. Des Weiteren sind die Giebelsanierung des Industriemuseums und der Ausbau des 1. OG der städtischen Musikschule zu nennen.

Aufwendungen entstanden auch für die Sanierung des Turnhallendaches im Eisstadion, für die Trockenlegung der Kleinen Kunstturnhalle im Sportforum sowie für Planungsleistungen zum Einbau eines Fahrstuhls im Stadtbad. Für die Erneuerung von Sanitärräumen in der Richard-Hartmannhalle und für die konzeptionelle Vorbereitung der Sanierung der Sporthalle Röhrsdorf fielen ebenfalls Aufwendungen an.

Darüber hinaus wird hierunter der Aufwand zur Sanierung des ehemaligen Chemiehandels abgebildet. Erläuterungen sind unter den Rückstellungen (siehe III.3.c.) zu finden. Den Aufwendungen stehen im Jahr 2019 zusätzliche Erträge aus der nachträglichen Gewährung von Fördermitteln gegenüber, deren zugrunde liegender Aufwand in 2011-2015 aus eigenen Mitteln der Stadt gesichert worden war (siehe IV.2.e.).

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Pos. 13.b.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. €. Diese Unterhaltungsmaßnahmen betreffen vor allem das Infrastrukturvermögen und ändern sich je nach Bedarf und Aufgabenstellung jährlich. Ein Teil der Aufwendungen resultiert aus der Pflege der öffentlichen Grünanlagen und des Verkehrsgrüns. Die Preise für die Pflege der öffentlichen Grünanlagen stiegen im Jahr 2019 gravierend an, teilweise um 20 - 30 %. Die Aufwendungen für Reparaturen und Pflege der Außenanlagen städtischer Immobilien werden ebenfalls unter dieser Position erfasst. Hierunter fällt beispielsweise auch die Instandhaltung von Spielplätzen der Grundschulen und Kitas.

Im Laufe des Jahres 2019 wurde eine Vielzahl von Instandsetzungsaufträgen im Straßenbau durchgeführt. Beispielsweise erfolgten kleinere Reparaturmaßnahmen von Radwegen, wie an der Hilbersdorfer Straße und zwischen Falkeplatz und Pfortensteg. Die Gehbahnen an der Henriettenstraße, Albert-Schweitzer-Straße und Dresdner Straße wurden ebenfalls erneuert. Darüber hinaus wurden die Brücke Jugendweg und eine Lärmschutzwand an der Neefestraße instandgesetzt.

Aufwendungen für ingenieurtechnische Bauwerksprüfungen, die Unterhaltung wasserbaulicher Anlagen/Gewässerläufe sowie die Instandsetzung verkehrstechnischer Anlagen werden ebenfalls in dieser Position erfasst.

Die Mieten und Pachten (Position 13.c.) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 727,5 T€ auf 13,1 Mio. €. Die größten Mietobjekte waren im Jahr 2019 das Neue Technische Rathaus Friedensplatz 1, das Bürgerhaus am Wall und der Moritzhof. Wesentlicher Grund für den Rückgang der Aufwendungen ist der Wegfall der Kosten für das Alte Technische Rathaus.

Mietaufwand entsteht auch durch die Aufwendungen für Wohnraum, der zur Deckung des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen und in Umsetzung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes der Stadt Chemnitz angemietet wurde. Aufgrund der Verringerung unterzubringender Personen wurde in 2017 begonnen, den Bestand an angemieteten Wohnungen zu verringern. Der Prozess wurde in 2018 fortgesetzt und weitere Wohnungen abgemietet. Dadurch haben sich die Mietaufwendungen in 2019 gegenüber 2018 verringert. Ebenso sind die Betriebskostennachzahlungen für bereits im Verlauf des Jahres 2018 abgemieteten Wohnraum gesunken. Die Zielsetzung, dauerhaft 475 angemietete Wohnungen vorzuhalten, wurde zum Jahresende 2019 erreicht.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Pos. 13.d.) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1,9 Mio. €. Dabei blieben diese Aufwendungen dennoch unter den für das Jahr 2019 geplanten Werten. Der Anstieg der Aufwendungen resultiert vorrangig aus höheren Preisen für Energie- und Wasserversorgung, Wachschatz und Reinigung. Dem stehen Betriebskostenerstattungen für Vorjahre gegenüber, die zu einem leichten Rückgang der Aufwendungen führten. Darüber hinaus konnte für eine Gemeinschaftseinrichtung zur Unterbringung von Asylbewerbern der Umfang der Wachschatzleistungen aufgrund einer veränderten Belegung reduziert werden.

In dieser Position enthalten sind darüber hinaus der Straßenentwässerungskostenanteil einschl. Gullyreinigung, die Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst sowie die Aufwendungen aus dem Stromliefervertrag. Diese Aufwendungen lagen insgesamt nahezu unverändert auf Vorjahresniveau.

Die Aufwendungen zur Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens (Pos. 13.e.) gingen um 1,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zurück. Ein wesentlicher Grund für den Rückgang ist die Ausstattung des Neuen Technischen Rathauses und des Internates am Sportgymnasium im Jahr 2018. Im Laufe des Jahres 2019 erfolgten dagegen nur die üblichen Ersatzbeschaffungen.

In Pos. 13.e. werden darüber hinaus die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen, für Reparaturen sowie für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen erfasst. Auch die Wartungs- und Pflegegebühren für Software werden hier abgebildet.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Pos. 13.f.) fallen u. a. für die Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr sowie für die Aus- und Fortbildung der städtischen Beschäftigten an.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung (Pos. 13.g.) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Mio. € an. Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung betragen im Jahr 2019 insgesamt 5,9 Mio. € und liegen damit um 705,2 T€ über dem Vorjahresergebnis. Die Ursachen liegen in der Anpassung des Mindestlohns, steigenden Schülerzahlen und dem Einsatz von zusätzlichen Schulbussen durch die baubedingte Auslagerung von Schulen. Ein höheres Aufkommen von ärztlichen Gutachten, die zur Einzelbeförderungen behinderter Schüler führen, mündet ebenfalls in höheren Aufwendungen.

Darüber hinaus werden in dieser Position die Aufwendungen für Lehrmittel und für Ganztagsangebote an Schulen sowie die Aufwendungen für Ausstellungen in den städtischen Museen abgebildet. Den Herstellungskosten von Personalausweisen, Reisepässen und Führerscheinen etc. stehen entsprechende Erträge in Pos. 4.a. gegenüber. Die Aufwendungen zur Einrichtung und Ausweitung der Bürgerplattformen werden ebenfalls hierunter verbucht.

Der Verbrauch von Vorräten (Pos. 13.h.) resultiert vorrangig aus den erfassten Bestandsveränderungen in den städtischen Forstrevieren bzw. in den Kunstsammlungen Chemnitz.

Die höheren Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Pos. 13.i.) resultieren aus einer veränderten Erfassung. Die Aufwendungen waren bis zum Jahr 2018 noch in den Transferaufwendungen, Pos. 16.e. enthalten.

14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
14.	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	67.182.994,78	66.861.025,91
14.a.	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	58.365.529,11	59.337.204,74
14.b.	Einzelwertberichtigung von Forderungen	6.884.535,02	5.742.365,14
14.c.	Pauschalwertberichtigung von Forderungen	-15.847,70	103.296,33
14.d.	Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	1.948.778,35	1.678.159,70

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen (Pos. 14.a.) erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern. Ausnahmen sind den Erläuterungen zum Sachanlagevermögen zu entnehmen, Abschn. II.1.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (Pos. 14.b.) sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. €. Aufgrund einer fehlerhaften Ertragsberechnung für die Pauschalwertberichtigung war die Verbuchung der Pauschalwertberichtigung (Pos. 14.c.) im Vorjahr um 82.541,64 € zu niedrig verbucht worden. Der Saldo im Vorjahr betrug nach Neuberechnung 66.693,94 €. Dies korrespondiert mit den in Pos. 9.i. erfassten Erträgen.

Als Abschreibung des Finanzvermögens (Pos. 14.d.) werden die negativen Wertveränderungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode auf Basis von § 89 Abs. 5 S. 2 SächsGemO dargestellt. Dabei waren im Jahr 2019 insgesamt 1,7 Mio. € Abschreibungen auf die städtischen Beteiligungen vorzunehmen. Diese betreffen insbesondere den Eigenbetrieb ASR. Demgegenüber stehen Wertsteigerungen (Zuschreibungen) auf die städtischen Beteiligungen in Höhe von 27,6 Mio. €, welche in der Position „sonstige ordentliche Erträge“ als Zuschreibungen (Pos. 9.g.) ausgewiesen werden.

15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
15.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.884.000,59	3.257.840,82
15.a.	Zinsaufwendungen	3.024.038,16	2.042.777,30
15.b.	Weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.859.962,43	1.215.063,52

Die Zinsaufwendungen (Pos. 15.a.) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. €. Die Kreditermächtigungen für die Jahre 2018 und 2019 wurden im Jahr 2019 noch nicht in Anspruch genommen. Die Kapitalmarktsituation wirkte sich zunehmend positiv auf die Zinsaufwendungen auf, da die Umschuldungen des Jahres 2019 durch die hohe Anschlussstilgung zu 0,0 % Zinsen neu platziert werden konnten.

Die sonstigen Finanzaufwendungen (Pos. 15.b.) verminderten sich um 644,9 T€. Da im Gegensatz zu Vorjahren im Jahr 2019 keine Einmaleffekte aus Gewerbesteuererstattungen auftraten, wurden dort nur die geplanten Erstattungszinsen realisiert. Im Vorjahr wurde der Abschlussbescheid zu einer Baumaßnahme erteilt, deren Verwendungsnachweis im Jahr 2015 eingereicht worden war. Aus dem Bescheid ergaben sich im Jahr 2018 Zinsaufwendungen, die im Jahr 2019 nicht in diesem Umfang aufgetreten sind.

16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
16.	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	261.026.436,85	283.899.226,27
16.a.	Zuweisungen an den Bund	1.474,92	29.880,86
16.b.	Zuweisungen an das Land	42.860,51	5.250,14
16.c.	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,00	500,00
16.d.	Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen	5.713.450,18	7.299.753,90
16.e.	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	37.069.826,40	44.313.000,75
16.f.	Zuschüsse an private Unternehmen	2.007.572,20	1.265.954,00
16.g.	Zuschüsse an übrige Bereiche	67.811.794,64	77.345.842,86
16.h.	Sozialtransferaufwendungen	101.920.517,49	105.728.813,94
16.i.	Gewerbesteuerumlage	8.705.876,35	8.465.723,23
16.j.	Allgemeine Umlagen	34.065.924,16	35.159.004,88
16.k.	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.686.640,00	4.285.501,71

Transferaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition in der städtischen Ergebnisrechnung dar. Insgesamt stiegen die Transferaufwendungen gegenüber dem Jahr 2018 um 22,9 Mio. €, das sind 8,8 %.

Die Aufwendungen in Pos. 16.j. betragen 34.065.924,16 € zum 31.12.2018. Im Vorjahresabschluss wurden an dieser Stelle im Anhang aufgrund eines Rechenfehlers 42.771.800,51 € aufgeführt. Die übrigen Werte in der Tabelle waren richtig ausgewiesen.

Die Pos. 16.d. Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen enthält die Umlagen an Zweckverbände, insbesondere an den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum in Höhe von 1,1 Mio. €. Hierunter werden auch die an den ZVMS weitergeleiteten Zuweisungen des Landes zum Ausbildungsverkehr in Höhe von 3,95 Mio. € abgebildet. Die dazu gehörenden Erträge sind in Position 2.e. enthalten. Der Zweckverband Fernwasser erhielt im Jahr 2019 Fördermittel für den Umbau technischer Infrastruktur der Nutzwasseranlagen zw. Altenhainer Allee und Reichenhainer Mühlberg, die in Pos. 16.d. verbucht wurden.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Pos. 16.e) beinhalten vorrangig die Zuschüsse an die städtischen Eigengesellschaften Städtische Theater Chemnitz gGmbH, C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH, Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Eissport- und Freizeit GmbH Chemnitz und Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC). Die Städtische Theater Chemnitz gGmbH erhielt im Jahr 2019 einschließlich Kulturraumfördermitteln insgesamt 30,0 Mio. € Zuschüsse, das

sind 4,24 % mehr als im Vorjahr und entspricht 23,0 % an den gesamten Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (16.a. bis 16.g.). An die VVHC wurden gegenüber dem Vorjahr deutlich steigende Zuschüsse zur anteiligen Finanzierung des Verlustausgleiches der CVAG in Höhe von 6,8 Mio. € (2018: 500,0 T€) ausgereicht.

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Pos. 16.f.) verminderten sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aufgrund städtebaulicher Sachverhalte:

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2019 weniger Zuschüsse für laufende Zwecke an private Dritte im Bereich der Sanierungsgebiete ausgereicht. Die Verringerung der Aufwendungen bei den Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus Stadtumbau Ost resultiert daraus, dass weniger Maßnahmen durchgeführt werden konnten. Im Fördergebiet Stadtumbau Ost (SUO) – Aufwertung kam es infolge fehlender Ordnungsmaßnahmen (z. B. Abriss störender Nebengebäude, Freilegung überbauter Innenhöfe, kleinere Sicherungsmaßnahmen) zu geringeren Aufwendungen. Den Aufwendungen aus der Bewilligung von Zuschüssen für laufende Zwecke stehen entsprechende Erträge in Pos. 2.e. gegenüber.

Der Rückgang der Aufwendungen resultiert darüber hinaus auch daraus, dass Honorare für städtebauliche Sachverhalte seit dem Jahr 2019 als Geschäftsaufwendungen unter Pos. 17.c. ausgewiesen werden.

Außerdem werden seit dem Jahr 2017 die Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Pos. 16.g. abgebildet. Nur die bereits vor 2017 begonnenen Maßnahmen werden noch als Zuschüsse an private Unternehmen erfasst. Dadurch verringerten sich die Aufwendungen in Pos. 16.f. um 135,0 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

In der Position Zuschüsse an übrige Bereiche (16.g.) sind u. a. Zuschüsse an Kita-Einrichtungen freier Träger in Höhe von insgesamt 39,5 Mio. € zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Zuschüsse um 5,3 Mio. € von 34,2 Mio. € auf 39,5 Mio. €. Gründe dafür sind steigende Kinderzahlen, Tarifsteigerungen bei den freien Trägern und die Erhöhung des Betreuungsschlüssels im Krippenbereich von 5,5 Kinder pro Betreuer auf 5,0 Kinder pro Betreuer ab 01.09.2018. Damit wirkt sich der höhere Betreuungsschlüssel im Krippenbereich erstmals für das ganze Jahr aus. Die Personalkosten steigen durch Einstellung zusätzlichen Personals. Zudem wurde eine neue Kita in Trägerschaft der DRK Gemeinnützige Krankenhaus GmbH zum 01.10.2019 in Betrieb genommen.

Weiterhin wirkt sich die Änderung der Satzung der Elternbeiträge auf die Zuschüsse an freie Träger aus. Aufgrund der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie Tagespflege vom 13.01.2009 zum 01.06.2019 (B-061/2019) sowie der Richtlinie der Stadt Chemnitz zum beitragsfreien Schulvorbereitungsjahr für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.05.2019 (B-095/2019) wurden die Beiträge in den Einrichtungen für das Schulvorbereitungsjahr ab dem 01.04.2019 in der Stadt Chemnitz erlassen. Die freien Träger haben somit ab 01.04.2019 geringere Elternbeiträge bei sich zu verbuchen und erhalten damit erstmals für den Ausfall einen zusätzlichen Zuschuss von der Stadt Chemnitz. Der Zuschuss belief sich in 2019 auf einem Betrag von 1,2 Mio. €.

Die Aufwendungen für kleinere Baumaßnahmen, welche die freien Träger an den Kitas der Stadt Chemnitz ausführen, werden ebenfalls unter Pos. 16.g. erfasst. Hier war eine geringe Zunahme der Kosten im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Im Bereich der Jugendarbeit stiegen die Zuschüsse um 750,7 T€ auf insgesamt 11,4 Mio. € an. Grund dafür ist insbesondere der Ausbau der Schulsozialarbeit an weiteren Schulstandorten und die Personal- und Sachkostensteigerungen vorrangig in den Projekten der Sonstigen Jugendarbeit nach § 11 und § 12 SGB VIII. Die freien Träger der Jugendhilfe erhielten im Bereich der Schulso-

zialarbeit in 2019 einen weitgereichten Zuschuss aus Landesmitteln (in Pos. 2.e. enthalten) und aus kommunalen Mitteln.

Im Rahmen der Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege werden Zuschüsse an freie Träger zur Erbringung von ambulanten sozialen Diensten gewährt. Grundlage bildet die Fachförderrichtlinie Jugend-Soziales-Gesundheit (FRL-JSG). Die Aufwendungen hierfür erhöhten sich ebenfalls leicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für die Unterbringung in privat betriebenen Gemeinschaftsunterkünften gingen gegenüber dem Vorjahr wegen geringerer Belegungszahlen leicht zurück. Auch die Aufwendungen für die soziale Betreuung verminderten sich. Hier trägt zum einen die Verringerung der Anzahl der zu betreuenden Personen zu dieser Veränderung bei. Zum anderen wurde für diese Leistung vom Ausschreibungs- zum Bescheidverfahren gewechselt, wodurch eine zielgerichtete und kostengünstigere Zuschusszahlung erfolgen konnte.

Zu einer Erhöhung der Aufwendungen führte die Förderung der 4. Sächsischen Landesausstellung zur Industriekultur. Für die Vorbereitung und Realisierung wurden den beiden Eisenbahnvereinen in Chemnitz durch das SMWK insgesamt 500.000 € bewilligt. Die Stadt Chemnitz unterstützt das Projekt mit Beschluss BA-065/2016 in gleicher Höhe. Dabei kamen in den Jahren 2018 bis 2020 unterschiedliche Jahresscheiben zur Auszahlung.

Für die Sanierung des Daches der Synagoge der jüdischen Gemeinde Chemnitz wurde im Jahr 2019 der zweite ausgereicht.

Im Rahmen des Sonderförderprogrammes wurden für verschiedene vereinsbetriebene Sportstätten Zuschüsse für deren Sanierung bereitgestellt. Dies betraf beispielsweise die Erneuerungen von Sportflächen oder die Wiederherstellung der Bausubstanz (Dachreparaturen, Sanitäreinrichtungen usw.).

Als Zuschüsse an übrige Bereiche werden auch Aufwendungen im Zusammenhang mit der indirekten Sportförderung ausgewiesen. Sie stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit den Erträgen aus Sportstättennutzung durch Vereine und Schulen, die als Mieten und Pachten (Pos. 4.b.) erfasst werden.

Die Sozialtransferaufwendungen (Pos. 16.h.) stiegen um 3,8 Mio. € und damit um 3,7 % gegenüber dem Vorjahr an.

Insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung ist eine Erhöhung der Sozialtransferaufwendungen zu verzeichnen. Die Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung als Gesamtbudget beliefen sich im Jahr 2018 noch auf 32,3 Mio. € für die Stadt Chemnitz. Die Aufwendungen im Jahr 2019 liegen bereits bei 38,4 Mio. € mit ansteigendem Trend. Dies resultiert vorrangig aus Fallzahlsteigerungen, der Höhe und Länge der Vergabe von Fachleistungsstunden und durch Tarifsteigerungen bei den freien Trägern sowie Entgeltverhandlungen. Die Betreuung der betroffenen Kinder und Jugendlichen wird zunehmend komplexer und verursacht dadurch höhere Aufwendungen. Im Jahr 2019 wurde verstärkt die Gewinnung und Werbung von Pflegeeltern in Chemnitz fokussiert um die teureren Hilfen zu reduzieren. Daraus folgend konnten mehr Pflegeeltern gewonnen und mehr Kinder/Jugendliche in diese Hilfen aufgenommen werden.

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöhten sich ebenfalls. Insbesondere sind die Aufwendungen für Erwerbsminderungsrentner gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Steigerung begründet sich in der Zunahme der Fallzahlen sowie höheren Kranken- und Pflegekassenbeiträgen. Die höheren Aufwendungen werden zu 100 % über die Bundesbeteiligung erstattet und stellen somit keine Mehrbelastung für die Stadt Chemnitz dar.

Innerhalb der Hilfen zur Pflege wirkten sich die Änderungen aus den Pflegestärkungsgesetzen II und III insbesondere bei der stationären Pflege aus. Der bereits seit Mitte 2018 begonnene Zuwachs an Fallzahlen setzte sich im Jahr 2019 fort. Weiterhin erhöhten sich die Einzelfallkosten aufgrund von stetigen Steigerungen bei den vereinbarten Kostensätzen. Die Kostensätze werden für die Pflegeheime jährlich neu verhandelt und an die Kostensteigerungen bei Personal- und Sachaufwendungen angepasst.

Im Bereich der Eingliederungshilfe stiegen die Aufwendungen wie bereits in den Vorjahren weiter an. Dies ergibt sich durch die deutliche Erhöhung der Fallzahlen und der Einzelfallkosten im ambulanten sowie im stationären Bereich. Die Kostensteigerungen sind vor allem bei der Hilfe zur angemessenen Schulbildung zu verzeichnen, um Kindern die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen, sowie bei den heilpädagogischen Leistungen für Kinder in Einrichtungen (Einzelintegration).

Als Transferaufwendungen werden auch Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Rahmen der Wohnungslosenhilfe für ambulant betreutes Wohnen, vorbeugende und nachgehende Hilfe, Clearingangebote, Beratungsleistungen sowie Straßensozialarbeit erfasst. Für diese Angebote werden Entgeltvereinbarungen nach § 75 SGB XII mit freien Trägern geschlossen, die eine pauschale Zahlung sowie Einzelfallpauschalen enthalten. Gegenüber dem Jahr 2018 erhöhten sich diese Aufwendungen aufgrund der Anpassung der Vergütungssätze sowie einem Anstieg der Personen, die diese Leistungen in Anspruch genommen haben.

Der KSV übernahm rückwirkend zum 01.01.2018 die Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe an über 65-Jährige sowie für stationäre und teilstationäre Leistungen der Pflege bis zum 67. Lebensjahr. Ebenso ging die Zuständigkeit für Leistungen an über 65-Jährige im ambulant betreuten Wohnen auf den KSV Sachsen über. Die Aufwendungen hierfür bei der Stadt gingen im Jahr 2019 signifikant zurück. Gleichzeitig reduzierten sich auch die damit verbundenen Transfererträge (Pos. 3.a. und 3.b.).

Im Bereich Asyl gingen die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht zurück, da weniger Personen Anspruch auf diese Leistungen hatten. Innerhalb der Transferaufwendungen gibt es jedoch größere Verschiebungen, da eine wachsende Zahl der Leistungsberechtigten aufgrund ihrer Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet einen höheren Leistungsanspruch hat. Dagegen ist die Zahl der neu ankommenden Asylbewerber zurückgegangen bzw. wechselten diese schneller in den Rechtskreis des SGB II, sodass die Aufwendungen für diese Personengruppe gesunken sind.

Ein Teil der Sozialtransferaufwendungen sind die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Gegenüber dem Vorjahr sanken diese Aufwendungen. Der Grund dafür sind rückläufige Fallzahlen im Bereich der Inobhutnahmen und der anschließenden Unterbringung in Wohngruppen. Analog dazu sanken auch die Erstattungen in diesem Bereich (siehe Pos. 6.i.).

Aufgrund der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie Tagespflege vom 13.01.2009 zum 01.06.2019 (B-061/2019) sowie der Richtlinie der Stadt Chemnitz zum beitragsfreien Schulvorbereitungsjahr für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.05.2019 (B-095/2019) wurden die Beiträge in den Einrichtungen für das Schulvorbereitungsjahr ab dem 01.04.2019 in der Stadt Chemnitz erlassen. Damit einher sanken die Sozialtransferaufwendungen für die Übernahmen der Elternbeiträge nach § 90 SGB VIII bei Eltern mit geringem Einkommen. Darüber hinaus sind die Sozialtransferaufwendungen an Tagespflegepersonen rückläufig, da einige Tagespflegestellen im Jahr 2019 ihre Arbeit einstellten.

Die Höhe der Gewerbsteuerumlage (Pos. 16.i.) hängt von den Einzahlungen der Gewerbesteuer ab. Da sich die Einzahlungen des Gewerbesteueraufkommens in 2019 gegenüber 2018 etwas vermindert haben, musste demzufolge eine geringere Gewerbesteuerumlage in 2019 abgeführt werden.

Die allgemeinen Umlagen (Position 16.j.) enthalten die Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKom-SozVG, welche vom KSV Sachsen festgesetzt wird und der Deckung der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Bedarfe dient. Entsprechend höherer Aufwendungen des KSV Sachsen sowie der durch das Staatsministerium für Finanzen festgelegten Umlagegrundlagen stieg die für die Stadt Chemnitz festgesetzte Sozialumlage gegenüber dem Jahr 2018 um 1,1 Mio. €.

Die Abschreibung auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (Position 16. k.) stieg um 598,9 T€. Dies korrespondiert mit den Zugängen der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (vgl. Abschn. II.1.b.).

17 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
17.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.544.011,13	71.153.705,23
17.a.	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	68.101,89	70.592,28
17.b.	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.160.355,30	1.425.302,39
17.c.	Geschäftsaufwendungen	11.109.879,31	11.032.872,46
17.d.	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	839.066,51	805.811,02
17.e.	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.433.093,45	13.255.421,47
17.f.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	47.767.814,02	44.459.929,86
17.g.	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zuschreibung von Sonderposten	151.155,45	103.775,75

Die Pos. 17.b. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhaltet die Aufwandsentschädigungen für Stadt- und Ortschaftsräte einschl. ehrenamtlich Tätigen sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche Helfer bei der Europa- und Kommunalwahl sowie der Landtagswahl im Jahr 2019. Die Mitgliedsbeiträge in den kommunalen Verbänden (z. B. SSG, KGSt, DST und KAV) werden ebenfalls in Pos. 17.b. verbucht. Darüber hinaus werden hier die Jahresgebühren für Software-Lizenzen sowie Software-Schulungskosten erfasst. Im Jahr 2019 erhöhten sich die Aufwendungen beispielsweise durch den Ausbau des Mitarbeiterportals sowie durch Software-Lizenzen für das Meldewesen, die e-Vergabe und die Mitarbeiterkommunikations-App.

Die Geschäftsaufwendungen (Position 17.c.) beinhalten z. B. Kosten für Büromaterial, Porto und Telekommunikation, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Personalentwicklung, Reisekosten, Transportkosten sowie Sachverständigen- und Gerichtskosten. Darüber hinaus werden hier die Geschäftsaufwendungen der Fraktionen und die Aufwendungen für den Druck des Amtsblattes erfasst. Auch die Honorare für Dozenten sind in dieser Position enthalten, wobei der weit überwiegende Teil hiervon die Volkshochschule betrifft; siehe hierzu auch Erläuterungen unter IV.11.

Im Jahr 2018 wurde hierunter ebenso die Besuchung der 875-Jahr-Feier verbucht. In 2019 wurden andere Veranstaltungen in kleinerem Umfang durchgeführt, so z. B. die PEN-Jahrestagung in Chemnitz. Darüber hinaus entstanden Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit Kulturhauptstadt, um eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln.

Im Jahr 2019 fanden die Europa- und Kommunalwahl sowie die Landtagswahl statt. Dies führte zu einem leichten Anstieg der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Weiterhin erhöhten sich die Geschäftsaufwendungen dadurch, dass entsprechend einer Festlegung des RPA die Honorare für städtebauliche Leistungen ab dem Jahr 2019 nicht mehr in Pos. 16.f. verbucht werden, sondern unter Pos. 17.c.

Ein Rückgang der Aufwendungen ist u. a. dadurch zu verzeichnen, dass im Jahr 2018 einmalig Kosten für den Umzug in das Neue Technische Rathaus anfielen. Durch die Festanstellung von sechs Mitarbeitern in der Volkshochschule im Jahr 2019 konnten die Aufwendungen in Pos. 17.c. vermindert werden. Dafür erhöhten sich die Personalaufwendungen entsprechend. Außerdem wurden in den vorangegangenen Jahresabschlüssen in den Geschäftsaufwendungen die jeweils anfallenden Kosten für den Streit um Kostenbescheide betreffend die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sowie für Untersuchungen gemäß Nationalem Rückstandskontrollplan (NRKP) von 2008 bis 2011 erfasst und den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichtsverfahren zugeführt. Im Jahr 2019 wurde diese Rückstellung in Anspruch genommen. Eine erneute Zuführung zu dieser Rückstellung war nicht mehr nötig. Dies führte zu einem leichten Rückgang der Aufwendungen.

Die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 17.e.) stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Aus dem Betreibervertrag für die Stadtbeleuchtung resultieren Aufwendungen in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €). Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendungen resultieren daraus, dass im Betreibervertrag eine jährliche Preisanpassung in Höhe von 2 % vereinbart wurde. Auch der kommunale Finanzierungsanteil am Jobcenter Chemnitz erhöhte sich leicht von 4,0 Mio. € auf 4,1 Mio. €.

Darüber hinaus sind in dieser Position u. a. enthalten die Abführung von vereinnahmten Verwaltungsgebühren der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, Gebühren für Führungszeugnisse und für Auszüge aus dem Gewerbezentralregister sowie Erstattungen an andere Gemeinden für Chemnitzer Kinder, die dort eine Kita besuchen. Außerdem wird hier die Weitergabe finanzieller Mittel vom Land an die angrenzenden Landkreise für Straßenabschnitte an der Ortsgrenze verbucht. Die Gebühren für die Nutzung der Sportstätten der EFC GmbH durch Schulen sind ebenfalls hierunter erfasst.

Die Abführung der Erträge gem. UVG an Bund und Land steht im Zusammenhang mit der Pos. 3.a. Aufgrund der erhöhten Erträge aus dem Übergang von Ansprüchen auf Unterhaltsvorschussleistungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) muss die Stadt einen 40%igen Anteil von den erstatteten Unterhaltsvorschussleistungen an das Land abführen, da die Unterhaltsvorschussleistungen zu 70 % vom Bund und Land mitfinanziert sind.

Die Verringerung der Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Pos. 17.f.) resultiert hauptsächlich aus gesunkenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II (KdU). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anzahl von Bedarfsgemeinschaften sowie die im Einzelfall zu zahlenden Leistungen verringert. Dieser positive Trend der letzten Jahre wird sich im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht fortsetzen.

Im Weiteren sind die Ausgaben für die Erstausrüstung von Wohnungen und Bedarfe bei Schwangerschaft und Geburt für Leistungsberechtigte nach dem SGB II gesunken. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Aufwendungen durch den Rückgang der Anspruchsberechtigten insgesamt sowie die geringere Anzahl von Fallübergängen vom AsylbLG in das SGB II verringert haben.

18 Ordentliche Aufwendungen

Summe der Positionen 11 – 17

768.540.430,77 €

(Vorjahr: 733.723.537,50 €)

19 Ordentliches Ergebnis

46.727.441,97 €

(Vorjahr: 55.862.245,42 €)

20 außerordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
20.	Außerordentliche Erträge	8.321.864,88	8.924.507,00
20.a.	Außergewöhnliche Erträge	3.806.769,70	1.235.319,89
20.b.	Wertaufholungen	2.490.191,91	457.794,01
20.c.	Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.957.405,88	7.106.678,15
20.d.	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	67.497,39	124.714,95
20.e.	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00

Den außerordentlichen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen, bspw. aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, gegenüber, siehe Pos. 21.

Die außergewöhnlichen Erträge (Pos. 20.a.) beinhalten neben Spenden auch Erträge aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen. Darunter fallen die Erträge aus der fortgesetzten Schadensbeseitigung zum Hochwasser 2013. Im Jahr 2019 resultieren daraus einschließlich Berichtigungen und Nachzahlungen aus Vorjahren insgesamt 309,3 T€ (Vorjahr: 481,7 T€). Diese außergewöhnlichen Erträge bilden die Verwendung von Fördermitteln, Spenden und Schadensersatzleistungen für die Hochwasserschadensbeseitigung ab. Demgegenüber stehen die außergewöhnlichen Aufwendungen, Pos. 21.a. Im Zuge der unentgeltlichen Vermögensübertragung im Rahmen des Chemnitzer Modells erfolgte die Ausbuchung der Fördermittel für die Beleuchtungsanlagen in Höhe von 121,2 T€, siehe Pos. 21.b.

Daneben sind in Pos. 20.a. in Höhe von 247,4 T€ auch Erträge aus der Auflösung von passiven Sonderposten enthalten, die im Zusammenhang mit außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Abgängen in Pos. 21.b. und 21.c. stehen und diese Aufwendungen damit zum Teil neutralisieren.

Der Rückgang in Pos. 20.a. resultiert vor allem aus den Berichtigungen von Jahresabschlüssen. Während im Jahresabschluss 2018 hier insgesamt 2,9 Mio. € als (zahlungsunwirksame) Erträge erfasst wurden, waren es im Jahr 2019 nur noch 443,4 T€. Erläuterungen sind unter I.1. zu finden.

Die Wertaufholungen (Pos. 20.b.) resultieren im Jahr 2019 aus Berichtigungen von Jahresabschlüssen. Dies betrifft die korrigierte Erfassung der Freianlage Riedbachtal, die berichtigte Darstellung einzelner Kita-Außenanlagen und –Spielgeräte sowie die Nacherfassung von Vermögensgegenständen. Details zu den Berichtigungen sind unter I.1. aufgeführt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus der im Jahr 2018 vorgenommenen Änderung im Bilanzausweis, wonach Grundstücke, die zum Verkauf vorgesehen sind, nicht mehr im Umlaufvermögen erfasst wurden. Hierfür waren im Vorjahr Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € erfasst worden, um diese Grundstücke im Anlagevermögen mit ihren fortgeschriebenen AHK anzusetzen. Außerdem waren im Jahr 2018 Erträge aus der Buchung von Umlegungsverfahren in Höhe von 319,1 T€ enthalten. Derartige Erträge fielen im Jahr 2019 nicht an.

Bei den Erträgen aus Veräußerungen (Pos. 20.c. und 20.d.) stellen die Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken in Höhe von insgesamt 7,1 Mio. € den größten Anteil dar. Darin enthalten sind u. a. die Vermarktung von Grundstücken in Gewerbegebieten und Gewerbeflächen in der Innenstadt sowie verschiedene Flächen, die für Wohnbebauungen vorgesehen sind. Diesen Erträgen stehen die Aufwendungen aus der Veräußerung (Pos. 21.c.) gegenüber, insbesondere aus dem Abgang der Restbuchwerte der abgegebenen Vermögensgegenstände.

21 außerordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
21.	Außerordentliche Aufwendungen	4.138.021,44	5.236.996,95
21.a.	Außergewöhnliche Aufwendungen	984.165,59	554.960,70
21.b.	Abschreibungen im Sonderergebnis	2.049.151,02	2.165.309,07
21.c.	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	1.104.704,83	2.516.727,18
21.d.	Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00

Als außergewöhnliche Aufwendungen (Pos. 21.a.) werden u. a. die Aufwendungen zur Hochwasserschadensbeseitigung erfasst. Im Jahr 2019 entstanden Aufwendungen in Höhe von 328,7 T€, die aus der Beseitigung von Schäden aus dem Hochwasser 2013 resultierten. Demgegenüber stehen Erträge aus der Verwendung von Zuwendungen, Spenden und Schadensersatzleistungen, die die Stadt hierfür in der Folgezeit erhalten hatte, siehe Pos. 20.a.

In Höhe von 219,8 T€ wurde eine Zuschreibung auf passive Sonderposten erfasst, die aus der nachträglichen Aufteilung der Freianlage Riedbachtal resultiert. Die damit zusammenhängenden Buchungen wurden im Sinne einer Berichtigung des Jahresabschlusses 2017 im Sonderergebnis abgebildet. Weitere Erläuterungen sind unter I.1. enthalten.

Als Abschreibungen im Sonderergebnis (Pos. 21.b.) werden vor allem Aufwendungen aus dem Abgang von Restbuchwerten erfasst. Wertmäßig betrifft dies insbesondere den Abschluss von Baumaßnahmen, bei denen neue Vermögensgegenstände geschaffen und aktiviert werden. Die Ausbuchung der alten Vermögensgegenstände bewirkt eine Abschreibung im Sonderergebnis. Gleichzeitig wird der neue Vermögensgegenstand aktiviert.

Im Jahr 2019 wurden mittels Abschreibung im Sonderergebnis die Bewertungen aus vorangegangenen Jahresabschlüssen zur Freianlage Riedbachtal und zur Anlage im Bau der Grundschule Harthau berichtigt. Die Abschreibungen hierfür betrugen insgesamt 247,1 T€. Im Rahmen der Baumaßnahme Chemnitzer Modell erfolgte die unentgeltliche Übertragung der Beleuchtungsanlagen an die inetz und der Fahrgastunterstände an die CVAG in Höhe von 418,8 T€. Gleichzeitig erfolgte die Ausbuchung der Fördermittel in Höhe von 121,2 T€, siehe Pos. 20.a.

Daneben enthalten die außerplanmäßigen Abschreibungen auch die Abwertung von Publikationen der städtischen Museen.

Als Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen (Pos. 21.c.) werden die Restbuchwerte der verkauften Vermögensgegenstände abgebildet. Diese Aufwendungen sind deshalb im Zusammenhang mit den Erträgen aus Verkäufen (Pos. 20.c. und 20.d.) zu betrachten.

22 Sonderergebnis

3.687.510,05 €
(Vorjahr: 4.183.843,44 €)

23 Gesamtergebnis

50.414.952,02 €
(Vorjahr: 60.046.088,86 €)

V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

<u>1</u>	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	
1.a.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	740.980.154,55 €
1.b.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	697.531.592,20 €
<u>2</u>	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	
2.a.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	60.946.553,75 €
2.b.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	112.163.354,15 €
<u>3</u>	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.627.515,62 €
<u>4</u>	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.769.897,95 €
<u>5</u>	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-12.625.855,72 €

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2018 ein positiver Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 43,4 Mio. €. Das Verhältnis von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit blieb weitgehend konstant. Im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 36,0 Mio. €) trat eine Erhöhung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit um 7,4 Mio. € ein. Mehreinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr betreffen insbesondere folgende Positionen:

- Schlüsselzuweisungen	+8,3 Mio. €
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	+8,0 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+5,0 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+2,8 Mio. €
- Landeszuweisung Umsatzsteuerausgleich	+3,3 Mio. €
- Kostenerstattungen und -umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	+6,0 Mio. €
- Einzahlungen aus Erstattungen vom Land	+4,9 Mio. €

Mehrauszahlungen bzw. Mindereinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr betrafen v. a. folgende Positionen:

- Personalauszahlungen	+14,1 Mio. €
- Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	+7,4 Mio. €
- Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	+9,8 Mio. €
- Einzahlungen aus Gewerbesteuer	-3,1 Mio. €

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit lagen um insgesamt 15,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Gleichzeitig stiegen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um 19,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Gesamtwert von 112,2 Mio. € (im Vorjahr: 92,6 Mio. €) erfolgten mit einem Anteil von 88,3 Mio. € überwiegend in Baumaßnahmen (v. a. Schulbereich, Kindertagesstätten sowie Sportstätten, aber auch Straßenbau).

Der Schuldenstand der Stadt Chemnitz (Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten) reduzierte sich im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 um 8,6 Mio. € (siehe auch Abschn. III.4.b.).

Die in der Ergebnisrechnung erläuterten Kontenänderungen wurden analog auch in den Konten der Finanzrechnung umgesetzt.

Verfügbare Mittel gem. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO

Gemäß der ab 01.01.2018 geltenden Fassung von § 72 Abs. 4 SächsGemO ist es für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts erforderlich, dass im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung gedeckt werden kann. Ebenfalls können verfügbare Mittel im Bestand an liquiden Mitteln zur Deckung verwendet werden.

Verfügbare Mittel im Bestand der Liquidität sind Mittel, die nicht gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und deren Auszahlung zulässig ist. Ausgehend vom Kassenbestand per 31.12.2019 werden die verfügbaren Mittel wie folgt berechnet:

Sachverhalt	in Mio. € Betrag
Kassenbestand per 31.12.2019	189,4
Bedarf für HH-Reste Investitionen gemäß JA 2019 (saldiert)	-56,6
Bedarf für HH-Reste FinHH lfd. Vw gemäß JA 2019 (saldiert)	-6,0
offene Verwendung zweckgebundener investiver Mittel	-2,7
zukünftiger Finanzbedarf aus Rückstellungen Repri, Altlasten, Gerichtsverfahren, Altersteilzeit, rückständiger Grunderwerb	-8,9
zukünftiger Finanzbedarf aus Verbindlichkeiten (fremde Mittel)	-7,7
Verwendung Vorsorgevermögen	-9,0
verfügbarer Bestand per 31.12.2019	98,5

Dieser frei verfügbare Liquiditätsbestand kann als Ersatzdeckungsmittel zum Ausgleich des Finanzhaushaltes eingesetzt werden. Nach gegenwärtigen Annahmen würde sich der Bestand im mittelfristigen Planungszeitraum wie folgt entwickeln. Hierbei wird auf die unter der Tabelle aufgeführten Prognoseunsicherheiten ausdrücklich hingewiesen.

Stand der verfügbaren Liquidität	in T€	
	Bestand gesamt	Kassenmittel- veränderung
Stand per 01.01.2020	98.500	
Erhöhung durch Kreditaufnahme aus Ermächtigung 2018 und 2019		25.350
abzüglich Mittelabfluss (Saldo) gem. Planung 2020		-31.045
geplanter Einsatz Vorsorgevermögen und Liquiditätsbestand für Gewerbegebiete		4.490
Liquiditätsabfluss durch erwarteten Ausfall von Erträgen aufgrund der Corona-Pandemie (Annahme 40 Mio. € Steuern, 1,5 Mio. € sonstige Erträge)		-41.535
anteilige Erstattung der Steuermindererträge durch Freistaat Sachsen		20.000
überplanmäßiger Einsatz Vorsorgevermögen (vollständige Auflösung gemäß Ankündigung SSG)		4.516
V-Ist 31.12.2020	80.276	
abzüglich Mittelabfluss (Saldo) gem. Planung 2021		-13.598
Steuermindererträge aufgrund der Corona-Pandemie, Schätzung für 2021 (Annahme 10 Mio. €, abzüglich 2,9 Mio. € durch Freistaat Sachsen)		-7.100
V-Ist 31.12.2021	59.578	

abzüglich Mittelabfluss (Saldo) gem. Planung 2022		-7.954
V-Ist 31.12.2022	51.624	
abzüglich Mittelabfluss (Saldo) Planung 2023		-10.445
V-Ist 31.12.2023	41.179	

Gegenüber der Haushaltsplanung 2019/2020 ist der geplante voraussichtliche Liquiditätsabfluss um ungeplanten Finanzmittelbedarf zu ergänzen. Dies betrifft insbesondere die Mindererträge aus der Corona-Pandemie. Für die Mehraufwendungen wird unterstellt, dass sie aus zusätzlichen Erträgen gedeckt werden können. Für die Mindererträge steht jedoch lediglich eine anteilige Übernahme der Steuer mindererträge durch den Freistaat Sachsen in Aussicht.

Steuer mindererträge werden auch im Jahr 2021 erwartet, wenngleich in geringerem Maße als 2020.

Im Übrigen werden für die Jahre 2021 – 2023 noch die planmäßigen Entnahmen aus dem Liquiditätsbestand aufgeführt. Die Werte sind mit Vorliegen der Haushaltsplanung 2021/2022 zu aktualisieren. Da zusätzliche Vorhaben aus den Änderungsanträgen der Fraktionen zum Haushaltsplan 2019/2020 i. d. R. nur für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen wurden, ist ein Mehrbedarf für die weiteren Planungsjahre gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung zu erwarten.

Ob die verfügbaren Mittel im Finanzplanzeitraum rechnerisch ausreichen, kann erst im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/2022 abgeschätzt werden.

VI. Weitere Angaben im Anhang

1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im Jahr 2019 wurden VE in Höhe von 86.739,8 T€ veranschlagt, davon mit einer Fälligkeit im Jahr 2020 von 81.147,8 T€, 2021 von 3.897,0 T€ und 2022 von 1.695,0 T€.

Bereich	VE 2019 in T€
Schulen	39.547,1
Jugend/Kindertagesstätten	4.547,0
Gemeinde-, Kreis-, Staats- und Bundesstraßen, Wasserbau	21.455,0
Sport	18.320,6
Kultur	912,0
Städtebauliche Maßnahmen	458,1
Gewerbegebiete	1.500,0
Summe	86.739,8

Im Einzelnen wurden in 2019 folgende VE in Anspruch genommen:

in €

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Plan 2019	Kassenwirk- samkeit	davon in An- spruch ge- nommen
2111000002024 GMH Grundschule "Südlicher Sonnenberg", Schulbezirk IV, Neueinrichtung, 2 Züge, (Schulstab), Hochbaumaßnahme	2.486.000,00	2020 2.486.000,00	2020 321.933,01
2151000873000 GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Oberschule Am Hartmannplatz, Hochbau- maßnahme	11.963.826,00	2020 11.963.826,00	2020 1.336.640,59
2216000003000 Sprachheilschule; Hochbaumaßnahme Sa- nierung Sprachheilschule	5.800.000,00	2020 5.800.000,00	2020 883.150,13
3651000102033 GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Neubau Altendorf, Hochbaumaßnahme	550.000,00	2020 550.000,00	2020 550.000,00
3652000863002 SächsInvStärkG Budget Bund, Kindertages- stätten anderer Träger, Kita Am Hang 22	500.000,00	2020 500.000,00	2020 500.000,00
4212000002002 Beteiligung an Sport- und Freizeitunterneh- men, Eissport- und Freizeitzentrum Chem- nitz, Eisschnelllaufbahn, Sanierung Beton- bahn inkl. notwendiger Medien	6.700.575,00	2020 6.700.575,00	2020 6.692.018,18
4241004012008 Sportstätten und Sporteinrichtungen, Sport- forum, Rekonstruktion Hauptstadion ein- schließlich Marthonturm	2.950.000,00	2020 2.950.000,00	2020 1.330.547,20
4241004012013 Sportstätten und Sporteinrichtungen, Sport- forum, Erweiterung Große Kunstturnhalle	1.150.000,00	2020 1.150.000,00	2020 236.731,93
4241006012004 Sportstätten und Sporteinrichtungen, Mas- sen- und Freizeitsportanlagen, Komplettsa- nierung Turnhallen Markersdorfer Straße	250.000,00	2020 250.000,00	2020 175.236,80
5411000322011 Gemeindestraßen, Brücken/Abt. 2, Hoch- wasserschutzkonzept Würschnitz	250.000,00	2020 250.000,00	2020 250.000,00
5411000422009 Gemeindestraßen, Koordinierte Maßnah- men/Abt. 2, Vetttersstraße	939.190,00	2020 939.190,00	2020 939.190,00
5411000422013 Gemeindestraßen, Koordinierte Maßnah- men/Abt. 2, Heimgarten	200.000,00	2020 200.000,00	2020 200.000,00
5411000422016 Gemeindestraßen, Koordinierte Maßnah- men/Abt. 2, Bahnhofstraße	307.020,00	2020 307.020,00	2020 307.020,00
5411000862004 Gemeindestraßen, Verknüpfungsstelle Hbf Bahnsteigtunnel, SächsInvStärkG Budget Bund	140.000,00	2020 140.000,00	2020 80.000,00

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Plan 2019	Kassenwirk- samkeit	davon in An- spruch ge- nommen
5411000942002 Gemeindestraßen, Förderprogramm Stad- tumbau SEP, Lessingplatz	500.810,00	2020 500.810,00	2020 429.300,00
5441000322005 Bundesstraßen, Brücken/Abt. 2, Brücke Zschopauer Str. über DB AG BW 50.04	11.695.000,00	2020 6.500.000,00 2021 3.500.000,00 2022 1.695.000,00	2020 6.437.191,31 2021 2.505.080,33 2022 880.158,62
5713001722010 Gewerbegebiete, Gewerbegebiet Technolo- gie Campus Süd	400.000,00	2020 400.000,00	2020 400.000,00
5733000002001 Beteiligung an Stadthallen-, Kongress- und Messehallengesellschaften, Invest C³ (RLT und Kongress)	2.000.000,00	2020 2.000.000,00	2020 2.000.000,00
Summe	48.782.421,00	2020 43.587.421,00 2021 3.500.000,00 2022 1.695.000,00	2020 23.068.959,15 2021 2.505.080,33 2022 880.158,62

Demnach wird auch für das Haushaltsjahr 2019 deutlich, dass ein Großteil der VE nicht in Anspruch genommen wurde. Die Begründungen dafür lauten wie folgt:

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
VE aus 2017			
1261000872001 Brandschutz, Neubau Feuer- wehrtechnisches Zentrum Chemnitz (FTZ-C), Sächsln- vStärkG Budget Sachsen	517.200,00	2020 517.200,00	Durch das langwierige Pla- nungs- und Förderverfahren kam es zu umfangreichen Ver- zögerungen, wodurch die ge- plante VE nicht in Anspruch ge- nommen wurde.
2111000792001 Saxony International School (SIS), Sanierung Grundschule, Neubau Zweifeldturnhalle	6.322.944,00	2020 4.614.343,00 2021 1.708.601,00	Die Maßnahme wurde nicht wei- ter verfolgt, es bestehen keine Planansätze mehr.
2611000873000 GMH SächslnvStärkG Budget Sachsen, Beteiligung an Thea- tern, Verlagerung Probebühnen Theater in die Innenstadt	3.335.000,00	2020 3.335.000,00	Aufgrund des Planungsstandes konnte die Maßnahme nicht innerhalb der Förderperiode des Programmes "Brücken in die Zukunft" umgesetzt werden.

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
4242105872001 Hallenbäder, Schwimmsport- komplex in Bernsdorf (Neubau)	3.975.000,00	2020 3.975.000,00	Durch das langwierige Pla- nungs- und Förderverfahren kam es zu umfangreichen Ver- zögerungen. Zudem stand der Bewilligungsbescheid noch aus.
5112017983001 Fördergebiet SOP Brühl- Boulevard, gemischte Maß- nahmen	169.000,00	2020 169.000,00	Die Verträge mit den privaten Eigentümern über Sanierungen von Gebäuden im Sanierungs- gebiet SOP Brühl-Boulevard sind nicht wie geplant zustande gekommen.
5411000222024 Gemeindestraßen, Stra- ßen/Abt. 2, Radweg Küchwald- Wüstenbrand	1.500.000,00	2020 1.500.000,00	Nach ersten Kostenschätzungen hatten sich die Kosten wesent- lich erhöht, sodass die Mittel in der Haushaltsplanung 2019/2020 neu veranschlagt wurden.
VE aus 2018			
2151000873000 OS Hartmannstraße Teil 1 Neubau	2.900.000,00	2020 2.900.000,00	Die Maßnahme wurde in Bezug auf Inhalt (Architekturwettbe- werbe, VGV-Verfahren) und Zeitschienen für Planungslei- stungen und Bauausführung neu geordnet.
4241004012008 Rekonstruktion Hauptstadion, Hochbaumaßnahme	2.950.000,00	2020 2.950.000,00	Der Zuwendungsbescheid lag erst im Dezember 2019 vor. Bis dahin durften die förderfähigen Abschnitte nicht begonnen wer- den.
5112026922231 Stadtumbau - Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz, HR 2c Reitbahnviertel	75.000,00	2020 75.000,00	Die Maßnahme wird nicht in der ursprünglich vorgesehenen Form umgesetzt.
5411000222011 Gemeindestraßen, Stra- ßen/Abt. 2, Carl-von-Ossietzky- Straße	240.000,00	2020 240.000,00	Maßnahme nicht mehr in der Haushaltsplanung; kein Ansatz im Plan 2019/2020
5411000222043 Gemeindestraßen, Stra- ßen/Abt.2, Augustusbürger Straße	1.452.200,00	2020 1.000.000,00 2021 452.200,00	Maßnahme nicht mehr in der Haushaltsplanung; kein Ansatz im Plan 2019/2020
5411000222047 Gemeindestraßen, Stra- ßen/Abt.2, Stollberger Straße	47.800,00	2021 47.800,00	Die VE konnte nicht in Anspruch genommen werden, da die für die Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel in der Haus- haltsplanung 2019/2020 nicht enthalten waren.
5441000222011.2 Bundesstraßen, Straßen/Abt. 2, Neefestraße	1.000.000,00	2020 800.000,00 2021 200.000,00	Neuveranschlagung im Plan 2019/2020

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
5441000222011.12 Bundesstraßen, Straßen/Abt. 2, Neefestraße	200.000,00	2020 200.000,00	Maßnahme nicht mehr in Haus- haltsplanung
5441000322005 Brücke Zschopauer Straße, Tiefbaumaßnahme	2.000.000,00	2020 1.500.000,00 2021 500.000,00	Die Maßnahme wurde nach Ei- senbahnkreuzungsgesetz in Abhängigkeit Bauablauf DB AG im Rahmen der Planung 2019/2020 neu veranschlagt.
5521000632004 Öffentliche Gewässer, Wasser- bauliche Anlagen, Wasser- bau/Abt. 3, Hochwasserschutz Draisdorf	1.000.000,00	2020 800.000,00 2021 200.000,00	Maßnahme im Haushaltsplan 2019/2020 auf Baubeginn 2023 verschoben
5521000632005 Öffentliche Gewässer, Wasser- bauliche Anlagen, Wasser- bau/Abt. 3, Wiesenbach	2.300.000,00	2020 1.500.000,00 2021 800.000,00	Maßnahme im Haushaltsplan 2019/2020 auf Baubeginn 2023 verschoben
5521000632018 Öffentliche Gewässer, Wasser- bauliche Anlagen, Wasser- bau/Abt. 3, Wittgensdorfer Bach	120.000,00	2020 120.000,00	Maßnahme im Haushaltsplan 2019/2020 auf Baubeginn 2023 verschoben
VE aus 2019			
1261000872001 Brandschutz, Neubau Feuer- wehrtechnisches Zentrum Chemnitz (FTZ-C), SächsInvStärkG Budget Sach- sen	919.249,00	2020 919.249,00	Durch Schwierigkeiten mit dem Planungsbüro während der Er- stellung der Ausführungspla- nung kam es zu Verzögerungen der Baumaßnahme, wodurch die VE nicht in Anspruch ge- nommen wurde, sondern bereits auf den Planansatz 2020 zu- rückgegriffen werden konnte.
2111000002014 GMH Heinrich-Heine- Grundschule, Hochbaumaß- nahme	443.000,00	2020 443.000,00	Die Anpassung des Bauablauf- plans führte zur Verschiebung der Ausschreibungszyklen.
2111000002021 GMH Grundschule Charlotten- straße 52, Schulbezirk V, (Schulstab), Hochbaumaß- nahme	500.000,00	2020 500.000,00	Die vorbereitenden Planungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenom- men.
2111000002023 GMH Grundschule Schulbezirk IV, Neueinrichtung 2 Züge- Campus, (Schulstab, Planitz- wiese), Hochbaumaßnahme	830.400,00	2020 830.400,00	Die vorbereitenden Planungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenom- men.
2111000002026 GMH Grundschulen, Schulbe- zirk IV, Standort 2, Anschaffung mobiler Klassenräume	200.000,00	2020 200.000,00	Die Maßnahme wurde nicht um- gesetzt.

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
2111000002027 GMH Rudolf-Grundschule, An- schaffung mobiler Klassenräu- me (Schulstab)	200.000,00	2020 200.000,00	Die Maßnahme wurde nicht um- gesetzt.
2111000002029 GMH Grundschule Weststraße, (Schulstab), Hochbaumaß- nahme KBC	1.162.000,00	2020 1.162.000,00	Vertrag mit der KBC beinhaltet, dass die Stadt das Bauvorhaben im Rahmen der jeweils zur Ver- fügung stehenden Haushaltsmit- tel finanziert und die Beauftra- gungen und Auszahlungsbeträ- ge jährlich erfolgen.
2111000003000 GMH Grundschule Reichen- hain, Hochbaumaßnahme	675.000,00	2020 675.000,00	Verschiebung von Ausschrei- bungen innerhalb des Bauab- laufs
2151000002007 GMH OS Schönau, Anschaf- fung mobiler Klassenräume (Schulstab)	392.980,00	2020 392.980,00	Die Maßnahme wurde nicht um- gesetzt.
2151000002011 GMH Oberschule Neueinrich- tung , Chemnitz West, (Schul- stab), Hochbaumaßnahme	2.288,00	2020 2.288,00	Die Maßnahme wurde nicht um- gesetzt.
2151000002013 GMH Neueinrichtung OS- Campus, (Schulstab), Hoch- baumaßnahme	1.122.000,00	2020 1.122.000,00	Die vorbereitenden Planungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenom- men.
2151000002016 GMH F.-A.-W.-Diesterweg-OS, Hochbaumaßnahme	75.690,00	2020 75.690,00	Maßnahme zurückgestellt auf- grund Verschiebungen bei För- derung Digitalpakt
2151000003001 GMH Untere Luisen- Oberschule, Hochbaumaß- nahme	56.760,00	2020 56.760,00	Maßnahme zurückgestellt auf- grund Verschiebungen bei För- derung Digitalpakt
2151000003005 GMH Oberschule an der Vet- tersstraße, (Schulstab) Hoch- baumaßnahme KBC	1.362.000,00	2020 1.362.000,00	Vertrag mit der KBC beinhaltet, dass die Stadt das Bauvorhaben im Rahmen der jeweils zur Ver- fügung stehenden Haushaltsmit- tel finanziert und die Beauftra- gungen und Auszahlungsbeträ- ge jährlich erfolgen.
2151000003031 GMH G.-Weerth-Oberschule, Hochbaumaßnahme	540.000,00	2020 540.000,00	Die vorbereitenden Planungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenom- men.
2151000953031 GMH G.-Weerth-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förde- rung EFRE	1.700.000,00	2020 1.700.000,00	Erteilung Fördermittelbescheid erst am Jahresende 2019, Be- auftragungen waren erst im An- schluss möglich
2171000002003 GMH Goethe-Gymnasium, Hochbaumaßnahme	152.320,00	2020 152.320,00	Realisierungszeitraum/Aus- schreibungsphase anders als in Planung angenommen

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
2171000002012 GMH Dr.-Wilhelm-Andre- Gymnasium, Hochbaumaß- nahme	116.690,00	2020 116.690,00	Realisierungszeitraum/Aus- schreibungsphase anders als in Planung angenommen
2181000002000 GMH Chemnitzer Schulmodell, Hochbaumaßnahme	540.000,00	2020 540.000,00	Ausschreibungszyklen anders als in Planung angenommen
2213000003001 GMH Förderschule für geistig Behinderte, "Am Zeisigwald" Hochbaumaßnahme	773.925,00	2020 773.925,00	Die Ausschreibung erfolgte in 2019 (Zuschlag aber erst in 2020), somit hätte der Auftrag auf VE eingebucht werden müs- sen. <i>(Um diesen Fehler zukünf- tig zu vermeiden, wurden die OE im Rahmen einer Anleitung zum Thema VE darauf hinge- wiesen.)</i>
2213000863000 GMH, SächsInvStärkG Budget Bund, Förderschule für geistig Behinderte J.-Korczak-Schule, Hochbaumaßnahme	214.715,00	2020 214.715,00	Ausschreibungszyklen anders als zur Vorlage (B-204/2019) angenommen
2215000002000 GMH Förderschule für Lernför- derung, Hochbaumaßnahme	428.128,00	2020 428.128,00	Die vorbereitenden Planungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenom- men.
2216000003000 GMH Sprachheilschule (ehem. E.-Wabra-Straße), Hochbau- maßnahme	2.500.000,00	2020 2.500.000,00	Ausschreibungszyklen anders als zur Planung angenommen
2311000002002 GMH BSZ für Ernährung, Gastgewerbe, Gesundheit Hochbaumaßnahme	122.990,00	2020 122.990,00	Maßnahme zurückgestellt auf- grund Verschiebungen bei För- derung Digitalpakt
2311000003031 GMH BSZ Wirtschaft II, Hoch- baumaßnahme	85.150,00	2020 85.150,00	Neuordnung Maßnahme auf- grund Digitalpakt, Ausschrei- bungszyklen anders als zur Pla- nung angenommen
2611000002002 GMH Beteiligung an Theatern, Schauspielhaus	375.000,00	2020 375.000,00	Die vorbereitenden Planungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenom- men.
2811001923001 GMH Kulturarbeit, Gewerbe- campus, Gründerzentrum für Kultur und Kreativwirtschaft, Haus A Förderung Stadtumbau Aufwertung	537.000,00	2020 537.000,00	Die vorbereitenden Planungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenom- men.
3651000102006 GMH Eigene Kindertagesein- richtungen, Kita Augsburg Str. 30, Hochbaumaßnahme	470.000,00	2020 470.000,00	Ausschreibungszyklen anders als zur Planung angenommen

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
3651000102019 GMH Eigene Kindertagesein- richtungen, Kita Michaelstr. 58, Hochbaumaßnahme	1.955.000,00	2020 1.955.000,00	Die vorbereitenden Planungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenom- men.
3651000302002 GMH Eigene Kindertagesein- richtungen, Kita H.- Bretschneider-Str. 3, Hoch- baumaßnahme	225.000,00	2020 225.000,00	Die vorbereitenden Planungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als zur HH-Planung angenom- men.
3651000873000 GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Eigene Kindertages- einrichtungen, Kita im Innen- stadtbereich, Neubau, Schloss- straße, Kapazitätserweiterung	724.997,00	2020 724.997,00	Ausschreibungszyklen anders als zur Planung angenommen
3652000402028 Kindertagesstätten anderer Träger, Kita Bernsdorfer Str. 120 Planung und Ausfüh- rung Umbau zur Kita	1.397.000,00	2020 1.000.000,00 2021 397.000,00	Aufgrund von erheblichen Mehr- kosten wurde der Planungspro- zess vorerst gestoppt und dem Bauherrn KJF eine neue Aufga- benstellung erteilt mit dem Ziel, im Rahmen des Budgets die Sanierung für geringere Ob- jektkapazität zu realisieren. Die Planung sollte mit den restlichen Finanzmitteln aus 2019 nach Klärung des Sachverhaltes wei- tergeführt werden, sodass mit den Mitteln aus 2020 und 2021 ohne Inanspruchnahme der VE die Baumaßnahme in Angriff genommen werden kann.
4241002012005 Sportstätten und Sporteinrich- tungen, Leichtathletik- Mehrzweckhalle, Sicherheits- beleuchtung u. Sprachalarmie- rung	650.000,00	2020 650.000,00	Die Ausführung der Maßnahme ist von der Bewilligung von Lan- des- und Bundesmitteln abhän- gig. Da der Bescheid noch aus- stand, konnte mit der Umset- zung noch nicht begonnen wer- den.
4241004012013 Sportstätten und Sporteinrich- tungen, Sportforum, Erweite- rung Große Kunstturnhalle	200.000,00	2020 200.000,00	Im Zuge der Vorbereitung der Vergaben zeigte sich, dass der Beschaffungsprozess weniger langwierig ist, als gedacht und das Abwarten Vorteile für Spe- zialanpassungen bietet. Insofern wurde die VE nicht benötigt.

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
4241006012011 Sportstätten und Sporteinrich- tungen, Massen- und Freizeit- sportanlagen, Neubau Roll- und Funsporthalle	60.000,00	2020 60.000,00	In der Maßnahme ist ein langer Abstimmungsprozess erforder- lich. Viele interne und externe Akteure sind beteiligt. Es erfol- gte eine Bedarfsermittlung. Die zur Verfügung stehenden Pla- nungsmittel des Jahres 2019 waren für die erforderlichen Leistungen ausreichend.
4242105872001 Schwimmsportkomplex, Neu- bau	5.910.000,00	2020 5.910.000,00	Ursache ist das langwierige Planungs- und Förderverfahren, wodurch es zu erheblichen Ver- zögerungen kam. Nach Ab- schluss der Leistungsphase 3 wurden die Planungsunterlagen zur baufachlichen Prüfung und zur Ergänzung des bestehenden Fördermittelantrages der SAB übergeben. Der Bewilligungsbe- scheid stand jedoch in 2019 noch aus.
4242106012001 Hallenbäder, Schwimmhalle im Sportforum, Erweiterungsbau	650.000,00	2020 650.000,00	Die Planungsbemühungen er- folgten nur bis zu dem Grad, wie sie noch nachhaltige Wirkung hatten. Es galt die zeitliche Ein- ordnung der Maßnahme insge- samt zu klären. Vor dem Hinter- grund, dass die Maßnahme erst nach Abschluss des Schwimm- sportkomplexes und der Schwimmhalle „Am Südring“ umgesetzt werden konnte, wur- de die Maßnahme zurückge- stellt.
5112017983001 SOP Brühl-Boulevard, LowEx- Fernwärmenetz und Moderni- sierungsmaßnahmen	258.100,00	2020 258.100,00	Die Verträge mit den privaten Eigentümern über Sanierungen von Gebäuden im Sanierungs- gebiet SOP Brühl-Boulevard sind nicht wie geplant zustande gekommen. Zudem konnte die Maßnahme LowEx- Fernwärmenetz in 2019 bereits abgeschlossen werden.
5112028953001 EFRE Nachhaltige Stadtent- wicklung ITI Stadtgebiete, ge- mischte Maßnahmen	200.000,00	2020 200.000,00	Die VE wurden seitens der OE falsch geplant. <i>(Um Fehler zu- künftig zu vermeiden, wurden die OE im Rahmen einer Anlei- tung zum Thema VE sensibili- siert.)</i>

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
5411000222005 Gemeindestraßen, Stra- ßen/Abt. 2, Investitionen unter 400 T€, barrierefreie Gestal- tung	170.000,00	2020 170.000,00	Der Zuwendungsbescheid wur- de erst im Dezember 2019 er- teilt. Damit konnte die Maßnah- me nicht mehr ausgeschrieben werden.
5411000222014 Gemeindestraßen, Stra- ßen/Abt. 2, Verknüpfung Fern- busverkehr mit Hbf/Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell/SPNV	90.000,00	2020 90.000,00	Die finanziellen Mittel wurden zur Gegenfinanzierung des feh- lenden Zuwendungsbescheides Breitbandausbau komplett ge- sperrt. Der vorbereitete Baube- schluss wurde nicht bestätigt.
5411000322011 Gemeindestraßen, Brü- cken/Abt. 2, Hochwasser- schutzkonzept Würschnitz	1.600.000,00	2020 1.600.000,00	Der termingerecht eingereichte Zuwendungsantrag wurde im Jahr 2019 nicht bewilligt. Die Landestalsperrenverwaltung hat die Hochwasserschutzmaß- nahme damit ohne die erforder- liche Baumaßnahme der Stadt Chemnitz ausgeschrieben. Die Stadt Chemnitz konnte sich an der Baumaßnahme nicht betei- ligen.
5411000422014 Gemeindestraßen, Koordinierte Maßnahmen/Abt. 2, Walter- Klippel-Str.	1.390.000,00	2020 1.390.000,00	Die finanziellen Mittel wurden zur Gegenfinanzierung des feh- lenden Zuwendungsbescheides Breitbandausbau komplett ge- sperrt. Die Baumaßnahme ist komplett vorbereitet, konnte aber aufgrund der Sperre nicht umgesetzt werden.
5411000722001 Gemeindestraßen, Weiterent- wicklung Innenstadt, Erschlie- ßung Baufelder E3 und E4	3.030.000,00	2020 3.030.000,00	Der Verkaufserlös aus dem ers- ten Flächenverkauf ist erst im Dezember 2019 realisiert wor- den. Damit konnten die ersten Planungsverträge auch erst im IV. Quartal 2019 freigegeben werden.
5411000872002 Gemeindestraßen, Überbauung Pleißebach Bereich Matthes- straße, SächsInvStärkG Budget Sach- sen	1.500.000,00	2020 1.500.000,00	Aus Kapazitätsgründen konnte das VGV-Verfahren im Jahr 2019 nicht zum Abschluss ge- bracht werden.
5411000872003 Gemeindestraßen, Sanierung Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke, SächsInvStärkG Budget Sachsen	400.000,00	2020 400.000,00	Aus angemeldeten Nachträgen hat sich ein Mehrbedarf erge- ben. Dieser wurde mit der Vor- lage B-214/2019 gedeckt. Die Nachtragsverhandlungen konn- ten nicht abgeschlossen wer- den.

Maßnahme Bezeichnung	fortge- schriebener Planansatz	Kassenwirk- samkeit	Begründung der Nichtin- anspruchnahme
5461000722001 Parkeinrichtungen, Weiterent- wicklung Innenstadt, Umset- zung Parkraumkonzept	450.000,00	2020 450.000,00	Die finanziellen Mittel wurden als Kompensation für den erst in 02/2020 vorliegenden Zuwen- dungsbescheid für den Breit- bandausbau gesperrt. Eine Ausschreibung war damit nicht möglich.
5713001722008 Gewerbegebiete, Gewerbege- biet Produktenbahnhof	600.000,00	2020 600.000,00	Zur Weiterentwicklung des Standortes ist noch keine end- gültige Entscheidung gefallen.
Summe	2017 15.819.144,00 2018 14.285.000,00 2019 37.957.382,00	2020 37.560.382,00 2021 397.000,00	

Übertragene Haushaltermächtigungen

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die unter der Bilanz ausgewiesen sind, finden sich nicht in Bilanzpositionen wieder. In der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind die Haushaltsmittel, die dem Jahr 2019 zuzurechnen sind, aber erst im Jahr 2020 ausgezahlt wurden, erfasst. Die Anlage 7.4. zum Anhang enthält diese Ermächtigungen informativ (Neue Reste offene Posten). Soweit noch keine Rechnungen vorlagen, wurden für im Jahr 2020 weiter benötigte Haushaltsermächtigungen neue Haushaltsreste gebildet. Unter der Bilanz sind die neuen Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionen und Aufwendungen aufgeführt.

Für die Übertragung von Haushaltsresten galten die gleichen Prämissen, wie im Vorjahr. Vorrangig zur Übertragung von Haushaltsresten war mit der Planung 2020/21 eine Wiederveranschlagung der nicht in Anspruch genommenen Mittel zu prüfen. Dies wurde teilweise in Anspruch genommen.

Ergebnishaushalt:

Die Rechnungen für den Leistungszeitraum 2019 wurden bis 17.02.2020 weiter zulasten der Ansätze im Ergebnishaushalt gebucht. Für den Finanzhaushalt laufende Verwaltung wurden entsprechend Haushaltsermächtigungen für offene Posten gebildet und übertragen. Überträge für Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt wurden vorrangig im Zusammenhang mit der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen vorgesehen. Einzelfallentscheidungen zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln getroffen.

Investitionen:

Analog dem Ergebnishaushalt wurden auch hier alle Rechnungen für den Leistungszeitraum 2019 bis 17.02.2020 dezentral weiter zulasten der Ansätze 2019 gebucht. Hier wurde ebenso eine Haushaltsermächtigung für offene Posten übertragen. Es wurde festgelegt, dass Übertragungen von Haushaltsermächtigungen für Grunderwerb, Anlagevermögen und Baumaßnahmen bei vertraglicher Bindung bis 31.12.2019 in der Regel maschinell erfolgen.

Ausnahmen gab es bei Haushaltsresten aus dem Jahr 2018, die weiter übertragen werden sollten, jedoch keine vertragliche Bindung aufwiesen. Hier wurden Einzelfallentscheidungen herbeigeführt. Für die maschinelle Übertragung von Haushaltsresten hatten die OE zu sichern, dass die entsprechenden Auftragsbuchungen im HKR vorhanden waren. Bei der Inanspruchnahme von Fördermit-

ten war zusätzlich die Erfüllung der Einzahlungsansätze eine Voraussetzung. Außerdem wurde eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen zugelassen, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme zu sichern war.

Bürgschaften

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur in Ausnahmefällen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme der Stadt Chemnitz zu den bestehenden Bürgschaften vor.

Bürgschaftsnehmer	Inhalt der Bürgschaft	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019
		in €	in €
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft zur Modernisierung von Wohneinheiten Bruno-Granz-Str. 4	185.085	167.656
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von Wohneinheiten Clausewitzstr. 31/33	282.592	255.887
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Fremdfinanzierung des Darlehens für die Sanierungsmaßnahmen der Stadthalle sowie des Darlehens für den Ankauf der Messehalle 1	10.399.180	9.795.383
Chemnitzer Polizeisportverein e. V.	Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Fördermitteln für Dreifeldsporthalle Zeisigwald	1.687.263	1.687.263
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH	Ausfallbürgschaft für die Absicherung der Darlehensverträge zur Finanzierung d. Investitionsmaßnahme des ehem. Kaufhauses TIETZ	15.996.684	14.870.273
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH	Ausfallbürgschaft im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Kaufhofwarenhouses in der Brückenstraße zur zukünftigen Nutzung als Landesmuseum für Archäologie	2.794.543	2.730.649
Gesamt		34.345.347	29.507.111

Gewährverträge

Zum Bilanzstichtag bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß §§ 437, 634 BGB. Nach Auffassung der Stadt Chemnitz stellt der abgeschlossene Betriebsführungsvertrag n. F. mit der Stiftung Gunzenhauser keinen Gewährvertrag dar.

Finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit der Stiftung Gunzenhauser

Der Betriebsführungsvertrag vom 03.09.2003 in Form des Änderungsvertrages vom 25.06.2012 zwischen der Stadt Chemnitz und der Stiftung Gunzenhauser besagt, dass die Stadt bis zum 31.12.2039 die Betriebsführung des Museums Gunzenhauser übernimmt. Die nachträglich unter

dem 16.09.2013 hierfür erteilte Genehmigung der Landesdirektion Sachsen wirkt grundsätzlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes zurück.

Die Betriebsführerin, also die Stadt Chemnitz, trägt die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages stehenden Kosten. Zu den Kosten zählen insbesondere Personal- und Sachaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Per 31.12.2019 belaufen sich diese Verpflichtungen auf eine Summe von insgesamt 27,3 Mio. €. Dieser Betrag ermittelt sich aus der Summe der Aufwendungen für 20 Jahre. Die in diesem Zeitraum erwarteten Erträge aus dem Betrieb wurden wegen der Unsicherheiten zur Höhe und Zeitpunkt der Erträge von der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nicht zum Abzug gebracht.

2 Sparkassenträgerschaft

Träger der Sparkasse Chemnitz ist der Sparkassenzweckverband Chemnitz. Verbandsmitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Stadt Chemnitz und der Landkreis Zwickauer Land.

Grundsätzlich haftet nach § 3 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe die Sparkasse mit ihrem gesamten Vermögen eigenständig für ihre Verbindlichkeiten. Der Träger der Sparkasse, d. h. der Sparkassenzweckverband, haftet nicht für deren Verbindlichkeiten, er unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mit Wirkung vom 19.07.2005 wurden die vorher bestehende Anstaltslast, d. h. der Anspruch der Sparkasse gegenüber dem Träger, dass er Mittel für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung bereitzustellen hat, und die Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Banken gesetzlich abgeschafft.

Es besteht weiterhin für die zum 18.07.2005 als Träger der Sparkassen fungierenden Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüsse (hier Sparkassenzweckverband) eine Verpflichtung für Altverbindlichkeiten. Danach haftet der Sparkassenzweckverband weiterhin für die Erfüllung sämtlicher zum 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt; für danach bis zum 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Die Stadt Chemnitz steht gemäß der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für 65 % der Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ein.

Die Sparkasse Chemnitz weist zum 31.12.2019 ein Eigenkapital in Höhe von 163,5 Mio. € (im Vorjahr: 162,4 Mio. €) aus.

3 Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen - Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum"

Die Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum" dient der Förderung der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Chemnitz. Die Förderung erfolgt in Form einer finanziellen Anschubfinanzierung neuer innovativer Projekte freier und kommunaler Träger der Jugendhilfe; ebenso für individuelle Hilfsangebote und Unterstützung von Chemnitzer Kindern und Jugendlichen.

Die Stiftung „Johanneum“ ist als rechtlich selbstständige örtliche Stiftung gemäß § 92 Abs. 1 SächsGemO als Treuhandvermögen zu betrachten. Das Stiftungsvermögen zum letzten festgestellten Jahresabschluss 31.12.2018 beträgt 513,2 T€.

Sonstiges Treuhandvermögen

Im Verwahrgelass der Stadt Chemnitz werden Sparbücher, Bürgschaftsurkunden etc. für die gesamte Verwaltung aufbewahrt. Im Verwahrgelass befanden sich zum 31.12.2019 Wert- und andere Gegenstände der OE gemäß DA 2101 in Höhe von 23,0 Mio. €.

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Gemäß § 91 Abs. 1 SächsGemO sind zum Sondervermögen die Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden und die rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen zu zählen.

Sondervermögen unterliegen den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft. Sie sind im Haushalt der Gemeinde gesondert nachzuweisen.

Zum Sondervermögen der Stadt Chemnitz gehören zum 31.12.2019 die Eigenbetriebe

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB)

und die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Die Eigenbetriebe erstellen gemäß § 31 SächsEigBVO eigenständig einen Jahresabschluss. Das Sondervermögen, welches der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zuzurechnen ist, wird in der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und im Rahmen eines Darunter-Vermerkes kenntlich gemacht (siehe hierzu auch VI.7.5).

5 Verpflichtungen gegenüber organisatorisch oder rechtlich verselbstständigten Einheiten nach § 88b Abs. 1 S. 2 SächsGemO

Die Stadt hat für ihre Eigengesellschaften Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz und C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und für ihre Beteiligungen Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH sowie Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH Bürgschaften übernommen. Diese sind unter Abschnitt VI.1. detailliert wiedergegeben.

6 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Offen- und Unterhaltung von Bestattungsflächen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes obliegt es den Gemeinden als Pflichtaufgabe, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erfüllt als Sondervermögen die oben genannten Pflichtaufgaben des Bestattungswesens nach dem Bundes-, Landes- und Ortsrecht.

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erteilt dem Grabnutzer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer Laufzeit von 20 Jahren und erlässt für die Gesamtruhezeit einen Gebührenbescheid.

Nach § 8 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes dürfen die Bestattungsplätze nach ihrer Schließung frühestens mit Ablauf sämtlicher Ruhezeiten aufgehoben werden. Die Bestattungsplätze sind dementsprechend grundsätzlich mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeiten zu unterhalten. Entsprechend der oben genannten gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb erteilten Gebührenbescheid ist die Stadt Chemnitz somit verpflichtet, für die jeweils bestehenden Ruhefristen die dem Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb zugeordneten Bestattungsflächen zu unterhalten.

Durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind zum Stichtag 31.12.2019 Grabnutzungsgebühren in Höhe von 11,4 Mio. € bereits vereinnahmt worden, deren zweckentsprechende Verwendung durch die Offenhaltung und Unterhaltung der Bestattungsplätze für die bestimmte, vertraglich vereinbarte Nutzungszeit zu erfolgen hat.

Finanzielle Verpflichtungen aus längerfristigen Verträgen

Die Stadt hat für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten im Zeitraum bis maximal 31.12.2023 mit einem Gesamtvertragsvolumen von 11,1 Mio. € abgeschlossen. Die künftigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Haushaltsplan der Stadt berücksichtigt.

Im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren für die Betreibung neuer Kindertageseinrichtungen hat sich die Stadt Chemnitz zur Übernahme von Mietgarantien für die neu zu errichtenden bzw. auszubauenden Objekte verpflichtet. Details sind den Beschlüssen B-166/2015 bzw. B-132/2017 zu entnehmen. Seit dem Jahr 2016 wurden mehrere Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Im Jahr 2018 wurde der erste Kita-Neubau in Betrieb genommen. Eine weitere Kita kam im Jahr 2019 hinzu. Somit laufen seit dem Jahr 2018 die Mietzahlungen im Rahmen der Mietgarantie. Mit Inbetriebnahme der weiteren Kita-Neubauten ist künftig mit voraussichtlich insgesamt bis zu 950 T€ pro Jahr an Mietzahlungen bzw. Zahlungen anstelle Miete, wenn der Eigentümer gleichzeitig Betreiber der Kita ist, über die jeweils vertraglich vereinbarte Laufzeit von 15 bis 20 Jahren zu rechnen. Die aus derzeitiger Sicht erforderlichen Mittel wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses (B-044/2019) am 12.02.2019 wurde ein Betreiberwechsel für den Kinder- und Jugendnotdienst am Standort Flemmingstraße 97 beschlossen. In diesem Zusammenhang sind zwei neue Einrichtungen an verschiedenen Standorten geplant, welche durch den Betreiber gebaut werden sollen. In einem Objekt gibt es ein Mietverhältnis, die Miete fließt in die Aufwendungen und damit in die Höhe der Entgelte ein. Im zweiten Objekt werden die Baukosten, die der Bauherr investiert, bei der Höhe der Entgelte über die Abschreibungen einschließlich Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt. Die Entgelte werden mit den Trägern zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt. Die Höhe der Mehraufwendungen steht aktuell noch nicht fest, weil die Rahmenbedingungen derzeit verhandelt werden. Die Finanzierung der Kosten für den Kinder- und Jugendnotdienst erfolgt an den freien Träger pauschal.

Es bestehen langfristige Mietverträge für die wichtigsten Verwaltungsgebäude mit Restlaufzeiten von 2 bis 13 Jahren mit einem jährlichen Mietaufwand für die Stadt Chemnitz in Höhe von 6,7 Mio. €. Für die gesamte Stadtverwaltung fallen im Rahmen des Druckkonzeptes Miete und Klickkosten für Multifunktionsprinter/Kopierer an. Der entsprechende Vertrag wurde im Jahr 2012 abgeschlossen und bis 2020 verlängert.

Finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mitgliedschaften

Die Stadt Chemnitz ist in verschiedenen Vereinen und Verbänden Mitglied und hat hierfür auch Mitgliedsbeiträge zu leisten. Hervorzuheben sind die Pflichtmitgliedschaften im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) sowie im Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV).

Die Stadt ist verpflichtet, für die Beihilfezahlung der städtischen Beamten eine besondere Umlage an den KVS zu entrichten sowie für die Pensionen der städtischen Beamten eine allgemeine Umlage zu zahlen. Im Jahr 2019 wurde eine besondere Umlage in Höhe von 276 T€ sowie eine all-

gemeine Umlage in Höhe von 10,8 Mio. € gezahlt. Für die Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Sozialverband Sachsen wurde im Jahr 2019 eine Sozialumlage in Höhe von 35,2 Mio. € entrichtet.

Die Stadt Chemnitz ist Mitglied im Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC). Ende Juli 2019 informierte die Geschäftsführung des AWVC die Verbandsgremien über akute Liquiditätsprobleme. Daraufhin wurde eine gemeinsame Tiefenprüfung der jeweiligen Rechnungsprüfungsämter beantragt, deren Bericht im Februar 2020 der Versammlung vorgestellt wurde. Im Zuge dessen leitete der AWVC Schritte zur mittelfristigen Sicherung der Liquidität ein. Gemäß Satzung kann der AWVC von seinen Mitgliedern Umlagen erheben, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung des Finanzbedarfs ausreichen. Dies ist ab dem Haushaltsjahr 2020 der Fall. Die Umlagen werden nach Inkrafttreten der Haushaltsatzung des AWVC durch schriftlichen Bescheid erhoben. Für 2020 musste die Finanzierung der anteiligen Umlage der Stadt Chemnitz durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgen. Für weitere, in den Jahren 2021 und 2022 avisierte Umlagenforderungen des AWVC sollen die notwendigen Mittel in die Planung des Zweijahreshaushaltes ab 2021/2022 aufgenommen werden.

Weitere finanzielle Verpflichtungen und Risiken

Über die Durchführung des Projektes „Errichtung eines Fernwärmenetzes und Optimierung der Energieversorgungsstrukturen zur Umsetzung des energetischen Quartierskonzeptes im Gebiet des konservierten Stadtquartiers Zietenstraße – südlicher Sonnenberg“ im Fördergebiet EFRE-Chemnitz Innenstadt wurde ein Vertrag zwischen der Stadt Chemnitz und der inetz GmbH abgeschlossen. Demnach entstehen der Stadt Chemnitz finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € (2017: 200 T€, 2018: 200 T€, 2019: 200 T€, 2020: 200T€, 2021: 400 T€).

Aus der Abrechnung der Baumaßnahme Chemnitzer Modell Stufe 2, Campusplatz ergeben sich noch finanzielle Verpflichtungen aus der Schlussrechnung in Höhe von geschätzt 300 bis 500 T€.

Für die Erschließung der Innenstadtquartiere E3 und E4 sowie den Johannisplatz ist die Stadt über einen städtebaulichen Vertrag finanzielle Verpflichtungen insbesondere für Erschließungsleistungen eingegangen. Die exakte Höhe und der genaue Zeitpunkt der dafür erforderlichen Mittel sind derzeit nicht genau ermittelbar, da dies teilweise von der weiteren Tätigkeit der Investoren abhängt.

7 Übersichten gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO

Nachfolgend sind die gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten sowie eine zusammenfassende Darstellung zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv dem Anhang zum Jahresabschluss 2019 beigefügt.

7.1 Anlagenübersicht

zu § 54 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2018	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbuchungen in 2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	Abschreibungen in 2019	Aufösungen	Zuschreibungen in 2019	Stand am 31.12.2019	am 31.12.2018	am 31.12.2019
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	16.007.387,59	709.203,44	20.029,42	91.550,61	16.788.112,22	12.936.421,24	921.337,14	20.027,42	0,00	13.837.730,96	3.070.966,35	2.950.381,26
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	53.190.943,40	14.690.567,84	366.204,69	-879.533,62	66.635.772,93	14.187.360,13	4.285.501,71	0,00	239,42	18.472.622,42	39.003.583,27	48.163.150,51
1.3 Sachanlagevermögen	2.636.801.396,54	107.248.855,60	49.246.213,89	787.983,01	2.695.592.021,26	1.217.419.487,11	58.511.485,44	41.072.030,01	90.152,47	1.234.768.790,07	1.419.381.909,43	1.460.823.231,19
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	182.988.521,18	243.504,49	4.881.762,21	2.944.795,40	181.295.058,86	48.506.257,95	1.621.566,22	3.105.632,49	46.612,45	48.347.469,15	134.482.263,23	132.947.589,71
1.3.1.1 Grünflächen	126.763.404,18	231.206,00	3.010.384,47	2.399.285,35	126.383.511,06	48.085.343,86	1.619.952,57	2.939.873,89	45.990,37	48.091.325,70	78.678.060,32	78.292.185,36
1.3.1.2 Ackerland	8.838.692,06	0,00	0,00	-9.827,89	8.828.864,17	93,60	499,74	0,00	0,00	593,33	8.838.598,46	8.828.270,84
1.3.1.3 Wald und Forsten	11.142.176,95	0,00	0,00	-17.984,01	11.124.192,94	86.711,51	625,68	0,00	0,00	86.711,51	11.055.465,44	11.037.481,43
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	2.899.265,99	0,00	0,00	-60,81	2.899.205,18	1.739,62	336,70	0,00	0,00	2.076,32	2.897.526,37	2.897.128,86
1.3.1.5 Gewässer	780.770,90	15,00	29.741,93	1.886,16	752.930,13	0,00	0,00	0,00	0,00	780.770,90	752.930,13	
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	32.564.211,10	12.283,49	1.841.635,81	571.496,60	31.306.355,38	332.369,36	151,53	165.758,60	622,08	166.762,29	32.231.841,74	31.139.593,09
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.119.799.019,27	1.062.285,74	19.933.809,33	38.351.115,54	1.139.278.611,22	547.471.042,31	22.161.547,20	18.151.382,29	158,79	551.518.015,53	572.327.976,96	587.760.595,69
1.3.2.1 Wohnbauten	3.585.790,01	0,00	122.578,75	-106.052,68	3.357.158,58	596.468,66	2.464,24	0,00	0,00	598.932,90	2.989.321,35	2.758.225,68
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	187.094.017,49	45.880,93	4.317.387,77	9.251.290,56	192.073.801,21	113.169.301,13	3.587.771,08	4.295.858,48	0,00	112.480.778,00	73.924.716,36	79.593.023,21
1.3.2.3 Schulen	435.107.845,71	808.816,22	13.176.316,66	18.455.693,45	441.196.038,72	190.001.200,84	9.466.299,54	12.034.116,57	0,00	187.434.226,47	245.106.644,87	253.761.812,25
1.3.2.4 Kulturanlagen	85.175.922,02	0,00	28.797,00	526.981,71	85.674.106,73	41.445.621,44	1.248.021,40	0,00	0,00	42.693.642,84	43.730.300,58	42.980.463,89
1.3.2.5 Sportanlagen	203.461.579,89	205.647,29	1.507.775,98	9.886.080,82	212.045.532,02	98.421.851,55	4.446.715,94	1.253.157,29	0,00	101.615.410,20	105.039.728,34	110.430.121,82
1.3.2.6 Gartenanlagen	21.772.338,15	0,00	83.458,59	-41.473,46	21.647.406,10	7.350.438,45	309.986,42	80.811,95	0,00	7.579.612,92	14.421.899,70	14.067.793,18
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	65.975.451,52	549,00	0,00	11.500,92	65.987.501,44	38.001.967,44	1.219.090,40	0,00	0,00	39.221.057,84	27.973.484,08	26.766.443,60
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	117.626.074,48	1.392,30	697.494,58	367.094,22	117.297.066,42	58.484.192,80	1.881.198,18	487.438,00	158,79	59.894.354,36	59.141.881,68	57.402.712,06
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.114.243.966,12	2.672.339,25	17.606.533,72	13.560.720,16	1.112.870.491,81	535.032.280,19	26.760.246,90	15.291.813,91	22.256,91	545.091.120,47	579.211.685,93	567.779.371,34
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	197.236.787,10	2,00	817.704,85	4.996.898,65	201.415.982,90	61.412.928,36	2.416.618,44	431.567,93	0,00	63.397.978,87	135.823.858,74	138.018.004,03
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	89.030,45	0,00	0,00	0,00	89.030,45	21.515,70	1.780,61	0,00	0,00	23.296,31	67.514,75	65.734,14
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	889.712.702,79	2.668.194,90	16.568.992,44	8.386.499,05	884.198.404,30	460.511.066,83	23.873.957,78	14.860.245,98	2.856,81	468.134.681,58	429.201.635,96	416.063.722,72
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	27.205.445,78	4.142,35	219.836,43	177.322,46	27.167.074,16	13.086.769,30	467.890,07	0,00	19.400,10	13.535.163,71	14.118.676,48	13.631.910,45
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	5.109.233,13	26.904,52	0,00	1.557.478,74	6.693.616,39	1.511.868,57	159.701,23	0,00	0,00	1.671.569,80	3.597.364,56	5.022.046,59
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	27.024.352,37	464.294,93	1.176,00	0,00	27.487.471,30	16.038,55	1.176,00	1.176,00	0,00	16.038,55	27.008.313,82	27.471.432,75
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	77.393.744,48	760.347,22	614.814,24	4.290.237,32	81.829.514,78	39.942.607,50	3.902.004,43	566.626,94	21.124,32	43.288.448,07	37.451.136,98	38.541.066,71
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	59.363.494,38	3.924.662,96	3.952.596,07	207.787,08	59.543.348,35	44.939.392,04	3.833.550,47	3.883.705,39	0,00	44.836.128,50	14.424.102,34	14.707.219,85
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	50.879.065,61	98.094.516,49	2.255.522,32	-60.124.151,23	86.593.908,55	0,00	71.692,99	71.692,99	0,00	50.879.065,61	86.593.908,55	
1.4 Finanzanlagevermögen	1.179.471.621,83	25.000,00	429.579,83	0,00	1.179.067.042,00	0,00	1.678.159,70	0,00	27.634.501,39	-25.956.341,69	1.179.471.621,83	1.205.023.383,69
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	891.356.295,60	0,00	0,00	0,00	891.356.295,60	0,00	74.123,03	0,00	13.906.184,93	-13.832.061,90	891.356.295,60	905.188.357,50
1.4.2 Beteiligungen	10.552.789,77	25.000,00	0,00	0,00	10.577.789,77	0,00	3.073,71	0,00	520.567,53	-517.493,82	10.552.789,77	11.095.283,59
1.4.3 Sondervermögen	141.084.155,13	0,00	0,00	0,00	141.084.155,13	0,00	1.600.962,96	0,00	13.207.748,93	-11.606.785,97	141.084.155,13	152.690.941,10
1.4.4 Ausleihungen	136.478.381,33	0,00	429.579,83	0,00	136.048.801,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.478.381,33	136.048.801,50
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe												

1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

7.2 Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2019	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2019
	1	2	3	4	5
	EUR				
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	138.193.404,36	114.000,00	33.240.323,51	96.211.565,23	129.565.888,74
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	138.193.404,36	114.000,00	33.240.323,51	96.211.565,23	129.565.888,74
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	138.193.404,36	114.000,00	33.240.323,51	96.211.565,23	129.565.888,74
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	60.523,61	55.218,96	0,00	0,00	55.218,96
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.792.092,48	26.221.912,45	374.638,97	0,00	26.596.551,42
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.021.110,34	14.948.303,26	0,00	0,00	14.948.303,26
7. sonstige Verbindlichkeiten	99.468.096,80	108.181.260,59	0,00	0,00	108.181.260,59
8. Summe aller Verbindlichkeiten	273.535.227,59	149.520.695,26	33.614.962,48	96.211.565,23	279.347.222,97

7.3 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2019	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2019
	EUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	98.956.362,66	91.997.267,31	1.493.430,12	18.148,41	93.508.845,84
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.841.007,36	2.453.164,27	3.853,13	0,00	2.457.017,40
1.2 Steuerforderungen	10.269.329,03	14.915.813,37	0,00	0,00	14.915.813,37
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	78.414.695,21	72.414.615,35	1.482.510,58	15.886,01	73.913.011,94
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.431.331,06	2.213.674,32	7.066,41	2.262,40	2.223.003,13
2. Privatrechtliche Forderungen	5.860.426,01	8.084.058,04	426.880,20	0,00	8.510.938,24
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	771.796,00	1.122.188,51	0,00	0,00	1.122.188,51
3. Summe aller Forderungen	104.816.788,67	100.081.325,35	1.920.310,32	18.148,41	102.019.784,08

7.4 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Erträge

PB	Bezeichnung	neue Reste OP 2019	neue HH-Reste 2019	übertragene Ermächtigungen gesamt 2019
11	Innere Verwaltung	0,00	766.947,29	766.947,29
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	374.424,54	374.424,54
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
31-35	Soziale Hilfen	0,00	42.313,13	42.313,13
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	0,00	190.117,32	190.117,32
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	0,00	1.119.447,55	1.119.447,55
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00
55	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	160.213,49	160.213,49
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	24.002,24	24.002,24
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	2.389,01	2.389,01
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	0,00	139.075,47	139.075,47
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistun- gen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	2.818.930,04	2.818.930,04

Aufwendungen

PB	Bezeichnung	neue Reste OP 2019	neue HH-Reste 2019	übertragene Ermächtigungen gesamt 2019
11	Innere Verwaltung	0,00	2.327.791,53	2.327.791,53
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	343.999,85	343.999,85
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	2.460.201,18	2.460.201,18
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	246.834,99	246.834,99
31-35	Soziale Hilfen	0,00	169.514,22	169.514,22
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	0,00	885.169,03	885.169,03
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	560.901,96	560.901,96
51	Räumliche Planung und Entwick- lung	0,00	3.330.735,41	3.330.735,41
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	395.926,87	395.926,87
55	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	7.244,48	7.244,48
56	Umweltschutz	0,00	210.023,53	210.023,53
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	242.981,87	242.981,87
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	122.340,13	122.340,13
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	363.150,16	363.150,16
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	0,00	109.783,29	109.783,29
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistun- gen"	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	11.776.598,50	11.776.598,50

Einzahlungen laufende Verwaltung

PB	Bezeichnung	neue Reste OP 2019	neue HH-Reste 2019	übertragene Ermächtigungen gesamt 2019
11	Innere Verwaltung	3.898.427,11	0,00	3.898.427,11
12	Sicherheit und Ordnung	2.832.524,54	0,00	2.832.524,54
21-24	Schulträgeraufgaben	107.419,99	0,00	107.419,99
25-29	Kultur und Wissenschaft	665.592,94	0,00	665.592,94
31-35	Soziale Hilfen	6.264.433,87	6.614,34	6.271.048,21
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	5.678.643,95	19.719,61	5.698.363,56
41	Gesundheitsdienste	30.219,88	0,00	30.219,88
42	Sportförderung	252.950,95	0,00	252.950,95
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.341.841,34	0,00	1.341.841,34
52	Bau- und Grundstücksordnung	1.872.165,19	0,00	1.872.165,19
53	Ver- und Entsorgung	306,85	0,00	306,85
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	433.385,32	0,00	433.385,32
55	Naturschutz und Landschaftspflege	131.010,41	0,00	131.010,41
56	Umweltschutz	231.382,54	160.213,49	391.596,03
57	Wirtschaft und Tourismus	93.058,04	0,00	93.058,04
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	17.256.638,76	0,00	17.256.638,76
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Verwaltung“	38.256,39	0,00	38.256,39
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Schule und Kultur“	1.129.618,00	0,00	1.129.618,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gesundheit und Sport“	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“	175.202,21	40.386,08	215.588,29
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Finanzleistungen“	0,00	0,00	0,00
Gesamt		42.433.078,28	226.933,52	42.660.011,80

Auszahlungen laufende Verwaltung

PB	Bezeichnung	neue Reste OP 2019	neue HH-Reste 2019	übertragene Ermächtigungen gesamt 2019
11	Innere Verwaltung	1.551.401,35	2.938.969,43	4.490.370,78
12	Sicherheit und Ordnung	521.836,64	446.718,14	968.554,78
21-24	Schulträgeraufgaben	3.020.203,20	3.450.391,90	6.470.595,10
25-29	Kultur und Wissenschaft	3.565.639,41	835.303,13	4.400.942,54
31-35	Soziale Hilfen	3.636.181,72	233.929,50	3.870.111,22
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	8.875.582,94	1.270.172,85	10.145.755,79
41	Gesundheitsdienste	38.606,71	1.200,00	39.806,71
42	Sportförderung	543.302,36	1.201.162,56	1.744.464,92
51	Räumliche Planung und Entwicklung	619.245,05	6.689.826,07	7.309.071,12
52	Bau- und Grundstücksordnung	15.132,63	0,00	15.132,63
53	Ver- und Entsorgung	199,30	0,00	199,30
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.148.435,71	2.532.260,78	5.680.696,49
55	Naturschutz und Landschaftspflege	742.900,95	364.250,11	1.107.151,06
56	Umweltschutz	158.788,10	238.972,77	397.760,87
57	Wirtschaft und Tourismus	294.279,70	645.005,97	939.285,67
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	502.867,61	0,00	502.867,61
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Verwaltung“	0,00	122.340,13	122.340,13
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Schule und Kultur“	0,00	363.150,16	363.150,16
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gesundheit und Sport“	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“	9.808,57	109.783,29	119.591,86
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Finanzleistungen“	0,00	0,00	0,00
Gesamt		27.244.411,95	21.443.436,79	48.687.848,74

Einzahlungen Investitionstätigkeit

PB	Bezeichnung	neue Reste OP 2019	neue HH-Reste 2019	übertragene Ermächtigungen gesamt 2019
11	Innere Verwaltung	3.569,59	0,00	3.569,59
12	Sicherheit und Ordnung	2.593.459,57	0,00	2.593.459,57
21-24	Schulträgeraufgaben	8.410.610,26	4.342.151,21	12.752.761,47
25-29	Kultur und Wissenschaft	153.962,32	63.088,34	217.050,66
31-35	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	10.735.468,63	0,00	10.735.468,63
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	2.843.017,80	7.031.806,00	9.874.823,80
51	Räumliche Planung und Entwicklung	873.619,61	0,00	873.619,61
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	20.237.980,00	38.892.859,00	59.130.839,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.862.354,03	2.029.485,73	5.891.839,76
55	Naturschutz und Landschaftspflege	655.357,58	82.374,85	737.732,43
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Verwaltung“	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Schule und Kultur“	527.984,00	0,00	527.984,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gesundheit und Sport“	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“	2.570.872,89	857.221,51	3.428.094,40
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Finanzleistungen“	0,00	0,00	0,00
Gesamt		53.468.256,28	53.298.986,64	106.767.242,92

Auszahlungen Investitionstätigkeit

PB	Bezeichnung	neue Reste OP 2019	neue HH-Reste 2019	übertragene Ermächtigungen gesamt 2019
11	Innere Verwaltung	343.156,56	3.546.560,64	3.889.717,20
12	Sicherheit und Ordnung	729.476,06	4.063.394,74	4.792.870,80
21-24	Schulträgeraufgaben	2.764.829,74	27.622.317,50	30.387.147,24
25-29	Kultur und Wissenschaft	343.661,41	1.910.237,20	2.253.898,61
31-35	Soziale Hilfen	107.761,48	154.279,73	262.041,21
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	1.040.323,32	16.736.200,66	17.776.523,98
41	Gesundheitsdienste	0,00	1.118,59	1.118,59
42	Sportförderung	2.158.713,65	20.421.947,88	22.580.661,53
51	Räumliche Planung und Entwicklung	222.563,80	726.905,95	949.469,75
52	Bau- und Grundstücksordnung	14.875,00	27.160,26	42.035,26
53	Ver- und Entsorgung	3.117.140,90	47.230.861,85	50.348.002,75
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.803.263,96	19.242.049,55	22.045.313,51
55	Naturschutz und Landschaftspflege	488.476,90	4.098.873,44	4.587.350,34
56	Umweltschutz	1.485,48	7.644,58	9.130,06
57	Wirtschaft und Tourismus	65.448,03	2.284.710,27	2.350.158,30
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Verwaltung“	0,00	8.145,38	8.145,38
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Schule und Kultur“	564,43	159.326,30	159.890,73
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gesundheit und Sport“	0,00	2.639,20	2.639,20
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“	110.054,32	777.024,04	887.078,36
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Finanzleistungen“	0,00	0,00	0,00
Gesamt		14.311.795,04	149.021.397,76	163.333.192,80

Einzahlungen Finanzierungstätigkeit

PB	Bezeichnung	neue Reste OP 2019	neue HH-Reste 2019	übertragene Ermächtigungen gesamt 2019
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	25.350.000,00	25.350.000,00
Gesamt		0,00	25.350.000,00	25.350.000,00

Auszahlungen Finanzierungstätigkeit

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Umsetzung des Wiederaufbauplanes zur Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser 2013

Durch das Hochwasserereignis im Juni 2013 wurden Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in der Stadt Chemnitz verursacht. Neben Gebäuden im Verwaltungsbereich des Gebäudemanagements und Hochbau waren unter anderem auch Bauwerke der Feuerwehr, des Kulturbetriebes, des Jugendamtes, Umweltamtes, Tiefbauamtes und des Grünflächenamtes wie Kindergärten, Schwimmbäder, Sportflächen und Räume von Vereinen, Grünflächen und Verkehrsanlagen wie Brücken und Stützmauern vom Hochwasser betroffen. Des Weiteren waren auch bei den Eigenbetrieben wie dem ESC, der CVAG und anderen Unternehmen mit städt. Beteiligung als Träger der Infrastruktur größere Schäden zu vermelden.

Durch den Bund wurden für die betroffenen Länder Fördermittel zur Schadensbeseitigung bereitgestellt. Im Freistaat Sachsen wurde der Wiederaufbau durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), der Stabstelle „Koordination Wiederaufbau Hochwasser 2013“ (KWA) begleitet und durch eine eigene Förderrichtlinie gesetzlich geregelt. Die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) sowie das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV).

Die Erfassung der Schäden begann unmittelbar nach dem Hochwasser 2013, meist durch Inaugenscheinnahme und zunächst nur grobe Schätzungen. Von 131 bis August 2013 gemeldeten Schäden aus verschiedenen Bereichen wurden im Dezember 2013 nach erster Plausibilitätsprüfung durch die Landesdirektion und das SMUL insgesamt 86 Einzelmaßnahmen der öffentlichen Infrastruktur in den bestätigten Wiederaufbauplan (WAP) aufgenommen. Dafür erhielt die Stadt im Dezember 2013 nach Kap. D der „RL Hochwasserschäden 2013“ ein Budget in Höhe von 17.740.493 € bewilligt. Im Budget enthalten sind auch Mittel zur Beseitigung der Schäden an der öffentlichen Infrastruktur von Unternehmen mit städtischer Beteiligung. Der vorzeitige Maßnahmebeginn zu den Maßnahmen des WAP wurde gestattet, die erste grobe Schadenserfassung wurde durch Fachplanungen je Maßnahme untersetzt und mit der Schadensbeseitigung schnellstmöglich begonnen. Zur Beschleunigung setzte die Stadt außerdem Soforthilfen des Freistaates, Spenden und Mittel aus dem städtischen Haushalt ein, auch Leistungen der Versicherungen wurden in Anspruch genommen.

Die Auszahlung der Fördermittel nach der „RL Hochwasserschäden 2013“ erfolgt nach dem Kostenerstattungsprinzip, sodass grundsätzlich eine Vorfinanzierung zu sichern war und ist. Je Einzelmaßnahme aus dem bestätigten WAP war ein Förderantrag bis zum 30.06.2015 zu stellen, danach die Bewilligungen bis zum 30.06.2016 zu erteilen. Die Maßnahmen waren sukzessive bis zum 30.06.2019 abzuschließen. Im Einzelfall werden Verlängerungen des Bewilligungszeitraumes in Anspruch genommen.

Im Jahr 2019 wurden die Projekte zur Hochwasserschadensbeseitigung kontinuierlich fortgeführt.

Im Bereich der städtischen Vermögensgegenstände sind gem. der von den OE geforderten Abfrage folgende Schäden erfasst und zum Stand 31.12.2019 beseitigt worden oder in der Beseitigung noch offen gewesen:

Amt	Höhe Hochwasserschäden in T€	zum 31.12.2019 beseitigte Schäden	zum 31.12.2019 noch offene, zu beseitigende Schäden
17	* 3.093,1	3.093,1	0,0
52	** 510,0	367,9	142,1
66	*** 8.012,1	7.288,4	723,7
67	**** 2.577,8	2.577,8	0,0
Summe	14.193,0	13.327,2	865,8

* Korrektur SE 17 zum Wert Vorjahr, die Beseitigung der Schäden konnte günstiger durchgeführt werden als geplant.

** Die Arbeiten im Bachbett werden vorerst nicht mehr durchgeführt. Die Fördergelder konnten nicht in Anspruch genommen werden. Ursache hat die ungewisse und derzeit in Prüfung befindliche perspektivische Nutzung des Objektes. Die Arbeiten werden also in der Gesamtbetrachtung und losgelöst von den Hochwasserschadensbeseitigungen aus 2013 erfolgen.

*** Differenz Amt 66 zum Vorjahr infolge Schlussrechnung mehrerer Maßnahmen, insbesondere Brücke Talsperregrund. Mit Arbeitsstand 15.05.2020 werden 293,9 T€ verfügbare Mittel im Rahmen des Programms zur Schadensbeseitigung des Hochwasserereignisses 2013 nicht verwendet.

**** Korrektur Amt 67 zum Wert Vorjahr, aufgrund Mehrkosten zum Projekt „Luxor“ sowie Korrekturen bzw. Abrechnungen nach Zuwendungsbescheiden durch die Fördermittelgeber.

7.5 Zusammenfassende Darstellungen zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv

7.5.1 Tätigkeitsbericht

Die Stifternversammlung 2019 fand am Jahresbeginn – am 6. Januar 2019 – im Rahmen einer Festsitzung der Ausstellung: *Sprachblätter – poésie spatiale, Carlfriedrich Claus und Ilse und Pierre Garnier* statt. Wie immer wurde dabei auch über die vergangenen Projekte informiert und auf die kommenden Projekte hingewiesen.

Die Ausstellung: *Sprachblätter – poésie spatiale, Carlfriedrich Claus und Ilse und Pierre Garnier*, die bis 6. Januar 2019 lief, war nach der großen Ausstellung *Schrift. Zeichen. Geste* 2005 und der Ausstellung mit Franz Mon 2013 die dritte wichtige Ausstellung zu Claus und seinen Netzwerken und Freunden. Mit dem französischen Künstlerpaar verband Carlfriedrich Claus eine künstlerisch fruchtbare, menschlich tiefe Freundschaft über dreieinhalb Jahrzehnte. Die Autonomie der jeweiligen künstlerischen Position wie die gegenseitig inspirierende Wirkung eines intensiven Gedankenaustauschs ließ sich gleichermaßen an den ausgestellten Werken verfolgen. Eine großzügige Schenkung von fünf originalen Mappenwerken an das Carlfriedrich Claus-Archiv durch Violette Garnier, Tochter von Ilse und Pierre Garnier, wurde im Rahmen dieser Ausstellung erstmals öffentlich präsentiert.

Der umfangreiche Briefwechsel zwischen Ilse und Pierre Garnier und Carlfriedrich Claus aus den Jahren 1963 bis 1998, der im Carlfriedrich Claus-Archiv der Kunstsammlungen Chemnitz aufbewahrt wird, ist - wissenschaftlich ediert und kommentiert – ebenfalls 2019 erschienen.

Nahezu zeitgleich erschien im Verlag L'Herbe qui tremble, Paris, 2019 auch eine französische Ausgabe des Briefwechsels zwischen Ilse und Pierre Garnier mit Carlfriedrich Claus, allerdings nicht vollständig, dafür ergänzt um Schreiben weiterer Freunde und Künstlerkollegen.

Seit 2019 hat die Staatsgalerie Stuttgart die Briefe von Carlfriedrich Claus an Will Grohmann aus dem Archiv Grohmann in der Staatsgalerie Stuttgart in Form von Bilddigitalisaten auf der Website der Staatsgalerie Stuttgart (<https://www.staatsgalerie.de/sammlung/sammlung-digital>) sowie im Archivportal-D publiziert.

Das Thema Vernetzung von Carlfriedrich Claus griff eine weitere Ausstellung auf, die am 24. August 2019 eröffnet wurde. Unter dem Titel *Carlfriedrich Claus und Bernard Schultze - Eine deutsch-deutsche Künstlerfreundschaft* wurden vom 25.08. bis 27.10.2019 Werke des westdeutschen informellen Malers den Sprachblättern von Carlfriedrich Claus gegenüber gestellt. Auch zwischen diesen beiden Künstlern bestand eine jahrzehntelange fruchtbare Brieffreundschaft, Kunstwerke wurden ausgetauscht und künstlerische Positionen verglichen, Methoden (wie etwa der surreale Automatismus) diskutiert. Die Ausstellung zeigte Leihgaben aus dem Museum Kunstpalast Düsseldorf, Sammlung Ingrid und Willi Kemp, sowie Werke aus dem Bestand der Kunstsammlungen Chemnitz und der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Im Rahmen der Ausstellung fanden zwei Vorträge statt:

Mittwoch, 4. September 2019, 18:30 Uhr

Der Kunstsammler Willi Kemp

Kay Heymer, Leiter Moderne Kunst, Stiftung Museum Kunstpalast Düsseldorf

Mittwoch, 16. Oktober 2019, 18:30 Uhr

Grenzüberschreitungen. Carlfriedrich Claus und Bernard Schulze im künstlerischen Ost-West-Dialog

Prof. Dr. Sigrid Hofer, Professorin für Kunstgeschichte an der Philipps-Universität Marburg

Vom 22.05. bis 24.05.2019 fand in der SLUB Dresden die Tagung "KOOP-LITERA international" statt. KOOP-LITERA ist ein Netzwerk von deutschen, luxemburgischen, österreichischen und schweizerischen Institutionen, die Personennachlässe bewahren, erschließen und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Das Carlfriedrich Claus-Archiv wurde dort in einem Einzelvortrag vorgestellt und der Chemnitzer Claus-Bestand stieß erwartungsgemäß auf großes Interesse.

Ein zweiter Vortrag zu Claus wurde an der Philipps-Universität Marburg während der 7. Tagung des Arbeitskreises Kunst in der DDR vom 13.06. bis 15.06.2019 gehalten. Unter dem Titel *Der Eremit in der „Clause“*. *Die Arbeitsumwelt des Carlfriedrich Claus* wurden speziell die Atelier- und Arbeitsverhältnisse von Claus thematisiert.

Ausstellungsbeteiligungen

Kunst und Revolution, 20.09.2018 bis 20.01.2019, Lindenau-Museum Altenburg, mit Werken von Gerhard Altenbourg, Joseph Beuys, der Chemnitzer Künstlergruppe Clara Mosch, Carlfriedrich Claus, Lutz Dammbeck, Otto Dix, Conrad Felixmüller, Petra Flemming, Otto Griebel, George Grosz, Klaus Hähner-Springmühl, John Heartfield, Käthe Kollwitz, Wolfgang Mattheuer, Jonathan Meese, A. R. Penck, Sigmar Polke, Julian Röder, Klaus Staeck, Volker Stelzmann, Elisabeth Voigt, Peter Weiss und den Wiener Aktionisten.

Zügellos, 09.11.2019 bis Anfang 2020, GALERIE BARTHEL + TETZNER GmbH, Fasanenstrasse Berlin, mit Werken von Karl-Heinz Adler, Gerhard Altenbourg, Carlfriedrich Claus, Eberhard Göschel, Klaus Hähner-Springmühl, Erich-Wolfgang Hartzsch, Michael Morgner, Thomas Ranft, Helmut Sturm, Max Uhlig und Steffen Volmer

Allegorie. Grafik-Ausstellung mit Arbeiten von Carlfriedrich Claus (1930 - 1998) und Thomas Ranft (geb. 1945), Galerie Profil, Weimar, 26.01.-28.02.2019

Vista View. An exhibition curated by Caleb Considine, Galerie Buchholz, 17 East 82nd Street, New York, 31.01. bis 20.04.2019, mit Werken von Tomma Abts, Ginny Bishton, Whitney Clafin, Carlfriedrich Claus, Ralston Crawford, Norman Lewis, Agnes Martin, Mohammad Nasrallah, Daniela Ortiz, Luis Inca Ramos, Kay Sage, Max Hooper Schneider, Ben Shahn, Hedda Sterne, Gili Tal, Stewart Uoo, Alice Valenti, Ulla Wiggen

Joan Brossa and the experimental poetry (1946 - 1980), curated by Eduard Escoffet, Fundació Joan Brossa, Barcelona, 16.05. bis 29.09.2019, mit Werken u.a. von Carlfriedrich Claus

Utopie und Untergang. Kunst in der DDR, Stiftung Museum Kunstpalast Düsseldorf, 05.09.2019 bis 05.01.2020, mit Werken von Willi Sitte, Bernhard Heisig, Wolfgang Mattheuer, Werner Tübke, Elisabeth Voigt, Angela Hampel, Wilhelm Lachnit, Gerhard Altenbourg, Carlfriedrich Claus, Michael Morgner, Hermann Glöckner, Cornelia Schleime, A. R. Penck

Schrift – Choreografie der Zeichen, Kunsthalle der Sparkasse Leipzig, 27.09.2019 bis 05.01.2020, mit Werken von Hans Andree, Carlo Battisti, Martha Burkhardt, Barbara Cain, Carlfriedrich Claus, Katrin Erthel, Michal Fuchs, Sabine Golde, Eugen Gomringer, Frenzy Höhne, Hyewon Jang, Ines von Ketelhodt, Magda Klemp, Corinna Krebber, Bea Meyer, Marianne Nagel, Tabea Nixdorff, Hans Schmidt, Uta Schneider, Louis Steven, Ulrike Stoltz und Andreas Stötzner

7.5.2 Stiftungsvermögen/Grundstockvermögen

Das Stiftungsvermögen bestehend aus Anlagevermögen (Kunst- und Sammlungsgegenständen) sowie Umlaufvermögen (Barvermögen, Geldanlagen) zum Stand 01.01.2019 beträgt 552.004,11 € und 554.365,61 € zum Stand 31.12.2019.

Das Grundstockvermögen der Stiftung, zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienendes Vermögen, beträgt 448.844,16 € zum 31.12.2019.

7.5.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Als unselbstständige nicht rechtsfähige Stiftung (§ 28 Stiftungsgesetz) wird diese separat im Haushalt der Stadt Chemnitz in den Produkten 2522003 *Stiftungsverwaltung* und 2522006 *Stiftungsvermögen* unter der Produktuntergruppe 25220 geführt.

Für die *Stiftungsverwaltung* fielen Aufwendungen in Höhe von 7.753,00 € an (Unterhaltung/Bewirtschaftung des Gebäudes, Reinigung, Fernmeldegebühren, Kunstversicherung, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen).

Für das *Stiftungsvermögen* ergaben sich tatsächliche Aufwendungen von 263,11 € (Kontoführungsgebühren, Abbildungsrechte). Erträge ergaben sich durch die Verzinsung des Stiftungsvermögens und durch die Verwertung der Rechte am Kunstvermögen in Höhe von 2.624,61 €. Diese Erträge werden abzüglich der o. g. Kosten zur Stiftungszweckverwirklichung eingesetzt.

7.5.4 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1 Anlagevermögen

1.c. Sachanlagevermögen

1.c.ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Unter dieser Bilanzposition werden die Bestände der Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ abgebildet. Die Bewertungen der Sachanlagen in Höhe von 234.053,16 € ergeben sich aus den Verträgen und dem Ankauf 2016: Kaufvertrag vom 24.11.1999, Zustiftungsvertrag vom 09.12.2004, Kauf- und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 09.12.2004, Rechnung vom 15.07.2016 und einer Schenkung im Jahr 2018 in Höhe von 6.000 €.

2 Umlaufvermögen

2.d. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Stiftung betragen 320.312,45 € zum 31.12.2019. Eine verzinsliche Neuanlage ist für 2020 geplant.

Die Mittel stehen nur für die Verwirklichung des Stiftungszweckes zur Verfügung.

7.5.5 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen – Passiva

2 Sonderposten

2.a Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag erworbene Vermögensgegenstände, hier Kunst, ausgewiesen. Der Sonderposten ist identisch mit dem Wert der bilanzierten Kunstgegenstände.

2.d. Sonstige Sonderposten

Des Weiteren enthält die Position „Sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

7.5.6 Weitere Angaben im Anhang

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Gem. § 91 SächsGemO gehört die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zum Sondervermögen. Das Sondervermögen wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Darunter-Vermerkes kenntlich gemacht.

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
ASR	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
BAföG	Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BauGB	Baugesetzbuch
BG	Bedarfsgemeinschaft (Sozialgesetzbuch)
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
C3	C3 Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
CVAG	Chemnitzer Verkehrs-AG
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DST	Deutscher Städtetag
EFC	Eissport- und Freizeit GmbH Chemnitz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGH	Eingliederungshilfe (Sozialgesetzbuch)
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESC	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
ESF	Europäischer Sozialfonds
EZB	Europäische Zentralbank
FBB	Friedhofs- und Bestattungsbetrieb Chemnitz
FRL-JSG	Fachförderrichtlinie Jugend-Soziales-Gesundheit
FTZ-C	Feuerwehrtechnisches Zentrum Chemnitz
GBBerG	Grundbuchbereinigungsgesetz
GGG	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H.
HGB	Handelsgesetzbuch
IRLS	Integrierte Regionalleitstelle
JC	Jobcenter
KAV	Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.
KBC	KommunalBau Chemnitz GmbH
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung (Sozialgesetzbuch)
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KISA	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
KSQ	konserviertes Stadtquartier (Stadtentwicklung)
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
KWA	Koordinierung Wiederaufbau Hochwasser
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PB/PG	Produktbereich/Produktgruppe
PSG	Pflegestärkungsgesetze
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAB	Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
SächsAGSGB	Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches
SächsBesG	Sächsisches Besoldungsgesetz
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsFlüAG	Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz

SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsInvStärkG	Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomSozVG	Gesetz über den Kommunalen Sozialverband Sachsen
SächsKRG	Gesetz über die Kulturräume in Sachsen
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsSpAEG	Sächsisches Spätaussiedlereingliederungsgesetz
SächsStrG	Sächsisches Straßengesetz
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SGB	Sozialgesetzbuch
SLUB Dresden	Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
SOP	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Stadtentwicklung)
SRH	Sächsischer Rechnungshof
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
StaFamG	Starke-Familien-Ges
STC gGmbH	Städtische Theater Chemnitz gGmbH
SUO	Stadtumbau Ost (Stadtentwicklung)
TV FlexAZ	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VerkFIBerG	Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken
VGv	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VHS	Volkshochschule
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VKfV	Verwaltungskostenfeststellungsverordnung
VMS	Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH
VVHC	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik)
WAP	Wiederaufbauplan
WeTraC	WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH
ZVMS	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen